



II-1709 der Beilagen zu den stenographischen Protokollen des Nationalrates

XII. Gesetzgebungsperiode

Republik Österreich
DER BUNDESKANZLER

Zl. 26.503-PrM/71

16. August 1971

Parlamentarische Anfrage Nr. 732/J
an die Bundesregierung betreffend
Maßnahmen der Bundesregierung für
das Bundesland Niederösterreich;
Beantwortung

759 / A.B.
zu 732 / J.
Präs. am 20. Aug. 1971

An den
Präsidenten des Nationalrates
Dipl. Ing. Karl WALDBRUNNER

1010 W i e n

Die Abgeordneten zum Nationalrat HÖRR, MONDL, PÖLZ, MUROWATZ, PFEIFER und Genossen haben am 7. Juli 1971 unter der Nr. 732/J an die Bundesregierung eine schriftliche Anfrage, betreffend Maßnahmen der Bundesregierung für das Bundesland Niederösterreich gerichtet, welche folgenden Wortlaut hat:

"Am Ende der Herbstsession des Nationalrates 1970/71 wurden an alle Mitglieder der Bundesregierung Interpellationen betreffend die Durchführung der Regierungserklärung gerichtet. Diese Anfragen wurden im Laufe der Monate März und April 1971 von den befragten Regierungsmitgliedern in sehr ausführlicher Weise getrennt nach Ressorts - beantwortet.

In den seither vergangenen Monaten hat die Bundesregierung ihre Bemühungen um die Verwirklichung dieses Regierungsprogrammes intensiv fortgesetzt.

Um einen Überblick zu erhalten, welche Maßnahmen der Bundesregierung von besonderer Bedeutung für das Bundesland Niederösterreich sind (beispielsweise auf dem Sektor des Schulbaues, des Straßenbaues, der Industrieförderung, der Verkehrserschließung, etc.), stellen die unterzeichneten Abgeordneten an die Bundesregierung gemäß § 71 GOG die nachstehende

A n f r a g e :

Welche Maßnahmen haben die einzelnen Mitglieder der Bundesregierung oder die Bundesregierung als Ganzes in Verwirklichung der Regierungs-

erklärung oder über die Regierungserklärung hinausgehend gesetzt, die für das Bundesland Niederösterreich von Bedeutung sind?

Ich beehre mich, diese Anfrage namens der Bundesregierung wie folgt zu beantworten:

Wie bereits in dem der Einleitung der Anfrage dienenden Text von den anfragenden Abgeordneten festgestellt wurde, ist die Bundesregierung stets bemüht gewesen, die von ihr in der Regierungserklärung dargelegten Ziele zu realisieren. Die Bemühungen um die Verwirklichung dieses Regierungsprogrammes wurden stets intensiv geführt.

Zur Darstellung der von den einzelnen Regierungsmitgliedern in diesem Sinne gesetzten Maßnahmen habe ich die einzelnen Bundesminister um Stellungnahmen ersucht und diese - dem Wortlaut der Anfrage folgend - ressortweise zusammengefaßt.

1. Bundeskanzleramt

Die allgemeinen Forderungen aller Bundesländer, die im ergänzten Forderungsprogramm der Länder vom 20. Oktober 1970 zusammengefaßt sind, werden, soweit hierüber in den wiederholten Aussprachen mit den Ländern übereinstimmende Auffassungen erzielt worden sind, zum Gegenstand einer Novelle zum Bundes-Verfassungsgesetz gemacht werden, deren Entwurf in aller-nächster Zeit einem umfassenden Begutachtungsverfahren zugeführt werden wird.

Im Bereich der verstaatlichten Industrieunternehmungen sind von der ÖIAG als Eigentümer-Holding dieser Unternehmungen bzw. den verstaatlichten Unternehmungen selbst, nachfolgende im einzelnen angeführte Maßnahmen gesetzt worden, die für die österreichische Wirtschaft und im besonderen für die Bundesländer von Bedeutung sind.

Gleichzeitig wurden Maßnahmen zur Aktivierung der ÖIAG als Aktiengesellschaft getroffen, sodaß diese am 23. Juli 1970 in das Handelsregister eingetragen werden konnte. Damit ist auch die ÖIG-Gesetz-Novelle 1969, BGBl. Nr. 47/70, praktisch wirksam geworden.

Im Hinblick auf die volkswirtschaftliche Aufgabe, die den verstaatlichten Unternehmungen zukommt, und im Interesse der Sicherung der Arbeitsplätze, hat die Bundesregierung die der ÖIAG auf Grund des ÖIG-Gesetzes insbesondere obliegenden Aufgaben der Koordinierung der Unternehmungen der verstaatlichten Industrie sowie die Förderung der Forschungstätigkeit in diesen unterstützt.

Die ÖIAG hat eine Finanzierungsvorschau ausgearbeitet, aus der hervorgeht, daß die verstaatlichten Unternehmungen im Zeitraum von 1971 - 1975 Bruttoinvestitionen von rd. 28 Milliarden Schilling planen. Im Zusammenhang damit, hat die Bundesregierung im Ministerrat vom 6. Juli 1971 finanzierungspolitische Grundsätze für die verstaatlichte Industrie beschlossen.

Im Jahre 1970 hat der Umsatz bei den meisten verstaatlichten Unternehmungen Rekordhöhen erreicht. Ebenso ist die Ertragslage für den Großteil der verstaatlichten Unternehmer überaus günstig.

Durch die Inbetriebnahme der Adria-Wien-Pipeline ist die volle Auslastung der neuerbauten dritten Rohöldestillationsanlage der Österreichischen Mineralölverwaltung in Wien-Schwechat gesichert. Durch Großinvestitionen der Österreichische Mineralölverwaltung konnte sowohl die Rohölförderung durch neue Aufschließung im niederösterreichischen Ölfeld und im Alpenvorland als auch die Produktion in der Raffinerie Schwechat gesteigert werden.

Die Österreichische Mineralölverwaltung hat einen Rekordumsatz von 7,676 Mio Schilling im Jahre 1970 erzielt.

Desgleichen konnte der Umsatz der Tochtergesellschaften der Österreichischen Mineralölverwaltung, MARTHA und ELAN durch einen weiteren Ausbau des Tankstellenansatzes bedeutend gesteigert werden.

Durch besondere Unterstützung der Bundesregierung konnte die Österreichische Mineralölverwaltung einen Vertrag mit der ital. ENI vorbereiten, der die Lieferung von russischem Erdgas über Österreich nach Italien vorsieht und bei dem Österreich Bezugsrechte von Erdgas haben wird. Dies ist auch für die Versorgung des steirisch-kärntnerischen Raumes mit Erdgas von großer wirtschaftlicher Bedeutung.

Der geplante Ausbau der petrochemischen Aktivitäten der Österreichischen Mineralölverwaltung wird in einer gemeinsamen mit der Österreichischen Stickstoffwerke zu gründenden Tochtergesellschaft

erfolgen, von der eine günstige Entwicklung für die neue Petrochemie in Österreich erwartet werden kann.

Durch Rationalisierungs- und Erweiterungsinvestitionen konnte bei Schoeller-Bleckmann Stahlwerke AG. in Ternitz die Ertragslage wesentlich verbessert werden. Der Umsatz im Jahre 1970 erreichte die Rekordhöhe von 2,220 Mio. S.

Auch bei der Hütte Krems, bei Böhler-Ybbstal und Berndorf-Amstetten konnten durch strukturpolitische Maßnahmen die Ertragslage wesentlich verbessert und die Arbeitsplätze gesichert werden.

Im Wirtschaftsjahr 1970/71 erhielten Betriebe in Niederösterreich insgesamt ERP-Kredite in Höhe von 240,99 Mio. S zur Teilfinanzierung von 91 Projekten. Entsprechend der Struktur des Bundeslandes entfiel der Großteil der Kreditsumme auf Projekte von Industrie, Gewerbe und Handel mit 159,72 Mio. S, und zwar für 25 Großkredite mit 151,5 Mio. S, die insgesamt 991,06 Mio. S Fixinvestitionen erforderten, und für 20 Mittelkredite von 8,22 Mio. S, die Investitionen von 14,63 Mio. S ermöglichten. Die Großkredite dienten vor allem zum Ausbau der metallverarbeitenden Industrie, der Elektroindustrie, chemischen Industrie, Papierindustrie, Textilindustrie, Bau-, Steine und Erden und der Eisen- und Stahlindustrie. Die Mittelkredite gingen vor allem in die Branchen Metallverarbeitung, Holz, Chemie, Textil und Nahrungsmittel.

Die Land- und Forstwirtschaft erhielt für 44 Projekte 78,77 Mio. S, womit Investitionen von insgesamt 121,84 Mio. S ermöglicht wurden; für den Fremdenverkehr sind 2 Projekte mit 2,5 Mio. S ERP-Kreditteilfinanziert worden, die Gesamtinvestitionen betragen dafür 4,44 Mio. S.

Niederösterreich konnte seine Beschäftigung ebenso wie seine Industrieproduktion im Jahre 1970 überdurchschnittlich ausdehnen, doch stagnierte der Fremdenverkehr, der vor allem durch die ausländischen Besucher belebt wurde.

2. Bundesministerium für Inneres

Der Funkbetrieb der Bundesgendarmerie in Bundesland Niederösterreich wurde so ergänzt, daß sichere Verbindungen gewährleistet sind. Zur Erreichung dieses Zieles wurden dem Landesgendarmeriekommando für Niederösterreich 50 neue Funkgeräte zugewiesen.

Dem Landesgendarmeriekommando für Niederösterreich wurden im Rahmen der Vollmotorisierung der Bundesgendarmerie zusätzlich 67 Patrouillenwagen zugewiesen, wodurch in diesem Kommandobereich jeder nicht zur Auflassung vorgesehene Gendarmerieposten über wenigstens ein mehrspuriges Kraftfahrzeug verfügt.

Ferner wurden dem Landesgendarmeriekommando für Niederösterreich zur intensiven Verkehrsüberwachung auf der Schnellstraße Stockerau-Korneuburg und auf dem Autobahnteilstück Alland-Steinhäusl zusätzlich 3 Spezialfahrzeuge "Mercedes-Benz 230", ein VW-Kleintransporter als Verkehrsunfallwagen und ein BMW-Motorrad zugewiesen.

Für die zu errichtenden Autobahndienststellen der Gendarmerie in Niederösterreich konnte personell bereits entsprechend vorgesorgt werden. Ferner wurde durch eine Verbesserung der Diensterteilung und durch Zusammenfassung von Gendarmeriedienststellen erreicht, daß mehr Exekutivbeamte für den Außendienst und somit für den unmittelbaren Dienst an der Bevölkerung des Landes Niederösterreich zur Verfügung stehen.

Durch entsprechende Baumaßnahmen und durch die Leistung von Mietzinsvorauszahlungen konnten für die Polizei- und Gendarmeriebeamten des Landes Niederösterreich zusätzliche Wohnungen bereitgestellt werden.

Bei der Bundespolizeidirektion Wien wurden jene Arbeiten in Angriff genommen, die es ermöglichen werden, den Polizeicomputer ab Anfang des Jahres 1972 für die Fahndung nach gestohlenen Kraftfahrzeugen im sogenannten on line-Betrieb einzusetzen. Damit werden alle Dienststellen der Polizei in Wien, aber auch alle Polizei- und Gendarmeriedienststellen in allen anderen Bundesländern die Möglichkeit haben, über Telefon oder Fernschreiben, und die Patrouillenwagen über Funk durch Vermittlung ihrer Einsatzzentrale, beim Computer anzufragen, ob bestimmte Kraftfahrzeuge als gestohlen gemeldet worden sind. Die gewöhnlichste Raschheit in der Auskunftserteilung wird eine wesentliche Verbesserung auf dem angeführten Gebiet der Kraftfahrzeugfahndung im Interesse der Bevölkerung bringen.

3. Bundesministerium für Justiz

Das derzeit im Stift Klosterneuburg äußerst beengt untergebrachte Bezirksgericht Klosterneuburg wird in absehbarer Zeit in einem neu errichteten Gebäude eingemietet werden können. Das Justizressort leistet einen anteiligen Baukostenbeitrag zur Errichtung dieses Gebäudes; der Neubau wurde im Frühjahr 1971 begonnen.

Die Planung des neuen Bundesamtsgebäudes in Zwettl, in welchem auch das Bezirksgericht Zwettl unterkommen wird, konnte im Jahre 1971 abgeschlossen werden; die Bauführung wird nach Bereitstellung der erforderlichen finanziellen Mittel erfolgen.

Die im Jahre 1970 begonnenen Bauarbeiten zum Aus- und Umbau des bezirksgerichtlichen Gefangenenhauses Stockerau werden weitengeführt.

4. Bundesministerium für Unterricht und Kunst.

Das Bundesministerium für Unterricht und Kunst hat für die Allgemeinbildenden höheren Schulen Niederösterreichs (Anschaffung von Einrichtungsgegenständen und Ausstattung mit Lehrmitteln) insgesamt 7,036.523 S ausgegeben.

Dazu kommen 168.600 S als Zuschüsse für Kunstankäufe und zu Ausstellungskosten, die eindeutig Niederösterreich zugute kommen. (Dieser Betrag enthält eine Subvention an den Landesverband der nö. Kunstvereine, einen vom Bund gegebenen Beitrag für das Symposium Lindabrunn sowie verschiedene Förderungsprämien).

Neben diesen Zuschüssen wurden Förderungsmaßnahmen auf dem Gebiet der Musik und darstellenden Kunst gesetzt. Sie betragen lt. Bundesvoranschlag 1971 für Niederösterreich 5, 330.000 S. Eine Aufgliederung dieser Gesamtsumme wird weiter unten gegeben werden. Zunächst wäre dazu zu bemerken, daß in diesem Betrag Subventionen nicht berücksichtigt sind, die künstlerische Vereinigungen, Theater und Kunstschulen gegeben wurden und die weniger als S 10.000 betragen. In der Zusammenstellung scheinen ferner Vereine nicht auf, deren Tätigkeit vorwiegend über den Rahmen eines Bundeslandes hinausgeht; so sind z.B. Förderungsbeträge für Gesamtausgaben von Werken einzelner Komponisten nicht angeführt.

Der vorhin erwähnte Betrag von 5,330.000 S fällt mit 3,720.000 S dem Niederösterreichischen Tonkünstlerorchester, mit S 180.000 den Melker Sommerspielen, mit S 20.000 den Carnuntumspielen, mit S 30.000 den St.Pöltner Kultur- und Festwochen, mit S 50.000 den Stockerauer Festspielen, mit S 1,000.000 dem Stadttheater St.Pölten, mit S 310.000 der Kommission für das NÖ Musikschulwesen und schließlich mit S 20.000 der Städtischen Musikschule Nr. Neustadt zu.

Nicht unerwähnt dürfen bei dieser Darstellung die Druckkostenzuschüsse bleiben, die an Institutionen Niederösterreichs im Gesamtbetrag von S 238.300 gewährt wurden. Dieser Betrag enthält allein S 121.600 an Förderungsprämien S 60.000 für Staatsstipendien für Literatur und Zuschüsse für die Zeitschriften "das pult" und "das podium" in der Höhe von S 25.700 bzw. S 25.000. Auf die Kultuervereinigung Neulengbach entfallen S 6.000.

An Bundeszuschüssen auf dem Investitionsförderungssektor für Sportanlagen im Jahre 1971 wurden bis zum Stichtag 31.7.1971 insgesamt S.570.000 flüssiggemacht. Von diesem Betrag entfallen S.20.000 auf die Sportanlage des SK Arnsdorf, S.250.000 auf die Traglufthalle des AG Hollabrunn und S.300.000 auf die Kunsteisbahn des Wr.Neustädter Eislaufvereines.

5. Bundesministerium für soziale Verwaltung

Der örtliche Wirkungsbereich der von diesem Ressort im Rahmen seiner Zuständigkeit (Sozialversicherung, Arbeitsrecht und Arbeitsmarktpolitik, Kriegsopferversorge, Opferfürsorge, sonstige Fürsorgeangelegenheiten, Wohlfahrtswesen und Heeresversorgung, Volksgesundheit - Umwelthygiene - und Dienstnehmerschutz) gesetzten Maßnahmen erstreckt sich auf das gesamte Bundesgebiet. Diese Maßnahmen sind somit für alle Bundesländer von Bedeutung.

Im besonderen darf auf folgendes hingewiesen werden:

Auf dem Gebiet der Arbeitsmarktpolitik hat das Bundesministerium für soziale Verwaltung die ergriffenen Maßnahmen im Sinne seiner Anfragebeantwortung vom 16. März 1971 zur Parlamentarischen Anfrage Nr. 435/J (Durchführung der Regierungserklärung) fortgesetzt.

Der Erfolg und die Wirksamkeit dieser Maßnahmen für das Bundesland Niederösterreich ergeben sich aus den folgenden Zahlen über den finanziellen Aufwand für Förderungsmaßnahmen:

	1. Halbjahr	ganzes Jahr
1969	13,008.110	18,020.501
1970	17,825.136	29,969.710
1971	29,083.612	61,400.000

Ein geringfügiger Restbetrag, der zentral für ganz Österreich vergeben und anteilmäßig an alle Bundesländer aufgeteilt wurde, ist in diesen Beträgen nicht enthalten.

Der Gesamtaufwand für das Jahr 1971 steht noch nicht fest, ist jedoch auf Grund der bereits eingegangenen Ver-

pflichtungen und der vom Bundesministerium für soziale Verwaltung in die Wege geleiteten Inanspruchnahme zusätzlicher Mittel nach Artikel III Abs.3 des Bundes-Finanzgesetzes 1971 mit großer Wahrscheinlichkeit zu fixieren, da mit einer vollen Ausnützung dieses Betrages zu rechnen ist.

Der Vergleich zwischen 1969 und den übrigen Jahren ist nicht ganz gegeben, weil 1969 auch andere Beträge als solche für Beihilfen in die Zahlen einbezogen sind und in der Zwischenzeit aus budgettechnischen Gründen eine Veränderung der Budgetgliederung eingetreten ist.

6. Bundesministerium für Finanzen

Das Bundesministerium für Finanzen hat im Rahmen seines Wirkungsbereiches vornehmlich der übrigen Resorts die benötigten Kreditmittel zur Verfügung zu stellen. Dies ist auch im konkreten Fall für die von den übrigen Zentralstellen des Bundes gesetzten Maßnahmen für das Bundesland Niederösterreich erfolgt. Eine nochmalige Aufzählung dieser erscheint daher entbehrlich und es darf auf die Darstellungen bei den übrigen Bundesministerien verwiesen werden.

Im besonderen wäre aber hinsichtlich der Maßnahmen des Bundesministeriums für Finanzen für das Bundesland Niederösterreich darauf hinzuweisen, daß im Bereich des Finanzausgleichs dieser gegenüber dem Jahre 1970 im Jahre 1971 um rund 2'7 Mill. S erhöht wurde.

Die Zuschüsse an Länder und Gemeinden für Theater in Niederösterreich wurden gegenüber dem Jahre 1970 im Jahre 1971 um rund 0'3 Mill. S erhöht.

Im Bereiche der E-Wirtschaft wurde für die Errichtung des Kernkraftwerkes Tullnerfeld eine Kapitalbereitstellung von 600 Mill. S verteilt auf die Jahre 1972 bis 1975 in Aussicht genommen.

7. Bundesministerium für Land- und Forstwirtschaft

Das Bundesministerium für Land- und Forstwirtschaft hat im Rahmen seines Wirkungsbereiches eine größere Anzahl von Maßnahmen gesetzt, die alle Bundesländer berühren. Wenn die Ausführungen darüber auch einen größeren Umfang annehmen, so sollte im Sinne einer Wiedergabe der tatsächlichen Leistungen auf sie nicht verzichtet werden.

Bei der Aufzählung der ausschließlich oder überwiegend für das Bundesland Niederösterreich gesetzten Maßnahmen war es in einigen Fällen aus organisatorischen Gründen nicht möglich die vom Bund im ersten Halbjahr 1971 verausgabten Summen festzustellen. In diesen Fällen dürfen daher die Summen für das Jahr 1970 eingesetzt werden.

Leistungen zugunsten aller Bundesländer:Gesetze, Verordnungen, Erlässe:

Mit Bundesgesetz BGBl. Nr. 412/1970 wurde die Geltungsdauer des Landwirtschaftsgesetzes bis 31. Dezember 1971 verlängert. Die mit dieser Novelle vorgenommenen Änderungen des Gesetzes betreffen die Zielsetzungen, die den heutigen Gegebenheiten der Wirtschaftspolitik angepaßt wurden (funktionsfähiger ländlicher Raum als Voraussetzung für die Erhaltung eines wirtschaftlich gesunden Bauernstandes; Notwendigkeit der Integrierung der Landwirtschaft in die Gesamtwirtschaft). Ferner wurde der durch § 7 des Landwirtschaftsgesetzes gebildeten Kommission das Recht eingeräumt, einvernehmliche Empfehlungen hinsichtlich der in Aussicht zu nehmenden Förderungsschwerpunkte zu erstatten.

Durch die Marktordnungsgesetz-Novelle 1970, BGBl. Nr. 175, wurde die Geltungsdauer des Marktordnungsgesetzes zunächst bis 31. Dezember 1970 verlängert. Maßgebend für die Verlängerung um ein halbes Jahr war, daß innerhalb dieses Zeitraumes in einer hierfür eingesetzten Arbeitsgruppe Reformvorschläge zum Gesetz ausgearbeitet werden sollten.

Das Ergebnis dieser Beratungen hat seinen Niederschlag in der 2. Marktordnungsgesetz-Novelle 1970, BGBl. Nr. 411, gefunden. Mit diesem Gesetz wurde das Marktordnungsgesetz um ein weiteres Jahr verlängert und eine erste Phase von Maßnahmen zur Rationalisierung und Strukturverbesserung in der Milchwirtschaft eingeleitet. Ferner enthält die Novelle eine Reihe technischer Verbesserungen, die in ihrer Gesamtheit eine wesentlich wirksamere Anwendung des Marktordnungsgesetzes erwarten läßt; hervorzuheben sind die Bestimmungen, mit denen zur Gewährleistung einer gleichmäßigen und ausreichenden Versorgung bei bestimmten Transportwaren (Futtergetreide bzw. Vieh und Fleisch) die Lenkungsbefugnisse der Fonds erweitert wurden.

Entsprechend den Verlängerungen der anderen mit Verfassungsbestimmung versehenen Wirtschaftsgesetze wurde im Berichtsjahr auch die Geltungsdauer des Lebensmittelbewirtschaftungsgesetzes 1952 zweimal erstreckt: mit Gesetz BGBl. Nr. 176/1970 bis zum 31. Dezember 1970 und mit Gesetz BGBl. Nr. 413/1970 bis zum 31. Dezember 1971. Das Lebensmittelbewirtschaftungsgesetz bildet eine notwendige Ergänzung zum Marktordnungsgesetz. Darüber hinaus sind die Lenkungsmaßnahmen, die das Gesetz ermöglicht, weiterhin von Bedeutung für den Fall von Versorgungsschwierigkeiten.

Auf Grund der Futtermittelgesetz-Novelle 1970, BGBl. Nr. 180, ist die Einfuhr von Futtermittelzubereitungen grundsätzlich nur zulässig, wenn diese in das von der Landwirtschaftlich-chemischen Bundesversuchsanstalt in Wien geführte Register eingetragen sind. Prämixe für Futtermittel dürfen nur eingeführt werden, wenn ihre Beimengung zu Futtermitteln zugelassen ist.

Durch die Pflanzenschutzgesetz-Novelle 1970, BGBl. Nr. 181, wurden Bestimmungen über die Einfuhr von Pflanzenschutzmitteln in das Gesetz eingefügt. Auf Grund dieser Regelung dürfen Pflanzenschutzmittel aus dem Ausland grundsätzlich nur eingeführt werden, wenn sie den Bestimmungen des Gesetzes entsprechend genehmigt wurden und daher in das von der Bundesanstalt für Pflanzenschutz geführte Register eingetragen sind.

Durch das Fleischbeschau-Übergangsgesetz 1971 wurde die Fleischbeschauverordnung aus verfassungsrechtlichen Gründen auf Gesetzesstufe gehoben. Als bedeutende Neuerung dieses Gesetzes im Sinne der Erhaltung der Volksgesundheit kann die generelle Einführung der Trichinenuntersuchung angesehen werden.

Nach den Bestimmungen der 2. Landarbeitsgesetz-Novelle (249, 467 der Beilagen, XII.G.P.) soll der Urlaubsanspruch von 24 Werktagen bereits nach 10 Dienstjahren

und nicht wie bisher erst nach 15 Dienstjahren bestehen. Darüber hinaus soll der Urlaubsanspruch im 1. Dienstjahr bereits nach 6 Monaten statt wie bisher nach 9 Monaten bestehen.

Die 3. Landarbeitsgesetz-Novelle (424 der Beilagen, XII.G.P.) bringt Verbesserungen auf dem Gebiete der Betriebsverfassung und die Bildungsfreistellung.

Auf die Weingesetz-Novelle (462, 535 der Beilagen, XII.G.P.) wird in den Ausführungen zum Abschnitt B näher eingegangen werden. In diesem Zusammenhang scheint sie jedoch vom Standpunkt des Konsumentenschutzes von Bedeutung.

Durch Verordnungen des Bundesministers für Land- und Forstwirtschaft wurden die Bergbauernbetriebe, die gemäß § 2 Abs.2 des Landwirtschaftsgesetzes bei der Vollziehung dieses Gesetzes besonders zu berücksichtigen sind, neu bezeichnet. Nähere Ausführungen finden sich im Abschnitt B.

Durch die Verordnung des Bundesministers für Land- und Forstwirtschaft vom 30. Juni 1970, BGBl. Nr. 303, wurden "Qualitätsklassen und -Normen für Eier" festgelegt. Diese Regelung erfolgte im Interesse der Konsumenten und überhaupt des geordneten Verkehrs mit diesen Lebensmitteln.

Erlässe der Obersten Wasserrechtsbehörde behandelten den Grundwasserschutz bei Mineralölnfällen, Fragen im Zusammenhang mit der Wasserrechts-Novelle 1969 betreffend Zuständigkeit, Anmeldungstermin und Verzeichnis zur Evidenthaltung wassergefährdender Anlagen.

Sonstige Maßnahmen:

Strukturverbesserung in der Landwirtschaft:

Zur Strukturverbesserung in der Landwirtschaft werden folgende Maßnahmen gefördert:

Verkehrerschließung ländlicher Gebiete: Diese Maßnahme umfaßt die Errichtung von Weganlagen und Seilauzügen, die vornehmlich für die Erschließung landwirtschaftlicher Betriebe und landwirtschaftlich genutzter Flächen dienen.

Elektrifizierung ländlicher Gebiete: Die Förderung umfaßt die Herstellung des Anschlusses für landwirtschaftliche Betriebe und sonstige ländliche Anwesen an das bestehende Leitungsnetz, sowie die Verstärkung nicht mehr ausreichender Verteilungsnetze.

Agrarische Operationen: Den Schwerpunkt bilden die Zusammenlegung des Splitterbesitzes sowie als vereinfachtes Verfahren die Flurbereinigung. Zur Erschließung der bereinigten Flächen werden gemeinsame Maßnahmen und Anlagen ausgeführt.

Landwirtschaftliches Siedlungswesen: Gemäß Siedlungs-Grundsatzgesetz, BGBl. Nr. 79/1967, haben Siedlungsmaßnahmen die Schaffung und Erhaltung wettbewerbsfähiger Betriebe zur Aufgabe. Den Schwerpunkt bilden die Besitzaufstockung und die Förderung von landwirtschaftlichen Hochbauten, für welche Maßnahmen beträchtliche Mittel zur Verfügung gestellt wurden.

Bäuerlicher Besitzstrukturfonds: Mit Bundesgesetz vom 9. Juli 1970, BGBl. Nr. 298, wurde der Bäuerliche Besitzstrukturfonds beim Bundesministerium für Land- und Forstwirtschaft errichtet. Er hat die Aufgabe, durch gezielte Maßnahmen mitzuhelfen, die Besitzstruktur bäuerlicher Betriebe zu verbessern und damit die Voraussetzung für eine rationelle Wirtschaftsweise zu schaffen.

Die geregelte Förderungstätigkeit des Fonds hat nach Überwindung der Anlaufschwierigkeiten praktisch erst im Jahre 1971 begonnen.

Förderung der überbetrieblichen Zusammenarbeit:

Durch die Herausgabe von Katalogen über die Landmaschinenselbstkosten wird den Landwirten eine Grundlage für die Berechnung von Arbeitskosten im Rahmen der motorisierten Nachbarschaftshilfe gegeben. Es wurden Schulungskurse für Geschäftsführer von Maschinenringen abgehalten, um die bei der Gründung und Leitung von Maschinen auftretenden organisatorischen und technischen Schwierigkeiten besser bewältigen zu können. Die Tätigkeit solcher Geschäftsführer von vereinsmäßig gegründeten Maschinenringen wurde durch eine Starthilfe aus öffentlichen Mitteln gefördert.

Auch im Rahmen der Gewährung von Zinsenzuschüssen zu Agrarinvestitionskrediten wurde auf die überbetriebliche Zusammenarbeit Rücksicht genommen.

Außerschulische Ausbildung der bäuerlichen Bevölkerung:

Diese verfolgt das Ziel, den wirtschaftlichen, sozialen und kulturellen Standard der bäuerlichen Menschen an jenen der anderen Bevölkerungsgruppen heranzuführen und jede Benachteiligung zu beseitigen.

Die landwirtschaftliche Beratung hilft den Landwirten durch Versammlungen, Kurse, Vorträge und Einzelberatungen bei der notwendigen betrieblichen Anpassung an die arbeitswirtschaftliche, marktwirtschaftliche und preispolitische Situation. Auf den rasch fortschreitenden Strukturwandel wird besonders Bedacht genommen.

Die hauswirtschaftliche Beratung hilft den Bäuerinnen bei der Umstellung des Haushaltes, um die Anpassung an die sich wandelnden Gegebenheiten im Betrieb, im Haushalt und in der Familie zu finden.

Besonderes Augenmerk bei der Beratung wird in letzter Zeit der Information und Aufklärung auf sozialökonomischem Gebiet gerichtet. Die Unterrichtung der bäuerlichen Familien über Sozialmaßnahmen, über die Möglichkeiten des Arbeitsmarktförderungsgesetzes, über zweckmäßige und zukunftsorientierte Ausbildungsmöglichkeiten der Kinder sowie über Fragen des außerlandwirtschaftlichen Zu- und Nebenerwerbs wird in diesem Rahmen vorrangige Bedeutung beigemessen. Die Zusammenarbeit mit den Landesarbeitsämtern wird daher immer weiter ausgebaut.

Die außerschulische Ausbildung wird auch durch Weiterbildungskurse auf breitester Ebene durchgeführt. Im Jahre 1970 wurden u.a. über 4.000 Fachvorträge und 880 Lehrfahrten und Feldbegehungen abgehalten.

Das Bundesministerium für Land- und Forstwirtschaft hat in diesem Jahr für die Landjugendarbeit fünf weitere "Arbeitsaufgabenhefte" herausgegeben und zwar:

"Unfallfrei mit meinem Moped"

"Unfallfrei mit einem Pkw"

"Wir planen Sportanlagen"

"Ich bitte zu Tisch"

"Ich richte ein Zimmer ein".

Daneben laufen in allen Bundesländern Berufsleistungs-, Rede-, Sport- und Spezialwettbewerbe.

Durch diese Maßnahmen wird versucht, das Bildungsniveau der ländlichen Jugend ständig zu verbessern.

Maßnahmen zur Entwicklung der Berggebiete und zur Schaffung von Erwerbsmöglichkeiten in kleinbäuerlichen Gebieten:

Durch die "landwirtschaftliche Regionalförderung" wurde die Grundlage für eine echte Regionalpolitik geschaffen. Im Rahmen dieser Aktion stellen Maßnahmen zur Schaffung von Zu- und Nebenerwerbsmöglichkeiten vor allem auf dem Gebiet des bäuerlichen Fremdenverkehrs einen besonderen Schwerpunkt dar.

- 17 -

Mit der Auszahlung des Bergbauernzuschusses wurde im Jahre 1970 erstmals in Österreich der Versuch unternommen, einen Ausgleich der besonderen bergbäuerlichen Produktionserschwerisse sowie eine Abgeltung der für die Allgemeinheit wichtigen überwirtschaftlichen Leistungen der Bergbauern herbeizuführen. Jeder anspruchsberechtigte Bergbauer erhielt einen Zuschuß in der Höhe von 300,--S.

Entwicklungsplan für die Berggebiete:

Das unter Vorsitz des Bundeskanzlers und unter Mitarbeit des Bundesministers für Finanzen ausgearbeitete Sonderprogramm für Berggebiete stellt einen entscheidenden Schritt zur Weiterentwicklung der Berggebiete dar. Als Schwerpunkt dieses Sonderprogramms sind die weitere Verbesserung der Infrastruktur im ländlichen Raum, die Modernisierung, Rationalisierung und Marktanpassung der Bergbauernbetriebe, der Ausbau der Nebenerwerbsmöglichkeiten und leistungsgebundene Einkommenshilfen zur Verhinderung unerwünschter Abwanderung vorgesehen.

Wasserbau:

Es wurde ein modernes Vorbeugungsprogramm des Schutzwasserbaus für die Jahre 1971 bis 1975 ausgearbeitet. Darüber hinaus wurden Richtlinien über einen modernen, integralen und vorbeugenden Hochwasserschutz erstellt.

Das Vorbeugungsprogramm des Schutzwasserbaus wurde mit den Mitteln des heurigen Jahres in Angriff genommen. Hierbei wurde ein besonderer Schwerpunkt auf die Ordnung des kleinen Gewässernetzes im ländlichen Raum gelegt, weil ohne diese Ordnung eine umfassende und moderne infrastrukturelle Gestaltung des ländlichen Raumes nicht erreichbar wäre. Das Vorbeugungsprogramm des Schutzwasserbaus ist naturgemäß eine langfristige Aktion, die sich zum Ziele setzt, den beträchtlichen Abstand zwischen vorhandener und erforderlicher Hochwassersicherheit durch eine entsprechende Steigerung vorbeugender Hochwasserabwehr

aufzuholen, um sodann mit der künftigen Entwicklung Schritt halten zu können.

Folgende flankierende Maßnahmen wurden eingeleitet:

auf dem Gebiet des Wasserwirtschaftskatasters: Erfassung und Darstellung des gegenwärtigen Ausbauzustandes der Gewässer als wesentliche Ausgangsbasis für künftige vorbeugende Planungen;

Erfassung und Darstellung des Abflußgeschehens im Hochwasserbereich als wesentliche Grundlage für die Abgrenzung der Gewässergefährdungsräume von den besonders zu schützenden Intensivzonen der Besiedlung, der Wirtschaft und des Verkehrs und zur Festlegung einer optimalen Raumwidmung und Flächennutzung im gewässernahen Bereich;

auf dem Gebiet der Hydrographie: Einführung der elektronischen Datenverarbeitung zur besseren und schnelleren Erfassung und Auswertung der hydrologischen Statistik im besonderen Interesse vorbeugender Hochwasserschutzplanungen;

Intensivierung des Ausbaues von Pegelfernmeßnetzen und des Prognosedienstes, um in Katastrophenfällen eine zeitgerechte Hochwasserwarnung zu ermöglichen.

Umwelt:

Die im Rahmen des interministeriellen Komitees für Umwelthygiene gebildete Arbeitsgruppe "Wasser und Boden" wird ihre Arbeiten unter Federführung des Bundesministeriums für Land- und Forstwirtschaft durchführen. Dadurch wird die Möglichkeit gegeben sein, die Aktivitäten des Bundesministeriums für Land- und Forstwirtschaft mit jenen anderer Ressorts zu koordinieren.

Zur weiteren Realisierung örtlicher und sachlicher Schwerpunktprogramme der Gewässersanierung wurden Gutachten über die grundlegenden Sanierungsmaßnahmen

zur Verbesserung der Wassergüte der Mur, über die Reinigung der Abwässer der Milchindustrie, über die Reinigung der Abwässer der Zellstoffindustrie unter besonderer Berücksichtigung der technologischen und wissenschaftlichen Gesichtspunkte und über die Auswirkungen von Detergentien auf die Biologie der Gewässer in Auftrag gegeben. Die Gewässergüteuntersuchungen an den Grenzgewässern Drau, Mur und March wurden weitergeführt wie die hydrologischen Untersuchungen in der Mitterndorfer Senke.

Maßnahmen, die ausschließlich oder vorwiegend dem Bundesland Niederösterreich zugute kommen:

Gesetze, Verordnungen:

- a) Von den Bestimmungen, die die Weingesetznovelle 1971 (462, 535 der Beilagen) enthält, wird besonders auf die Bereinigung der Bezeichnungsvorschriften und auf die gesetzliche Fundierung des amtlichen Weingütesiegels hingewiesen. Von besonderer Bedeutung für das Land Niederösterreich sind auch die Bestimmungen über Qualitätsweine, durch die der Export niederösterreichischer Weine, insbesondere in den EWG-Raum, erleichtert werden wird.
- b) Durch Verordnung des Bundesministers für Land- und Forstwirtschaft von 11. März 1971, EGBL. Nr. 96, wurden die Bergbauernbetriebe im Land Niederösterreich neu abgegrenzt.

Sonstige Maßnahmen:

Strukturverbesserung in der Landwirtschaft:

Im Jahre 1970 hat der Bund folgende Leistungen zur Verbesserung der Struktur in der Landwirtschaft in Niederösterreich erbracht:

Verkehrerschließung ländlicher Gebiete:

erschlossene Höfe	Weglängen in km	zugewiesene Bundesmittel in 1000 S
311	188,2	28,800

- 20 -

Elektrifizierung ländlicher Gebiete:

angeschlossene Höfe	angeschlossene sonstige Objekte	Leitungen in km	Trafo	zugewiesene Bundesmittel in 1000 S
61	580	49,6	19	1,400

Agrarische Operationen:

zusammengelegte Fläche ha	Gemeinsame Maßnahmen und Wege km	Anlagen Gräben km	Entwässerungen ha
7.982	368,5	19,2	16

angesiedelte Gebäude	zugewiesene Bundesmittel in 1000 S
11	16,700

Landwirtschaftliches Siedlungswesen:Besitzaufstockung:

angekaufte Fläche ha	Beteiligte	Kaufpreis in 1000 S	bewilligte AI-Kredite in 1000 S	d.s. % vom Gesamt-AI-Kredit
2.613	1.078	146.735	76,215	51,9

Baumaßnahmen:

Vorhaben insgesamt	davon fertig	Gesamtkosten S	zugewiesene Bundesmittel S
22	3	8,960.100,--	800.000,--

Besitzstrukturfonds:

Im ersten Halbjahr 1971 wurden in Rahmen des Besitzstrukturfonds folgende Förderungsmaßnahmen durchgeführt:

Zahl der Verfahren	Kreditsumme in S	angekaufte Fläche in ha
7	31,771.500,--	948,73

Förderung der überbetrieblichen Zusammenarbeit:

Die Tätigkeit der Geschäftsführer von vereinsmäßig gegründeten Maschinenringen wurde durch eine Starthilfe aus öffentlichen Mitteln in folgendem Ausmaß gefördert:

- 21 -

Anzahl der geförderten Geschäftsführer.	Bundesbeitrag in S
16	170.000,--

Maßnahmen zur Entwicklung der Berggebiete und zur Schaffung von Erwerbsmöglichkeiten in kleinbäuerlichen Gebieten:

Die Förderung der Maßnahmen Besitzfestigung, Umstellung und Alm- und Weidewirtschaft erreichte 1970 folgenden Umfang:

Anzahl der Betriebe	Gesamtkosten in S	Bundesmittel S
1.639	109,194.079,--	13,471.612,--

Anlässlich der Auszahlung des Bergbauernzuschusses 1970 wurden im Bundesland Niederösterreich für 26.430 Betriebe 7,929.000,-- S ausgeschüttet.

Weinbau:

Der Ausbau von Lagerraum für 12.000 hl bei Winzergenossenschaften wurde im Jahre 1970 aus Bundesmitteln gefördert.

Obstbau:

480 t Lagerraum wurden mit Hilfe von Bundesmitteln geschaffen.

Gartenbau:

Im Jahre 1970 wurden 25 Gewächshäuser mit 11.800 m² mit Hilfe von Agrarinvestitionskrediten gebaut. Darüber hinaus konnten 20 Heizanlagen aus Bundesmitteln gefördert werden.

Viehzucht und Tierproduktion:

Für verschiedene Förderungsmaßnahmen (Pferdezucht, Rinderzucht, Bienenzucht, usw.) wurden 5,639.000,-- S zur Verfügung gestellt.

Milchwirtschaft:

An der Bundesversuchswirtschaft Wieselburg wurde für Versuchszwecke auf milchwirtschaftlichem Gebiet mit dem Bau einer Grünfütterttrocknungsanlage begonnen. Die Bereitstellung von Bundesmitteln in der Höhe von 2,400.000,-- S wurde erwirkt.

Für verschiedene Förderungsmaßnahmen auf dem Gebiet der Milchwirtschaft wurden im Jahre 1970 899.000,-- S bereitgestellt.

Forstwirtschaft und Wildbachverbauung:Förderung der Forstwirtschaft

	Bundesmittel (S)	
	1970	1971

a) Forstliche Aufklärung und Beratung, Forstschutz	78.000,-	noch offen
b) Aufforstung, Bestandesumwandlung und Standortsverbesserung	4,085.000,-	3,400.000,-
c) Forstaufschließung	3,200.000,-	2,638.400,-

Mit diesen Bundesbeihilfen konnten im Jahre 1970 wichtige forstliche Verbesserungsmaßnahmen im Bauernwald und in den Waldgemeinschaften unterstützt werden. Die Maßnahmen bezwecken eine größere und qualitativ höherwertige Holzproduktion sowie eine Senkung der Produktionskosten und Verminderung der Holzverluste durch Verbesserung der Abfuhrmöglichkeiten.

Wildbach- und Lawinenverbauung

	1970	1971
--	------	------

Bundesmittel (S)	21,401.182,-	18,100.000,-
------------------	--------------	--------------

*) Eine allfällige Zuteilung aus der Zentralreserve erfolgt erst gegen Jahresende.

Im Jahre 1970 wurden mithilfe dieser Bundesmittel durchgeführt:

128 Querwerke (Sperrren)

4.501 lfm Längswerke

5.162 lfm Regulierungen

350 lfm Wege

40 Brücken

Sonstiges

Im Rahmen der Forstlichen Bundesversuchsanstalt wurde in Tulln ein neuer großer Pappel- und Laubholzforstgarten für Forschungs-, Versuchs- und Züchtungszwecke angelegt.

Von der großen Österreichischen Forstinventur 1961 - 1970 liegt das äußerst umfangreiche Datenmaterial nun für die sogenannten forstlichen "Kleingebiete" in Form von Computerausdrucken vor. Damit steht der Forstpolitik eine ausgezeichnete Grundlage für künftige Maßnahmen zur Verfügung.

- 23 -

Hinsichtlich der auf dem Gebiet des Flußbaues in Niederösterreich gesetzten oder beabsichtigten Maßnahmen darf zur Vermeidung einer Unübersichtlichkeit auf die Anführung der einzelnen Vorhaben verzichtet und eine kurze Darstellung, die nur die Gesamtziffern enthält, gegeben werden.

Jahr	Bundesflüsse Bundesm. Bauvol.	Konkurrenzzew. Bundesm. Bauvol.	Zusammen Bundesm. Bauvol.
1970 (vollz.)	9,640 11,079	28,400 62,260	38,040 73,339
1971 (präal.)	14,500 16,300	28,500 62,800	43,000 79,100

Erbrachte Leistungen im Jahre 1970:

- 33,5 km Vollregulierung
- 32,0 km Instandhaltung
- 586,9 ha hochwassergeschützte Flächen
- 7 Söhlstufen und Schlrampen
- 3 Traversen und Bühnen
- 23 Brücken und Stege

8. Bundesministerium für Handel, Gewerbe und Industrie Industriepolitik

Mit dem Ziel der Strukturverbesserung und der Wachstumsförderung wurde die Industriepolitik aktiviert. Als erstes mußten die Grundlagen für eine moderne Industriepolitik geschaffen werden; es waren dies vor allem: Branchenreferate als Verbindungsglied zwischen Industrie und Verwaltung, ein System von Kennzahlen für die einzelnen Branchen (Branchenindikatoren), das laufend einen Überblick über Struktur und Entwicklung gibt und tieferegehende Strukturuntersuchungen einzelner Branchen. Vom Standpunkt des Landes Niederösterreich wäre in dieser Hinsicht insbesondere die Untersuchung über eine mögliche Konzentration der Zellstoffproduktion in einer einzigen Fabrik zu erwähnen, die auf Grund einer Anregung des Industriellen Landegger vorgenommen wurde. Diese große Zellstofffabrik würde an der Donau zwischen Krems und Enns errichtet werden.

Für Niederösterreich wird die Untersuchung der lederverarbeitenden Industrie von besonderem Interesse sein.

Vom Standpunkt des Landes Niederösterreich sei auch auf die Untersuchung der papiererzeugenden Industrie verwiesen.

Sodann wurden Maßnahmen gesetzt, um das vorhandene Instrumentarium der Industriepolitik, insbesondere die Förderungseinrichtungen zu koordinieren und effizienter zu gestalten. Unter anderem wurde die Vergabe von Förderungsmitteln nach dem Gewerbestrukturverbesserungsgesetz in dem Sinne reorganisiert, daß diese nunmehr schwerpunktmäßig nach volkswirtschaftlichen Kriterien erfolgt.

Im einzelnen wurden im Rahmen dieses Gesetzes für Investitionen in der Güterproduktion im Bundesland Niederösterreich im Jahre 1970 und im 1. Halbjahr 1971 S 9,673.494,50 an Kreditkostenzuschüssen und S 97,875,60 an Haftungskostenzuschüssen ausgeschüttet, womit 98 Kreditfälle mit einer Gesamtkreditsumme von S 96,916.000,- gefördert wurden.

Vom Standpunkt der Bundesländer scheint ferner besonders erwähnenswert, daß zwei namhaften Experten der Auftrag erteilt wurde, Vorschläge darüber zu erstellen, wie auch in Österreich eine regionale Industriepolitik eingeführt werden könnte. In dieser Beziehung ist das Handelsministerium jedoch schon jetzt durch den Ausbau der Investorenberatung aktiv geworden. Die Informationsstelle für Investoren vermittelt im engen Einvernehmen mit den Landesbehörden, insbesondere mit der bei der Landesregierung Niederösterreich für die Investorenwerbung eingerichteten Fachabteilung, Kontakte zwischen Standortbieter und potentiellen Investoren. Im Bundesland Niederösterreich konnten vom Mai 1970 bis Juli d.J. 48 Standortbieter mit an einer Niederlassung interessierten Firmen in Verbindung gebracht werden, wobei 347 Kontakte hergestellt wurden.

Wenn auch diese Kontakte vielfach erst nach längerer Zeit zu Erfolg führen, so sind auf Grund der Tätigkeit der Informationsstelle im Bundesland Niederösterreich bereits 5 Betriebsgründungen erfolgt.

Besondere Bedeutung für die industrielle Verarbeitung der im Waldviertel erzeugten Kartoffel hat die Stärkeförderung,

für die im Jahre 1970 S 10,345.810,35 und im Jahre 1971 bisher S 9,103.030,57 aufgewendet wurden.

Außerdem konnten der Zuckerindustrie neue Absatzmöglichkeiten erschlossen werden.

Ein wesentlicher Faktor für die Modernisierung der Wirtschaft ist eine gute Ausbildung der Führungskräfte. Das Bundesministerium für Handel, Gewerbe und Industrie war daher um Koordination und Ausbau der Einrichtungen für die Ausbildung und Weiterbildung des wirtschaftlichen Führungspersonals bemüht. Vom Standpunkt des Bundeslandes Niederösterreich, wo derartige Kurse veranstaltet werden, muß auf die Bemühungen um Gründung einer Arbeitsgemeinschaft aller mit der Weiterbildung von Führungskräften befaßten Institutionen, durch die eine enge Zusammenarbeit der Institutionen und eine Transparenz des Angebots an Management-Kursen hergestellt werden, hingewiesen werden. Bis zur Gründung dieser Arbeitsgemeinschaft werden im Bundesministerium für Handel, Gewerbe und Industrie laufend Koordinationsbesprechungen abgehalten; außerdem fördert das Bundesministerium für Handel, Gewerbe und Industrie die Ausbildungsstätten dadurch, daß es eine umfassende Erhebung über den Management-Bedarf in Österreich ausarbeiten läßt, deren Ergebnisse den Institutionen zur Verfügung stehen werden.

Ein wesentlicher Faktor des Wirtschaftswachstums ist der Zugang der Wirtschaft zu den Ergebnissen der Wissenschaft. Vor

- 27 -

allen für die niederösterreichische Wirtschaft wäre daher auf die Überlegungen zu verweisen, die derzeit mit dem Ziel angestellt werden, das im Österreichischen Patentamt gesammelte technische Wissen der Wirtschaft zur Verfügung zu stellen. Auch die Bemühungen um Errichtung eines Welt-Patent-Dokumentations-Zentrums in Österreich wären hier anzuführen. Im Jahre 1970 wurden von Personen, die in Niederösterreich ihren Wohnsitz haben, 144 Patentanmeldungen eingebracht und 76 Patente erteilt. Es wurden 162 Marken angemeldet und 111 Marken registriert.

An 3 niederösterreichische Unternehmen wurde seit der Regierungsbildung das Recht zur Führung des Staatswappens verliehen, womit die betreffenden Unternehmen für außergewöhnliche und beispielgebende wirtschaftliche oder kulturelle Leistungen ausgezeichnet wurden.

Gewerbe und Fremdenverkehr

Die wichtigste Aufgabe war die zeitgemäße Liberalisierung der Gewerbeordnung. Das Bundesministerium für Handel, Gewerbe und Industrie hat den Entwurf einer neuen Gewerbeordnung fertiggestellt und bereits zur Begutachtung ausgesandt.

Die neue Gewerbeordnung wird für die Bundesländer nicht zuletzt deswegen von Bedeutung sein, weil sie die Verwaltung der Länder erheblich entlasten wird. Dies gilt insbesondere für den weitgehenden Wegfall der Bedarfsprüfungen und Ausbau der Nebenrechte der einzelnen Gewerbe, wodurch mit einer Verminderung der Zahl der Strafverfahren wegen Überschreitung des Berichtigungsumfanges gerechnet werden kann.

Ferner werden die Bundesländer in Zukunft bei der Durchführung der neuen Gewerbeordnung eine stärkere Rolle spielen als dies derzeit der Fall ist. Der Entwurf sieht nämlich bei einer Reihe von Gewerben eine Verlagerung der Zuständigkeit zur Konzessionsverleihung auf den Landeshauptmann bzw. auf die Bezirksverwaltungsbehörden vor.

In diesem Zusammenhang wäre weiters zu erwähnen, daß das Bundesministerium für Handel, Gewerbe und Industrie den Forderungen der Bundesländer im Erweiterten Forderungsprogramm auf Einräumung einer größeren Einflußnahme insbesondere auf den Gebieten des gewerblichen Bergführer- und Skiführerwesens sowie der Privatzimmervermietung grundsätzlich positiv gegenübersteht.

- 29 -

Eine weitere Aufgabe war die Verbesserung des Förderungswesens. Da jedes einzelne Bundesland eigene Förderungsaktionen betreibt, nahm das Bundesministerium für Handel, Gewerbe und Industrie Verhandlungen mit den Bundesländern auf, um eine enge Zusammenarbeit herbeizuführen. Als Ergebnis dieser Verhandlungen ist eine Überbrückung der sogenannten "Besicherungslücke" durch einen, vom Bund geförderten Ausbau der Besicherungseinrichtungen auf Landesebene bereits in ein konkretes Stadium gerückt. Des weiteren wurden die Bundesländer mit den Absichten des Bundesministeriums für Handel, Gewerbe und Industrie bezüglich Koordinierung und Konzentration von Einrichtungen zur Fremdenverkehrsförderung vertraut gemacht und deren Mitwirkung bei der Reorganisation erreicht.

Im Rahmen der bestehenden Förderungseinrichtungen wurde im Jahre 1970 und im 1. Halbjahr 1971 Investitionskredite im nachstehend dargestellten Ausmaß gefördert und darüber hinaus folgende Beträge zur Verfügung gestellt:

Förderung von Investitionen

	Anzahl der Fälle	geförderte Kredit- summe
<u>Gewerbe</u>		
Gewerbestrukturverbesserungsgesetz	97	S 96,251.000,-
Bürges-Stammaktion	676	84,679.978,76

Fremdenverkehr

Gewerbestrukturver- besserungsgesetz	15	S 9,635.000,-
Bürges-Stammaktion	124	S 14,394.000,-
Sonderkreditaktion Bürges	61	S 17,447.000,-
ERP-Kredite (Wirtschaftsjahr 1970/71)	2	S 2,500.000,-
Zinszuschußaktion BMFHGI	4	S 2,462.000,-
Zinszuschüsse an Gemeinden	6	S 16,645.000,-

Kreditkosten- und Haftungskostenzu-
schüsse nach dem Gewerbestrukturver-
besserungsgesetz

Gewerbe	S 11,244.465,37
Fremdenverkehr	S 1,053.493,55

Sonstige ZuschüsseGewerbe

Gemeinsame Kleingewerbe- kreditaktion	S 3,595.000,-
Subventionen	S 1,106.200,-

Fremdenverkehr

Zweckzuschüsse an das Bundesland	S 105.716,-
Fremdenverkehrswerbung	S 4,191.595,96
Subventionen	S 82.237,40

- 31 -

Um eine systematische und konzentrierte Förderung für die Zukunft zu gewährleisten, wurde ein Fremdenverkehrsförderungsprogramm für die Jahre 1971 bis 1980 entworfen. Es sieht Gesamtaufwendungen aus Budgetmitteln des Bundes in der Höhe von rund 2,5 Mrd. öS vor. Es enthält Leitlinien für die Weiterführung der bestehenden Förderungseinrichtungen und für deren Ergänzung. Zur Sicherung eines entsprechenden Qualitätsstandards sollen aus den bestehenden Förderungsaktionen für den Fremdenverkehr in Zukunft Neubauten nur gefördert werden, wenn sie gewisse Mindestanforderungen hinsichtlich Qualität erfüllen. Im Rahmen einer Sonderaktion "Komfortzimmer" sollen in den Jahren 1971 bis 1976 in bestehenden Betrieben 22.000 neue Badezimmer und 8.000 Ergänzungs-WC errichtet werden. Für Entwicklungs- und Erschließungsgebiete ist eine Modifizierung der bisherigen Förderung in der Art vorgesehen, daß in den ersten Jahren eine Freistellung vom Zinsdienst erfolgen soll. Im Rahmen einer weiteren Sonderaktion sollen insbesondere die für den Ausländerfremdenverkehr bedeutsamen alpinen Schutzhütten mit WC-Anlagen ausgestattet bzw. die bestehenden Anlagen verbessert werden. Für diese für den Fremdenverkehr fast aller Bundesländer so wichtigen Aktion, die noch im laufenden Jahr in Angriff genommen werden wird, stellt das Bundesministerium für Handel, Gewerbe und Industrie Förderungsmittel in der Höhe von 1,045 Mio. S zur Verfügung.

In enger Zusammenarbeit mit den Bundesländern wurde die Fremdenverkehrswerbung reorganisiert. Dadurch wird eine

- 32 -

straffere Führung und ein effizienter Einsatz des Personals gewährleistet und eine Intensivierung und Ausweitung der Tätigkeit durch Einsatz modernster Techniken ermöglicht. In diesem Zusammenhang wäre hervorzuheben, daß durch die Reorganisation auch eine laufende Abstimmung der Werbemaßnahmen der einzelnen Bundesländer und der des Bundes gewährleistet wird.

- 33 -

Energiepolitik und Bergbau

In Vordergrund der Aktivität auf dem Sektor Energiepolitik standen die Bemühungen um eine ausreichende und preislich günstige Versorgung der Konsumentenschaft mit festen und flüssigen Brennstoffen. Die Auswirkungen der internationalen Verknappung des Angebots von Koks und Heizöl konnten gemildert werden.

Die Versorgungslage auf dem Heizölsektor ließ bereits im Frühjahr 1970 ernste Schwierigkeiten befürchten; dies insbesondere für die westlichen Bundesländer, die im wesentlich geringeren Umfang als die anderen Bundesländer von der Raffinerie Schwechat aus beliefert werden. In diesem Sinn waren die vielfältigen Maßnahmen, die das Bundesministerium für Handel, Gewerbe und Industrie zur Verbesserung der Versorgungslage ergriff, für die Bevölkerung aller Bundesländer von erheblicher Bedeutung:

Auf Grund der geplanten inländischen Produktion und der gesicherten Importe ergab sich für das Jahr 1970 bei Heizöl schwer ein Manko von 500.000 t, während bei den übrigen Heizölarten eine ausreichende Deckung angenommen werden konnte. Dies allerdings unter den Voraussetzungen einer vorzeitigen Inbetriebnahme der 3. Rohöldestillationsanlage der Raffinerie Schwechat, einer termingerechten Inbetriebnahme der Adria-Wien-Pipeline, der Verschiebung der für 1970 vorgesehenen Produktionsunterbrechung der 1. Rohöldestillationsanlage der Raffinerie

Schwechat auf das Frühjahr 1971 und der Fertigstellung der Erdgasleitung Baumgarten-Schechat bis zum 4. Quartal 1970.

Alle diese Voraussetzungen wurden mit Unterstützung des Bundesministeriums für Handel, Gewerbe und Industrie erfüllt.

Überdies ist es in Verhandlungen mit dem russischen Außenhandelsminister gelungen, die Zusage für eine zusätzliche Lieferung von 200.000 t Rohöl aus der UdSSR zu erhalten und damit zur Deckung des durch die Erhöhung der Raffineriekapazität bedingten zusätzlichen Bedarfes beizutragen.

Um den Versorgungsschwierigkeiten am Heizölsektor entgegenzuwirken und gleichzeitig als preisdämpfende Maßnahme wurde über Antrag des Bundesministers für Handel, Gewerbe und Industrie eine Zollfreistellung für den Import von 800.000 t Heizöl schwer und 50.000 t Heizöl leicht bis zum Jahresende 1970 und für eine weitere Million t Heizöl schwer bis 31. Juli 1971 gewährt, was entscheidend zur Entspannung der Heizölsituation beigetragen hat. Aber auch die Zollfreistellung von Mitteldestillaten im Ausmaß von bisher 400.000 t hat zu einer Entlastung auf der Produktionsseite geführt.

Der Bundesminister für Handel, Gewerbe und Industrie hat sich mit dem Verkehrsminister der Bundesrepublik Deutschland ins Einvernehmen gesetzt und die Zusage auf zusätzliche Freigabe von Transportgenehmigungen, die sogenannten "roten Karten", für Straßentransporte von Heizöl aus der Bundesrepublik Deutschland nach Österreich erreicht, wodurch die Importe aus dem süddeutschen Raum wesentlich verstärkt werden konnten.

- 35 -

Verhandlungen mit der Generaldirektion der Österreichischen Bundesbahnen haben bewirkt, daß durch eine rasche Abfertigung der Kesselwagen eine rechtzeitige Belieferung der Verbraucher in den Bundesländern erfolgen konnte.

Der Ende 1968 einsetzende Konjunkturaufschwung führte vor allem in der Eisen- und Stahlindustrie zu einer wesentlichen Erhöhung des Koksbedarfes.

Die Vermutung lag daher nahe, daß der internationale Spitzenbedarf nur von vorübergehender Dauer sein werde. Es galt, diesen Zeitraum zu überbrücken. Die Bevölkerung wurde auf die vorhandenen Ersatzbrennstoffe aufmerksam gemacht. Darüber hinaus ist es durch Intervention bei ausländischen Regierungen gelungen, zusätzliche Lieferungen zu erreichen. Es konnte erreicht werden, daß während des Winters 1970/71 niemals ein akuter Brennstoffmangel entstand. Seitens des österreichischen Erzeugers von Koks wurde nach Ablauf der für das Jahr 1970 gültigen, relativ günstigen Verträge für den Bezug von Kohle ein Antrag auf Neufestsetzung des Kokspreises gestellt. Da jedoch keine Einigung über die Preisfestsetzung erreicht werden konnte, hat der Bundesminister für Handel, Gewerbe und Industrie der Obersten Preisbehörde die Sistierung der amtlichen Preisregelung vorgeschlagen; diese Maßnahme wurde am 1. April 1971 in Kraft gesetzt. Damit wurde die für die Konsumenten aller Bundesländer wichtige Möglichkeit geschaffen, daß sich der Preis für Koks auf einem Niveau einpendelt, das dem nunmehr wieder reichlichen Angebot entspricht.

Am Hausbrandsektor wurden außerdem in Zusammenarbeit zwischen dem Bundesministerium für Handel, Gewerbe und Industrie und den Landesregierungen Schritte für landesgesetzliche Regelungen eingeleitet, die die Lagerung von Heizöl extra leicht in erhöhtem Ausmaß unter erleichterten Bedingungen in sogenannten "Haushaltsbehältern" ermöglichen sollen.

Im Rahmen von Gesprächen mit den Vertragspartnern der Erdgas-Pipeline, durch die russisches Erdgas über Österreich nach Italien transportiert werden soll, konnte die Vertragslage so weit geklärt werden, daß nunmehr der Abschluß der Verträge bevorsteht. Aus dieser Leitung werden zusätzlich Erdgasmengen aus Rußland den Verbrauchern zur Verfügung stehen.

Eine Ausweitung der bestehenden sowjetischen Erdgaslieferungen nach Österreich in den nächsten Jahren wurde in Gesprächen mit dem sowjetischen Außenhandelsminister vereinbart. Im Falle dieser zusätzlichen sowjetischen Erdgaslieferungen könnte u.a. auch das Bundesland Niederösterreich zusätzlich mit sowjetischem Erdgas versorgt werden.

Außerdem ist es vom Standpunkt der Energieversorgung Niederösterreichs von Bedeutung, daß derzeit die Möglichkeit einer Erhöhung der Durchsatzkapazität der Adria-Wien-Pipeline geprüft wird. Ein dementsprechender Antrag liegt derzeit der Gewerbesektion des Bundesministeriums für Handel, Gewerbe und Industrie vor.

- 37 -

Der Entwurf eines Bundesgesetzes über den gewerbsmäßigen Betrieb von Rohrleitungen für Erdöl, flüssige Erdölprodukte und brennbare Gase wurde dem Begutachtungsverfahren zugeführt. Unter den vorgesehenen Bestimmungen wäre z.B. die Anschlußpflicht vom Standpunkt der Versorgung einzelner Bundesländer von Bedeutung.

Im Bundesministerium für Handel, Gewerbe und Industrie wird an der Neugestaltung des Bergrechtes zügig gearbeitet. Diese soll u.a. den Bundesländern die Möglichkeit geben, auf bergbehördliche Verfahren in verstärktem Ausmaß Einfluß zu nehmen. Daneben werden auch die gesamtwirtschaftlichen Interessen und Fragen des Umweltschutzes verstärkt Berücksichtigung finden.

Am 4. Dezember 1970 wurden vom Herrn Bundesminister für Handel, Gewerbe und Industrie an fünf Belegschaftsmitglieder d. ÖNV und der RAG Grubenwehrenzeichen verliehen.

Verkehrspolitik

Die vom Bundesministerium für Handel, Gewerbe und Industrie ausgearbeitete und vom Nationalrat in der zu Ende gegangenen Legislaturperiode verabschiedete Novelle zum Kraftfahrzeuggesetz brachte insbesondere die auch von den Bundesländern vielfach geforderte Neuregelung der Überprüfung der Kraftfahrzeuge. Das Kraftfahrzeuggesetz in der Fassung der Novelle ermächtigt nunmehr die Landeshauptleute, im Rahmen ihres örtlichen Wirkungsbereiches auf Antrag Vereine (z. B. ÖAMTC, ARBÖ) oder zur Reparatur von Kraftfahrzeugen berechnigte Gewerbetreibende, die über ein den Bestimmungen des Gesetzes entsprechendes Personal und die erforderlichen Einrichtungen verfügen, zur Abgabe von Gutachten für die wiederkehrende und die besondere Überprüfung von Kraftfahrzeugen zu ermächtigen. Diese der Verkehrssicherheit dienende Bestimmung setzt durch diese Ermächtigung die Länder in die Lage, auf die besonderen Verhältnisse des Landes Bedacht zu nehmen.

Das für alle Bundesländer, insbesondere aber für jene, die einen beträchtlichen Winterfremdenverkehr aufweisen, bedeutsame Problem der Snow-Bills wurde in Zusammenarbeit mit den Ländern mit dem Ziel eingehend untersucht, unter Wahrung der Zuständigkeiten der Bundesländer geeignete gesetzliche Regelungen im Interesse des österreichischen Fremdenverkehrs und nicht zuletzt auch des Umweltschutzes zu finden.

Außenhandel - Integration

Im Interesse der österreichischen Wirtschaft war das Bundesministerium für Handel, Gewerbe und Industrie um einen möglichst schnellen Abschluß der Verhandlungen mit den Europäischen Gemeinschaften bemüht. Besonders wäre auf das Ergebnis der Beratungen des EWG-Ministerrates vom 26. 7. 1971 zu verweisen, das eine Freihandelszonenregelung für die Einbeziehung Österreichs in den Gemeinsamen Markt in Aussicht nimmt. Ein weiterer Schwerpunkt war der Abbau der noch bestehenden Handelshindernisse gegenüber den Oststaaten und Japan. Auf die Aufzählung der einzelnen Liberalisierungsschritte im Kapitel "Preispolitik" darf verwiesen werden.

Vom Standpunkt des Bundeslandes Niederösterreich wäre außerdem auf die vielfältigen Bemühungen zugunsten des österreichischen Weinexportes zu verweisen.

Der EG-Ministerrat hat im April 1970 eine Verordnung betreffend die gemeinsame Marktorganisation für Wein beschlossen, welche u.a. ein System von Ausgleichsabgaben für Weinimporte in die Mitgliedsstaaten der Europäischen Gemeinschaften vorsieht, das eine bedeutende Erschwerung des Exports von österreichischen Weinen mit sich gebracht hätte. Durch die Bemühungen der Bundesregierung ist jedoch der Abschluß eines Preisgarantieabkommens mit den EG gelungen, wodurch der österreichische Weinexport, welcher für die Weinwirtschaft von besonderer Bedeutung ist, gesichert werden konnte.

Für Niederösterreich war weiters das ho. Einschreiten in Bonn, das zu Erleichterungen im deutschen Weingesetz und damit zur Sicherung österreichischer Weinexporte in die Bundesrepublik Deutschland beigetragen hat, von Bedeutung.

Aus der Vielfalt der Maßnahmen zugunsten exportierender niederösterreichischer Unternehmen sei auf die mit der Sowjetunion und Rumänien getroffenen handelspolitischen Vereinbarungen hingewiesen, die unter anderem für die Schiffswerft Korneuburg und für eine Lackfabrik in Guntramsdorf bedeutende Aufträge gebracht haben, die die Beschäftigungslage dieser Unternehmungen für längere Zeit sehr günstig beeinflussen werden. Darüber hinaus hat die persönliche Intervention des Herrn Bundesministers bezüglich der Lieferung von Passagierschiffen für die Wolga dazu geführt, daß der Betrieb auch in Hinkunft mit zusätzlichen großen Aufträgen wird rechnen können.

- 41 -

Preispolitik

Neben den vom Bundesministerium für Finanzen durchgeführten Zollsenkungen und Befreiungen von der Ausgleichsteuer hat das Bundesministerium für Handel, Gewerbe und Industrie zur Erhöhung des Angebotes auf dem österreichischen Markt die Liberalisierung der Importe aus Japan erweitert und zwar in drei Schritten zur Jahresmitte 1970, zu Jahresbeginn 1971 und zum 1. Juli d.J. Soweit nach diesen Liberalisierungsschritten Einfuhren von Waren des gewerblich-industriellen Sektors aus Japan und Osteuropa noch einer Bewilligung bedürfen, wurde ab 1.7.1971 eine liberale Bewilligungspraxis eingeführt. Befristet mit 1. 10. 1971 wurde durch einen Importstoß das Warenangebot fühlbar erweitert und der Wettbewerb verschärft. Der Verbesserung des Wettbewerbes diente auch die Ausdehnung des Nettopreissystems auf Möbel für Wohnzwecke, Nachtspeicheröfen sowie Schier und Schibindungen; die Nettopreisverordnungen für Elektrogeräte und Waschmittel wurden um ein Jahr verlängert.

Für die preisgünstige Versorgung des gesamten Bundesgebietes war die Ermäßigung der Umsatzsteuer für Margarine und Speiseöle von Bedeutung, die es ermöglichte, die Industrie zum Verzicht auf eine Überwälzung der Steigerungen der Importpreise für Speisefette und Speiseöle auf die Inlandspreise zu bewegen.

Umweltschutz

Österreichs Luft wurde im Jahre 1969 durch insgesamt 380.000 t Schwefeldioxyd, 265.000 t Kohlenmonoxyd und 11.000 t Stickoxyd verunreinigt. Dieser beängstigenden Entwicklung trachtet das Bundesministerium für Handel, Gewerbe und Industrie im Rahmen seiner Möglichkeiten entgegenzuwirken. Es sei z.B. auf den Entwurf einer neuen Gewerbeordnung verwiesen. Fragen des Umweltschutzes sollen bei der Vorschreibung von Bedingungen und Auflagen anlässlich der Genehmigung gewerblicher Betriebsanlagen erhöhtes Augenmerk zugewandt werden, wobei die Möglichkeiten der in Geltung stehenden Gewerbeordnung voll ausgeschöpft werden. Ein beträchtlicher Teil der Luftverschmutzung ist auf den Kraftfahrverkehr zurückzuführen.

Bis 1984 wird sich der Personenkraftwagenbestand in der Bundeshauptstadt und in den folgenden Jahren in den übrigen Bundesländern nahezu verdoppeln. Unter diesem Aspekt erscheint eine Maßnahme des Bundesministeriums für Handel, Gewerbe und Industrie auf dem Gebiet des Umweltschutzes von besonderer Bedeutung, nämlich die Novelle zum Kraftfahrzeuggesetz, die durch das Parlament im Juli 1971 verabschiedet wurde. Durch diese Novelle wurde die gesetzliche Grundlage für eine schrittweise Herabsetzung des gesundheitsschädlichen Bleigehaltes im Fahrbenzin geschaffen. Darüber hinaus sind gegenwärtig die Arbeiten an einer 3. Novelle zum Kraftfahrzeuggesetz-Durchführungsverordnung in vollem Gang, die das Problem des ebenfalls gesundheitsschädlichen CO-Gehaltes des Fahrbenzins einer Regelung

- 43 -

zuföhren wird; der Novellierungsentwurf wird noch im Herbst d.J. dem allgemeinen Begutachtungsverfahren zugeführt werden.

Konsumentenschutz

Am 10. 9. 1970 fand im Bundesministerium für Handel, Gewerbe und Industrie das erste Konsumentenforum statt, bei dem Vertreter aller interessierten Stellen aus allen Bundesländern Gelegenheit erhielten, Probleme der Konsumentenschaft aufzuzeigen und Lösungsvorschläge vorzutragen. Bei dieser Tagung zeigte sich, daß die Stellung des Konsumenten auf vielen Gebieten unbefriedigend ist und die mangelnde Markttransparenz sowie die schlechte Information der Verbraucher zu empfindlichen Störungen des Marktmechanismus führen. Die Verbesserung der Marktübersicht sowohl für die Konsumenten als auch für Produzenten und Handel ist eines der Ziele der konsumentenpolitischen Aktivitäten des Handelsministeriums. Die weiteren Ziele sind, den Verbrauchern preisbewußteren Einkauf zu ermöglichen und im Interesse der seriösen Wirtschaft unlauteren Wettbewerb zu bekämpfen. Um diese Ziele zu erreichen, wurde ein Konsumentenbeirat geschaffen, der zur Bewältigung der anfallenden Probleme 7 Arbeitsausschüsse eingesetzt hat. In der Zwischenzeit wurde ein zweites Konsumentenforum abgehalten. Ein drittes steht in Vorbereitung.

9. Bundesministerium für Verkehr

Auch seitens dieses Ressorts wurden Maßnahmen gesetzt, die eine Auswirkung auf alle Bundesländer haben. Zur Wahrung einer möglichst umfassend Beantwortung dieser Anfrage sollen zunächst diese aufgezeigt werden. Die überwiegend oder ausschließlich dem Bundesland Niederösterreich zu gute kommenden Maßnahmen des Verkehrsressorts werden in der Folge besonders dargestellt werden.

Maßnahmen für alle Bundesländer

Allgemeines

Voraussetzung für eine sinnvolle Koordination im Verkehr ist die Vereinigung der Verkehrskompetenzen in einem Ministerium. Die Bundesregierung ist einhellig der Auffassung, daß sämtliche Verkehrsagenden beim Bundesminister für Verkehr ressortieren sollen. Die eingeleitete gesetzliche Neuregelung der Kompetenzen berücksichtigt dies.

Im vergangenen Jahr wurde die interministerielle "Ständige Kommission für Verkehrspolitik", in der das Bundesministerium für Verkehr den Vorsitz führt, aktiviert; insbesondere stehen folgende Fragen in Beratung:

- Wegekosten von Schiene, Straße, Schifffahrt;
- Verkehr in den Zentralräumen;
- Neuordnung des gewerblichen Straßenverkehrs einschließlich des Werkfernverkehrs im Rahmen der allgemeinen Verkehrspolitik;
- Auswirkungen der Mehrwertsteuer.

Mit der österreichischen Verkehrskreditbank wurde ein speziell auf die Bedürfnisse des Verkehrswesens ausgerichtetes Bankinstitut aktiviert. In jüngster Vergangenheit haben die Österreichischen Bundesbahnen diesem Institut die Abwicklung des Stundungsverfahrens übertragen, das den Bahnkunden zur bargeldlosen Begleichung von Eisenbahnfrachten zur Verfügung steht.

Auf Initiative des Verkehrsressorts wurde die Abschreibungsdauer von Privatgüterwagen (vor allem von Spezialwaggons) durch das Bundesministerium für Finanzen von bisher 30 auf 10 Jahre herabgesetzt, um einen verstärkten Anreiz zur Anschaffung von Privatgüterwagen zu geben und dadurch eine Entlastung der Straßen von www.parlament.gv.at Schwertransporten zu erreichen.

Österreichische Bundesbahnen

Das im Bundesbahngesetz vorgesehene langfristige Investitionsprogramm wurde im Rahmen des 10-Jahres-Investitionsprogramms des Bundes erstellt.

Das Elektrifizierungsprogramm sieht die Elektrifizierung von insgesamt 584 km bis Ende 1975 vor. Davon sind seither 67 km fertiggestellt worden, sodaß noch 517 km verbleiben. Mit Ablauf 1975 wird somit der Betrieb auf allen Strecken, soweit sie vom wirtschaftlichen Standpunkt elektrifizierungswürdig sind, elektrisch abgewickelt werden. Der derzeitige Umfang der Elektrifizierung umfaßt rund 39,5 % der gesamten Streckenlänge, auf dem über 80 % der Transportleistungen erbracht werden.

Das Investitionsprogramm enthält weiters Investitionen für die Erhaltung und Erneuerung von Elektro- und Dieseltriebfahrzeugen sowie für die Modernisierung, Rationalisierung und Ergänzung des Fahrparkes (Reisezugwagen und Güterwagen). In seinem Verlauf werden die zweiachsigen Personenwagen durch moderne vierachsige Wagen ersetzt werden, was insbesondere im Nahverkehr eine wesentliche Verbesserung des Fahrkomforts bringen wird.

Für den Bausektor wurde ein Programm erstellt, das neben den laufenden Erneuerungen auf dem gesamten Streckennetz eine Reihe bedeutender Bauvorhaben umfaßt, die der rationelleren Gestaltung der Betriebsabwicklung dienen.

Ein Schwerpunkt des Investitionsprogramms liegt beim Ausbau der Sicherheitseinrichtungen. Durch den Bau von ~~Sicherheitsanlagen~~, Blinklicht- und elektrischen Schrankenanlagen konnten allein im Jahre 1970 129 Bedienstete beim Betriebs- und Baudienst (Stellwerkswärter, Schrankenwärter, Blockwärter, Fahrdienstleiter usw.) eingespart werden. Nach Fertigstellung der derzeit in Bau befind-

lichen Sicherungsanlagen (Zentralstellwerke, Mittelstellwerke, Selbstblockanlagen usw.) werden weitere 495 Bedienstete eingespart werden.

Für das künftige Fernschreib- und Datenübertragungsnetz im gesamten Bundesgebiet wurde mit dem Aufbau von programmierbaren Kleinrechenanlagen - sogenannten Konzentratoren - begonnen, die untereinander und mit einem übergeordneten Rechner über mittelschnelle Datenübertragungsleitungen verbunden sind. Ferner wurden eine elektronische Platzbuchungsanlage mit 37 Buchungspulten und 19 Auslistendruckern in Betrieb genommen und hierfür rund 21.000 km Fernmeldeverbindungen geschaltet. Seit Juli 1970 steht eine automatische Heißläufer-Meldeanlage in Betrieb; weitere Anlagen sind derzeit in Bau.

In diesem Zusammenhang sei darauf verwiesen, daß die Österreichischen Bundesbahnen im Jahre 1970 Lieferaufträge in der Höhe von 2.008 Mio S an österreichische Unternehmungen vergaben. Die große Bedeutung der Österreichischen Bundesbahnen als Auftraggeber der österreichischen Wirtschaft wird durch den hohen Anteil an Inlandsaufträgen ersichtlich, der sich im vergangenen Jahr auf 93 % aller Aufträge belief.

Um eine rationellere Abwicklung des Güterverkehrs zu ermöglichen, wurde für ganz Österreich ein Güterverkehrskonzept erstellt. Dieses sieht die Konzentration der Zugbildungsaufgaben in den 8 Ballungsräumen auf 8 Hochleistungsverschiebebahnhöfe, und zwar den Zentralverschiebebahnhof Wien und die Hauptverschiebebahnhöfe Linz, Salzburg-Gnigl, Solbad Hall i.T., Innsbruck Fbf, Selzthal, Graz und Villach Süd, vor.

Besondere Bedeutung wurde auch dem Ausbau der kombinierten Verkehre und der Förderung des Transitgüterverkehrs beigemessen.

Zur Entlastung des überforderten Straßennetzes wurde der Ausbau des Huckepackverkehrs in Angriff genommen. Vorerst wurde ein Huckepack-Probebetrieb auf der Arlbergstrecke zwischen den Bahnhöfen Schönwies und Bludenz aufgenommen, um Erleichterungen für den durch extreme Witterungsverhältnisse auf der Arlbergstraße wiederholt beeinträchtigten Lastkraftwagenverkehr zu schaffen. Wegen des enorm starken Sommerreiseverkehrs und des sprunghaft angewachsenen Transitgüterverkehrs auf der Schiene mußte der Huckepackverkehr, der insbesondere zur Entlastung der Straßenverbindung zwischen Tirol und Vorarlberg beitrug, ab 16. Juli bis auf weiteres eingestellt werden. Die Untersuchungen über weitere Möglichkeiten der Einführung eines Huckepackverkehrs konzentrieren sich insbesondere auf die Relationen Kärnten bzw. Steiermark - Niederösterreich und Wien bzw. Steiermark - Salzburg.

Zur Förderung des Containerverkehrs wurden Umschlaganlagen und Umschlageinrichtungen ausgebaut.

Zur Verbesserung des Transitgüterverkehrs wurde ein Konzept erstellt, das vor allem den Ausbau der wichtigsten Grenzbahnhöfe und grenznahen Verschiebebahnhöfe vorsieht. Eine erhebliche Beschleunigung des Transitgüterverkehrs auf der wichtigen Ost-West-Route wird durch den derzeit durchgeführten Ausbau des Bahnhofs Solbad Hall i. T. und auf der Nord-Süd-Route durch den im Gang befindlichen Ausbau des Bahnhofs Salzburg Gnigl^{***} erzielt werden.

Durch die im heurigen Jahr vorgenommene Intensivierung des Gütereilzugnetzes konnte nicht nur der Transitverkehr in einigen Relationen bis zu 24 Stunden beschleunigt werden, sondern es konnte auch der Güterverkehr zwischen den Bundesländern Kärnten, Steiermark und Salzburg untereinander und mit der Bundeshauptstadt daraus erheblichen Nutzen ziehen.

* sowie den Großbauvorhaben auf sicherungstechnischem und bautechnischem Gebiete im Bereich der Tauernsüdrampe

Völlig neue Wege werden bei der Förderung von Anschlußbahnen beschritten. Seit dem Anlaufen der neuen Anschlußbahnpolitik im Juni des vergangenen Jahres wurden die Errichtung von 36 neuen und die Erweiterung von 7 bestehenden Anschlußbahnen sowie der Bau von 2 Stammgleisen zur Erschließung von Industrieanlagen durch Beistellung finanzieller Mittel von insgesamt rund 13,7 Mio S gefördert, wodurch ein jährlicher Frachtzuwachs von rund 60.000 Wagen erzielt wird. 8 weitere Ansuchen um Förderung sind derzeit in Behandlung.

- 4) Der Ausbau eines Schnellverkehrsnetzes wird durch Beschaffung der notwendigen Fahrbetriebsmittel sowie für die Herstellung eines für große Geschwindigkeiten geeigneten Oberbaues vorangetrieben. Verkehrsverbesserungen wurden durch Einrichtung neuer und Ausdehnung bestehender Schnellverkehrsverbindungen, aber auch durch Einsatz moderner Triebwagengarnituren und zusätzlicher Zwischenwagen in den Städteschnellverbindungen erzielt. Im Nahverkehr, insbesondere im Verkehr in den Ballungsgebieten, konnte unter besonderer Bedachtnahme auf die Bedürfnisse des Arbeiter- und Schülerverkehrs (Anpassung an die geänderten Arbeitszeiten infolge Arbeitszeitverkürzung) der Verkehr verdichtet und der Einsatz von Triebwagengarnituren forciert werden.

Was die Tarifgestaltung betrifft, so wurde das Tarifgefüge nicht verändert. Lediglich im Güterverkehr wurde das Ermäßigungsmaß einiger Ausnahmetarife in Anpassung an die Marktlage verringert. Im Personenverkehr ist die Durchführung von befristeten Sonderaktionen zu erwähnen (Seniorenermäßigung, ~~in der Personennahverkehr~~ ~~Neueinführung der Ermäßigung für Hochzeitspaare, Eurojugendpaß~~). Neueinführung der Ermäßigung für Hochzeitspaare, Eurojugendpaß).

- 5) Zur Verbesserung der kaufmännischen Beweglichkeit der Österreichischen Bundesbahnen werden derzeit eine Novelle zum Bundesbahngesetz sowie die im § 15 des Bundesbahn-

gesetzes vorgesehenen Richtlinien für das Rechnungswesen der Österreichischen Bundesbahnen vorbereitet. Ein Schwerpunkt der Novellierung des Bundesbahngesetzes wird eine gerechte Abgeltung der Fremdlasten sein; an die Stelle der derzeitigen Fixbeträge soll eine Regelung treten, die den von der Europäischen Verkehrsministerkonferenz (CEMT) bereits 1956 beschlossenen Richtlinien und den im Rahmen der EWG erstellten Regeln über die Kontennormalisierung entspricht (bestimmter Prozentsatz vom Aktivitätsaufwand bezüglich der Pensionslast, volle Abgeltung bezüglich der Sozial- und Subventionstarife und sonstiger betriebsfremder Lasten). Weiters wird eine Novelle zum Eisenbahngesetz vorbereitet, die im wesentlichen die Regelung des Substitutionsverkehrs der Eisenbahn zum Gegenstand hat, wie sie in ähnlicher Form schon im Professorenbericht 1967 vorgeschlagen worden ist.

Post- und Telegraphenverwaltung

Durch das vom Nationalrat in seiner Sitzung am 16.7.1971 beschlossene Fernmeldeinvestitionsgesetz, einem Bundesgesetz, mit dem das Fernsprechnetriebs-Investitionsgesetz geändert wird, wurden die gesetzlichen Voraussetzungen für die finanzielle Bedeckung des weiteren Ausbaues des österreichischen Fernmeldenetzes in den Jahren 1972 bis 1976 geschaffen. Inhaltlich umfaßt das neue Fernmeldeinvestitionsprogramm nicht nur die Erweiterungs- und Erneuerungsinvestitionen des Fernsprechsektors - einschließlich der zugehörigen Hochbauvorhaben - sondern sämtliche Fernmeldeinvestitionsvorhaben, wie

- den Aufbau eines österreichischen Datenübertragungsnetzes,
- die Erweiterung und Erneuerung des österreichischen Fernschreib- und Funknetzes sowie
- die Beschaffung von Kraftfahrzeugen, Meßgeräten und Werkzeugen und die Durchführung allgemeiner Hochbauvorhaben für den Fernmeldedienst.

Eines der interessantesten Vorhaben im Rahmen dieses neuen Investitionsprogrammes bildet die beabsichtigte Errichtung einer Erdefunkstelle für den Fernmeldesatellitenverkehr. Die Vorstudien zu diesem Projekt, welche der Standortwahl dienen, sind bereits aufgenommen worden.

Im Rahmen des Fernsprechinvestitionsprogrammes sind mit Ablauf des Jahres 1972 der Abschluß der Vollautomatisierung des österreichischen Fernsprechnetzes und in den Jahren 1972 bis 1976 die Herstellung von 644.600 neuen Fernsprechan schlüssen vorgesehen. Der Zuwachs an Fernsprechan schlüssen beträgt

- 51 -

im Jahre	Anzahl
1972	81.600
1973	108.000
1974	135.000
1975	150.000
1976	170.000

Das Fernmeldeinvestitionsgesetz berücksichtigt im besonderen Maße die Telefonversorgung des ländlichen Raumes, in dem es die Post verpflichtet, bei der Erweiterung und Erneuerung des Fernsprechnetzes im Interesse einer möglichst gleichen Behandlung aller Anschlußwerber auf die Förderung von Anschlußgemeinschaften im ländlichen Raum Bedacht zu nehmen und dabei den infrastrukturellen Bedürfnissen sowie der kostennässigen Situation beim Ortsnetzausbau besonderes Augenmerk zu widmen.

Im Auftrag des Bundesministers für Verkehr laufen seit einiger Zeit Verhandlungen über Sonderfinanzierungen für die Herstellung von zusätzlichen Fernsprechan-schlüssen mit den einzelnen Landesregierungen, die schon in einigen Fällen zu einem positiven Abschluß gebracht werden konnten. Auf diese Weise wird es möglich sein, über das normalmäßige Fernsprechin-vestitionsprogramm hinaus weitere Fernsprechan-schlüsse herzustellen.

Die Post ist aber auch bemüht, den vollautomatischen Selbstwählfernverkehr mit dem Ausland weiter auszubauen. So wurde mit 1. August 1971 in der Richtung von Österreich nach Italien der vollautomatische Fernsprechverkehr aufgenommen. Ab diesem Zeitpunkt können alle an den Selbstwählfernverkehr angeschlossenen Fernsprechteilnehmer - d.s. derzeit 99 % - mit der Bundesrepublik Deutschland, Schweiz, Liechtenstein und Italien ihre Gespräche selbst herstellen. 1973 werden andere europäische Länder in diesen Selbstwählfernverkehr einbezogen werden.

Richtfunkausbau

Im Rahmen des Richtfunkausbaues sind in den Jahren 1970/1971 folgende Vorhaben verwirklicht worden:

- Richtfunkverbindung für drei Breitbandkanäle Wien - Budapest.
- Erweiterung der Richtfunkverbindung Gaisberg - München von 3 auf 4 Kanäle.
- Erweiterung der Richtfunkstrecke Patscherkofel - Pfänder um 2, d.i. von 4 auf 6 Breitbandkanäle.
- Erweiterung der Richtfunkverbindung Wien - Anninger um 4 Breitbandkanäle für Zwecke der TV-Übertragung.
- Richtfunkverbindung Wien - Prag für 3 Breitbandkanäle.
- Aufbau von Schmalband-Richtfunkverbindungen in den Relationen

Salzburg - Gaisberg
 Graz - Schöckl
 Fleckendorf - Lichtenberg
 Dornbirn - Pfänder
 Innsbruck - Patscherkofel
 Anninger - Jauerling

Bis zum Jahre 1973 sind geplant:

- 4 Breitbandkanäle Graz - Klagenfurt (noch 1971)
- 2 Breitbandkanäle Innsbruck - München (noch 1971)
- 4 Breitbandkanäle Wien - Innsbruck und Wien - Schöckl
- Schmalband-Begleitsysteme zum Breitbandrichtfunksystem im Abschnitt Anninger - Zugspitze.
- Schmalband-Richtfunkverbindungen für Fernsprechen in den Relationen:

Egg - Riezlern
 Reutte - Innsbruck
 Stanzach - Reutte
 Bichlbach - Reutte
 Jungholz - Reutte
 Klagenfurt - Hermagor
 Wien - Mistelbach
 Hartberg - Graz

Koaxialkabelausbau

In den Jahren 1970/71 sind folgende Koaxialkabelstrecken in Betrieb genommen bzw. verstärkt worden:

Bischofshofen - Innsbruck, Wien - Graz, Scheifling - Murau,
Voitsberg - Graz - Judenburg - Scheifling,
Wien - Bruck/Leitha - Gattendorf,
Bruck/Leitha - Frauenkirchen, Hartberg - Fürstenfeld -
Güssing.

Für 1971 sind noch geplant:

Inbetriebnahme von 8 Videoübertragungssystemen
Wien/Getreidemarkt - Königberg für den ORF und
der Strecken Stockerau - Hollabrunn, Hollabrunn - Horn,
Hollabrunn - Retz und Innsbruck - Bischofshofen.

Auf Grund von Initiativanträgen von SPÖ-Abgeordneten zum Nationalrat wurde am 16.7.1971 ein Bundesgesetz, mit dem das Fernmeldergebührensatz geändert wird,

vom Nationalrat beschlossen. Diese Novelle hat eine Verbesserung der Befreiungsbestimmungen für die Fernsprech-Grundgebühr für hilflose und mittellose Personen gebracht. Überdies sieht die genannte Novelle die Fernsehgebührenbefreiung für blinde und taube Personen vor.

Im Rahmen der neben dem Fernmeldeinvestitionsprogramm bestehenden sonstigen Investitionsprogramme der Post sind insbesondere folgende Leistungen erbracht worden bzw. in absehbarer Zeit in Aussicht genommen:

- Der Neu- und Umbau von Postämtern und Postgaragen.
- Die Vergrößerung und bessere Ausstattung des Fahrzeugparks. 1970 wurden 85 neue Omnibusse angeschafft, darunter die Hälfte Großraumbusse mit 51 Sitzplätzen. Heuer werden die ersten Prototypen eines etwas kleineren Omnibusses (43 Sitzplätze) mit derselben Ausstattung beschafft. Diese beiden Bustypen dienen künftighin als Einheitsbusse für den Post- und den Bahnkraftwagendienst.
- Die forcierte Durchführung von Rationalisierungsmaßnahmen im Postdienst durch Beschaffung bzw. Einsatz technischer Einrichtungen (Briefaufstell- und Briefverteilungsanlagen in den großen Umleitepostämtern, Paketverteilungsanlagen, stärkere Heranziehung der Datenverarbeitung im Postdienst, Automation des Geldverkehrs und verstärkter Einsatz von Kleinkraftwagen im Landzustelldienst).
- Die Beschaffung von Bahnpostwagen und Hausbrieffachanlagen.

Schifffahrt

Der Rhein-Main-Donaukanal soll nach den derzeitigen Terminplänen 1981 fertiggestellt sein, wobei allerdings die volle Schifffbarkeit voraussichtlich erst 1989 nach Errichtung verschiedener Staustufen erreicht sein wird. Der Ausbau der österreichischen Donau-strecke wird daher unter Bedachtnahme auf vorstehende Ausbautermine durchgeführt. In diesem Zusammenhang werden auch entsprechende Koordinierungsmaßnahmen mit der aus energiewirtschaftlichen Gründen am Donauausbau interessierten Elektrizitätswirtschaft vorgenommen. Es wurde ein Stufenplan erstellt, der in gleicher Weise die Interessen der Schifffahrt und der Elektrizitätswirtschaft berücksichtigt. Die gesetzliche Grundlage wird in einem Donauausbaugesetz enthalten sein; ein Entwurf steht im Verkehrsministerium in Ausarbeitung, der neben den für den Ausbau der Donau zu einer Großschifffahrtsstraße erforderlichen gesetzlichen Bestimmungen auch die für die Errichtung einer Kette von Großkraftwerken notwendigen Regelungen zum Gegenstand hat.

Im Zug der eingeleiteten Reorganisation der DDSG ist von der Unternehmensleitung ein Konzept ausgearbeitet worden. Das Unternehmenskonzept wird derzeit von einem aus Vertretern des Verkehrs- und Finanzministeriums gebildeten Komitee, dem auch Vertreter der DDSG angehören, geprüft.

Angelaufen ist bereits die Umstellung der Güterflotte auf die kosten- und personalsparende Schubschifffahrt im Ostverkehr und auf Selbstfahrer im Westverkehr. Über den Bau neuer Passagierschiffe wird im Zug der Beschlußfassung über das Unternehmenskonzept zu entscheiden sein. Weiters sind Gespräche über die Konzentration der Österreichischen Donauschifffahrt im Gange.

Luftfahrt

Unter Bedachtnahme auf die Erfordernisse des Regionalplanes für Europa und den Mittelmeerraum (EUM-Regionalplan) wurde eine umfassende Flughafenbauplanung vorgenommen. Der auf regelmäßigen ICAO-Regionalkonferenzen ausgearbeitete und ergänzte EUM-Regionalplan legt die Ausbauerfordernisse für die europäischen Flughäfen im Einklang mit der Verkehrsentwicklung fest. Die zur Realisierung der Ausbaupläne erforderlichen Zivilflugplatzbewilligungen wurden für die Flughäfen Graz und Klagenfurt bereits erteilt, während die Verfahren zur Erweiterung der Zivilflugplatzbewilligung für die Flughäfen Wien und Salzburg beim Bundesministerium für Verkehr noch rechtsanhängig sind. Bezüglich des Flughafens Linz-Hörsching ist das Verfahren beim Bundesministerium für Landesverteidigung anhängig.

Der Ausbau des Radarnetzes der Flugsicherung wurde fortgesetzt. Am 22.10.1970 wurde die Mittelbereichs-Radaranlage Kohlberg (Oberösterreich) in Betrieb genommen. Damit konnte die Radarabdeckung Österreichs entscheidend verbessert werden; hievon ausgenommen sind allerdings noch immer Vorarlberg und Teile der Steiermark, Kärntens und Tirols. Die beiden in Betrieb befindlichen Primärradaranlagen Buschberg und Kohlberg sollen noch durch Sekundäranlagen ergänzt werden, die den Flugverkehrs-kontrolloren zusätzliche Informationen liefern werden.

Die vorgesehene Umflottung der AUA auf DC 9 wurde bereits in der Sommerflugplanperiode 1971 eingeleitet. Die Übernahme der Bundeshaftung für hierfür notwendige

- 57 -

AUA-Kredite ist sichergestellt. Für die Umflottung ist es auch möglich, die Qualität des grenzüberschreitenden Luftverkehrs von den Bundesländerflughäfen aus zu verbessern, da die freiwerdenden Jet-Flugzeuge (Caravelle) die Turbopropflugzeuge Viscount ersetzen werden. Dieser Flugzeugtyp gestattet es, eine größere Kapazität anzubieten und ausländische Flugzentren in verkürzter Reisezeit anzufliegen.

Mit der Unterzeichnung eines Vertrages zwischen Österreich und der Eurocontrol am 8.7.1971 in Brüssel wurde ein erster Schritt zur Kostendeckung des Aufwandes für Flugsicherungseinrichtungen getan. Nach diesem Vertrag sollen seitens Eurocontrol ab 1.11.1971 Flugsicherungsstreckengebühren auch für Österreich eingehoben werden. Zur Durchführung sind noch entsprechende legislative Maßnahmen erforderlich; die diesbezüglichen Verfahren sind eingeleitet.

Elektrizitätswirtschaft

Als Ergebnis der Koordinationstätigkeit ist die Beschlußfassung über die Errichtung des ersten österreichischen Kernkraftwerkes als Gemeinschaftskraftwerk sowie die Einigung über den weiteren Ausbau auf dem gesamten Energiesektor zu werten.

Das von der Verbundgesellschaft und den Landesgesellschaften erstellte koordinierte Ausbauprogramm sieht eine Erzeugungsteigerung des Verbundkonzerns von derzeit ca. 12.000 GWh auf ca. 20.000 GWh im Jahr 1980 vor und ist damit auf einen jährlichen Bedarfszuwachs von 7,2 % ausgerichtet. Die darin enthaltenen wichtigsten Bauvorhaben des Verbundkonzerns sind neben den bereits im Bau befindlichen Kraftwerken (Zemmkraftwerke, Ennskraftwerk Schönsau, Donaukraftwerk Ottensheim, Draukraftwerk Rosegg) die Projekte Kraftwerk Klaus (Steyr), Draukraftwerk Ferlach, Donaukraftwerk Altenwörth, das Großspeicherkraftwerk der Österreichischen Draukraftwerke AG Malta, das Öl-(Gas)-kraftwerk Korneuburg II und das Kernkraftwerk Zwentendorf mit einem 50prozentigen Anteil der Verbundgesellschaft.

Der Investitionsaufwand für das Bauprogramm des Verbundkonzerns wird ca. 22 Milliarden Schilling betragen.

Mit dem Bau des Kernkraftwerkes Zwentendorf, das mit einem Siedewasserreaktor und einer elektrischen Nettoleistung von rund 700 MW ausgerüstet ist, soll im Herbst d.J. begonnen werden. Die Inbetriebnahme ist für die zweite Hälfte des Jahres 1976 in Aussicht genommen.

Der Aufsichtsrat der Österreichischen Draukraftwerke A.G. hat in seiner Sitzung vom 17.3.1971 den Baubeschluß zur

Errichtung des Großspeicherkraftwerkes Malta mit einer Engpaßleistung von 630 MW gefaßt.

Das Bauprogramm des Verbundkonzerns nimmt auf den Ausbau der Donau sowohl im Hinblick auf den Fertigstellungszeitpunkt des Rhein-Main-Donau-Kanals als auch darauf Rücksicht, daß Wasserkraft immer noch die sicherste Energiequelle darstellt.

Einer der größten Energieverbraucher Österreichs ist die Vereinigte Metallwerke Ranshofen-Bernsdorf AG, die von der Verbundgesellschaft direkt beliefert wird. Dieses Unternehmen plant die Errichtung einer neuen Elektrolyseanlage. Der Strombedarf dieses Unternehmens wird daher von derzeit 165 MW auf ca. 245 MW steigen. Die Errichtung der neuen Anlage ist für das Unternehmen nur dann wirtschaftlich, wenn billige elektrische Energie zur Verfügung steht. Nach schwierigen, unter dem Vorsitz des Verkehrsministers geführten Verhandlungen konnte am 20.7.1971 eine Einigung erreicht werden. Damit ist man den Wünschen Ranshofens nahegekommen und hat gleichzeitig die finanzielle Belastung der Verbundgesellschaft in tragbaren Grenzen gehalten.

Wichtige Maßnahmen für NiederösterreichElektrifizierung:

- Planung für Wien Süd - Gramatneusiedl - Wiener Neustadt* Gramatneusiedl - Hegyeshalom, Wien FJB - Tulln, Gänserndorf - Bernhardsthal (Fertigstellung: Ende 1975).
- Fertigstellung einer automatischen Heißlauf-Anzeigeeinrichtung zwischen Mauer/Ö. - Amstetten
- im Bau eine automatische Heißlauf-Anzeigeeinrichtung zwischen Blindenmarkt - Amstetten
- verschiedene Elektrifizierungsplanungen (Übertragungsleitungen, Zugvorheizanlagen).

Bauvorhaben:

- Umbau des Aufnahmsgebäudes in den Bahnhöfen St. Pölten Hbf. und Gmünd.
- Zulegung von Gleisen in den Bahnhöfen Klein Schwechat, Guntramsdorf-Kaiserau und Hohenau sowie die Errichtung einer Verbindungsschleife zwischen Kledering und Klein Schwechat;
- Planung einer Schnellfahrversuchsstrecke zwischen Wr. Neustadt und Gloggnitz;
- Planungsarbeiten für Personentunnels in Neunkirchen und Stockerau.
- Erweiterung der Anlagen des Grenzbahnhofes Hohenau (Beschleunigung und Rationalisierung des Transit-Güterverkehrs von Polen und der CSSR nach Italien).

Sicherungsanlagen:

- Fertigstellung des Mittelstellwerkes in Weyer
- im Bau Mittelstellwerk Hadersdorf a.K., Eichberg einschließlich Streckenstellwerk Klamm-Schottwien sowie Automatisierung der Blockposten Payerbach/R. 1, Eichberg 1 und 3 sowie Breitenstein 1

- 61. -

- Bau des Mittelstellwerkes in Klosterneuburg/W. sowie der Selbstblockstellen Kufdorf 1 und 2, Bau eines neuen Selbstblockes St. Pölten 1
- im Bau Streckenblockung Kiederling - Bruck a.d.L.
- Planungsarbeiten für Mittelstellwerk Dobermannsdorf, Unter Purkersdorf, Zentralstellwerk St. Pölten
- Einrichtung des Verschiebfunks in den Bahnhöfen Neunkirchen ~~Wien~~ und Tulln
- Ausrüstung der Strecke Meidling - Gloggnitz mit induktiver Zugsicherung (INDUSI)

Anschlußbahnen:

- 5 mit Förderung errichtete, bereits fertiggestellte Anschlußbahnen in Spratzern, Stockerau, Pernitz-Muggendorf, Unter Radlberg, Göllersdorf (jährlicher Wagenzuwachs 12.800),
- 6 im Bau bzw. in Planung befindliche Anschlußbahnen mit zugesagter Förderung in Liesing, Gloggnitz, Zistersdorf, Amstetten, Wieselberg, Guntramsdorf-Kaiserau (jährlicher Wagenzuwachs 4.200),
- 3 Ansuchen um Förderung von Anschlußbahnen in Aschbach/Donau, Krems/Donau, Bruck a.d.Leitha (jährlicher Wagenzuwachs 3.400).

Reisezugverkehr:

- Einrichtung eines neuen Zuges für Pendler von Wien nach Marchegg
- Führung von 6 Zügen auf der Preßburgerbahn mit Elektrotriebwagengarnituren
- Einrichtung eines neuen Schülerzuges von Ober Grafendorf nach Kilb
- nach Auslieferung der 8 bestellten Schnellbahngarnituren erfolgt vermehrte Weiterführung von Schnellbahnzügen auf die Südbahn und verstärkter Einsatz auf der Preßburgerbahn.

Post- und TelegraphenverwaltungVollautomatisierung des Fernsprechnetzes:

Die Vollautomatisierung des Fernsprechnetzes in Niederösterreich wird mit Ablauf des Jahres 1972 abgeschlossen werden.

Die im Auftrage des Bundesministers für Verkehr vor einiger Zeit mit der Niederösterreichischen Landesregierung aufgenommenen Verhandlungen über die Sonderfinanzierung von zusätzlich herzustellenden Fernsprechan schlüssen stehen vor dem Abschluß, sodaß es möglich werden wird, im Land Niederösterreich über das normalmäßige Fernsprechinvestitionsprogramm hinaus zusätzliche Fernsprechan schlüsse herzustellen.

Neubauten:

- Post-, Verbund- und Wählämter: Heidenreichstein
Ottenschlag/NÖ.
Neulengbach
- Post- und Wählamt Rappottenstein
- Wählämter: Arbesbach
Breitenfurt bei Wien
Dobersberg
Eggern
Göllersdorf
Mannersdorf am Leithagebirge
Mödling
Sitzendorf an der Schmida
Erlach an der Pitten
Groß Siegharts
Hainburg an der Donau
Himberg bei Wien
Litschau
Raabs an der Thaya
Schwarzenau/Waldviertel
Weitra
Nappersdorf
Maissau
Obritz
Pulkau
Sigmundsherberg
Trautmannsdorf a.d. Leitha
Zellerndorf
Ziersdorf
- Verbund- und Wählämter: Gmünd/NÖ.
Poysdorf
Zistersdorf
- Postamt Absdorf
- Zubau zur Richtfunkstation Sonnwendstein

- 63 -

- Weiters sollen noch im Laufe dieses Jahres folgende Neubauten fertiggestellt werden: Post- und Wählamt Reidling, Netzgruppenamt Bruck/Leitha, die Wählämter Drosendorf, Guntersdorf, Haugsdorf und Ternitz, das Verbund- und Wählamt Waidhofen/Thaya und der Zubau zur Richtfunkstation Jauerling.

Weiters wurden in den Jahren 1970/71 etwa 40 Postämter umgebaut oder in neu angemietete Räume verlegt.

Mit dem Bau des Post- und Wählamtsgebäudes Anstetten wird im Frühjahr 1972 begonnen werden. Die Planungsarbeiten für den Neubau des Bahnhofstamtes St. Pölten werden bis Ende 1971 abgeschlossen sein; die bis zur Fertigstellung des Neubaues für den Postbetrieb zur Verfügung gestellten Bahnhofsräume werden bis zum Herbst 1971 entsprechend adaptiert sein.

Mit dem Neubau der Postgarage Neunkirchen wird noch heuer begonnen werden.

Schifffahrt

Was den niederösterreichischen Donauabschnitt anlangt, so wird im Rahmen des Stufenplanes die Möglichkeit des Ausbaues der Stufen Altenwörth und Greifenstein geprüft. Als weitere Stufen sind Melk, Rossatz, Regelsbrunn und das Grenzkraftwerk Wolfsthal vorgesehen.

Im Zusammenhang mit dem Donauausbau wird auch die Förderung des Hafenbaues in Krems weitergeführt.

Luftfahrt

Dem Abschluß des Verfahrens zur Errichtung einer zweiten Piste im Bereich des Flughafens Wien stehen lediglich

- 64 -

noch ungeklärte Umweltschutzfragen entgegen. Dieses allerdings bedeutsame Problem wird derzeit vom Bundesland Niederösterreich geprüft.

Elektrizitätswirtschaft

Der Ministerrat hat in seiner Sitzung vom 6.10.1970 die Beistellung von Bundesmitteln im Ausmaß von 600 Millionen Schilling als Anteil der Österreichischen Elektrizitätswirtschafts-AG (Verbundgesellschaft) am ersten österreichischen Kernkraftwerk (Gemeinschaftskraftwerk Tullnerfeld Ges.m.b.H., Kurzbezeichnung: GKT) beschlossen.

Außerdem wurde der NEWAG für die Errichtung des Wärmekraftwerkes im Raume Krems die Zweckmäßigkeitserklärung gemäß § 2 Abs. 1 lit. a des Bundesgesetzes vom 12.12.1969 über die Förderung der Elektrizitätsversorgungsunternehmen (Elektrizitätsförderungsgesetz 1969), BGBl.Nr. 19/1970, ausgestellt.

10. Bundesministerium für Landesverteidigung

Bei der Beantwortung der Frage, inwieweit seitens des Bundesministeriums für Landesverteidigung Maßnahmen für das Bundesland Niederösterreich gesetzt werden bzw. wurden, muß zunächst darauf hingewiesen werden, daß dem Österreichischen Bundesheer eine wesentliche Bedeutung als Wirtschaftsfaktor zukommt. So ist das Bundesheer bei der Erstellung seiner Investitions- und Beschaffungsprogramme stets bemüht, seinen Güterbedarf nach Möglichkeit im Inland zu decken. Auf diese Weise werden alljährlich an die österreichische Wirtschaft Aufträge in bedeutendem Umfang vergeben. Im Hinblick darauf vermag das österreichische Bundesheer in einzelnen Wirtschaftszweigen wesentlich zur Stabilität der Auftragslage und damit zur Sicherung der Arbeitsplätze beizutragen.

Dem Bundesland Niederösterreich sind in der Zeit vom 1. April 1970 bis 30. Juni 1971 Auftragswerte im Ausmaß von 199,68 Millionen Schilling zugeflossen.

11. Bundesministerium für Bauten und Technik

In Verwirklichung eines wesentlichen Teiles der Regierungserklärung war es möglich, die im folgenden angeführten Maßnahmen, die von besonderer Bedeutung sind, zu treffen.

Bundesstraßenverwaltung

Aus Mitteln der Bundesmineralölsteuer wurden dem Bundesland Niederösterreich zur Verfügung gestellt:

<u>1970:</u>	für Bundesstraßen A (Autobahnen)	167,8 Mio. S
	"- B	835,5 Mio. S
<u>1971:</u>	für Bundesstraßen A (Autobahnen)	225,0 Mio. S
	"- B	948,6 Mio. S

Mit Hilfe dieser im Jahre 1971 beträchtlich gesteigerten Mittel war es möglich, diese wichtigen Baumaßnahmen zu setzen.

Bundesstraßen B:

In Niederösterreich lag auch im Zeitraum 1970/71 der Schwerpunkt beim Bau der Donaubrücke Krens, Melk und Hainburg. Von den straßenbaulichen Maßnahmen muß hierzu ein umfangreiches Programm für die Herstellung der beidseitigen Brückenanschlüsse erfüllt werden.

In Krens sind die Bauvorhaben "Göttweiger Sattel" für die Anschlußrichtung St. Pölten und "Hautern-Hundsheim" für die Richtung donauaufwärts vergeben und in Arbeit. Am linken Ufer ist der Anschluß der Stadt Krens, der technisch-wirtschaftlich schwierigste Teil, mit den Brückenobjekten begonnen worden. Für Krens ist für einige Jahre ein prov. Anschluß vorgesehen, weil sich die gesamten Rampen in Richtung Stein und Gedersdorf bis zur Brückeneröffnung im Jahre 1972 wegen Rückwirkungen auf das Donaukraftwerk Altenwörth nicht fertigstellen lassen. Die letzten Straßenbauerarbeiten für diesen prov. Anschluß werden noch in diesem Jahr vergeben werden.

In Melk sind im Jahr 1970 die Straßenbauarbeiten an beiden Brückenauffahrten vergeben worden und in Arbeit. Im heurigen Jahr sind die entsprechenden Geldmittel zur Verfügung gestellt worden, damit die Fertigstellung aller Anschlüsse mit der Brückeneröffnung im Jahre 1972 gleichzeitig erfolgen kann.

Für die beiden Brückenrampen an der Brücke Hainburg sind die Arbeiten ebenfalls 1970 vergeben worden. Auch dort gehen die Arbeiten zufolge der 1971 ausreichend zur Verfügung gestellten Kreditmittel termingemäß weiter.

Bundesstraßen A:

Westautobahn:

"Südmfahrung Wien" (Ast Steinhäusl-Wössendorf).
Im Abschnitt Knoten "Steinhäusl-Klausenleopoldsdorf" (13,5 km lang) wurden die Bauarbeiten abgeschlossen. Die Verkehrsfreigabe wird voraussichtlich am 24. 9. 1971 erfolgen können.

Südautobahn:

Im Abschnitt Wr. Neustadt-Knoten "Seebenstein" (11,0 km lang) wurden die Brückenbauarbeiten begonnen.

Straßennetz:

Durch das BStG. 1971, das am 16. 7. 1971 vom Nationalrat beschlossen wurde, liegt nunmehr ein hochrangiges Straßennetz fest. Davon entfallen auf das Bundesland Niederösterreich:

- 421 km Bundesautobahnen (A) (bisher 411 km)
- 307 km Bundesschnellstraßen (S) (bisher -)
- 2.855 km Bundesstraßen (B) (bisher 3.048 km)

- 67 -

Brückenbauten

Bundesstr. Nr.	Bezeichnung	Baubeginn	vorauss., Fertigst.	Gesamtkosten in Mio S
Znaimer- B 2	3 Brücken Stockerau-Siern- dorf	Juli 1971	Nov. 1972	9,4
Horner- B 4	Talübergang Ravel- bach und 2 Brücken über den Ravelbach	Sept. 1970	Jänner 1972	11,8
Erlauftal- B 25	3 Brücken im Ab- schnitt Saffern nördlich von Scheibbs	Nov. 1970	Juni 1972	24,0
Wachauer Straße am Strom B 29	Donaubrücke Melk 3 Brücken im An- schluß an die Donau- brücke Melk	Sept. 1969	Juli 1972	72,0
St. Pölten- Krems- B 32	Donaubrücke Krems 7 Brücken im An- schluß an die Donau- brücke Krems	Sept. 1968	Juni 1973	140,0
Marchegger- B 210	Donaubrücke Hainburg	Nov. 1969	Nov. 1972	138,0
Badener- B 223	Brücke über Südbahn und Feldwegbrücke in Baden	Jänner 1971	Sept. 1972	11,6
Preßburger B 9	Überführung der LStr. 2025 und Bahn- brücke Deutsch-Alten- burg	Vergabe noch 1971		8,5

Bundeswasserbauverwaltung:Donausausbau:

"Das Bundesministerium für Bauten und Technik wirkt an den vorbereitenden Maßnahmen für das Donaukraftwerk Altenwörth, mit dessen Bau voraussichtlich im Jahre 1975 begonnen wird, sowie den Bau des Kernkraftwerkes Zwentendorf, mit dessen Bau voraussichtlich im Jahre 1972 begonnen wird, mit.

Hochwasserschutz:

Neben den laufend durchgeführten Verbesserungen der in Niederösterreich bestehenden Hochwasserschutzanlagen an der Donau im Rahmen der Donau Hochwasserschutz Konkurrenz wurde im Jahre 1970 die Stabilisierung der am linken Ufer stromabwärts von Wien bestehenden Hochwasserdämme gegen eine Hochwassermenge von 15.200 m³/s. nach den neuesten Erkenntnissen der Erdbaumechanik in Angriff genommen. Der Bund trägt von diesen mit rd. 100 Mio S veranschlagten Maßnahmen einen Kostenanteil von 70 %. Die erste Etappe dieser Maßnahmen, der mit 3 Mio S veranschlagte sogenannte Schönauer Rückstaudamm, wurde Ende 1970 in Angriff genommen und wird im Jahre 1971 zum Großteil fertiggestellt werden.

Wasserversorgungs- und Abwasserbeseitigungsanlagen

Die über Empfehlung der Kommission des Wasserwirtschaftsfonds laut Fondsmittelverteilung 1971 geförderten Maßnahmen betreffend Wasserversorgungs- und Abwasserbeseitigungsanlagen einschließlich der betrieblichen Abwasserbeseitigungsanlagen für ganz Österreich erreichen im Jahre 1971 ein Volumen von rund 2,3 Milliarden Schilling und betreffen 318 zum Teil sehr umfangreiche Anlagen. Weitere 62 Anlagen mit einer Kostensumme von über 600.000.000,- S sind im Österreich-Eventualprogramm vorgesehen.

- 69 -

Als repräsentative Bauvorhaben im Bundesland Niederösterreich sind zu nennen:

Wasserversorgungsanlagen: NÖSWAG, Gemeinde Spitz a.d. Donau, Marktgem. Deutsch Wagram, Gem. Lanzendorf, Marktgem. Bad Deutsch Altenburg, Marktgemeinde Ernstbrunn, Stadtgemeinde Bruck a.d. Leitha.

Abwasserbeseitigungsanlagen:

Stadtgemeinde Laa a.d. Thaya, Marktgemeinde Groß Engersdorf, Stadtgem. Heidenreichstein, Stadtgem. St. Pölten, Marktgem. Brunn am Gebirge, Stadtgem. Anstetten, Stadtgem. Beerndorf, Stadtgem. Litschau, Gem. St. Georgen am Steinfeld, Marktgem. Drösing a.d. March, Marktgem. Großkrut, Gem. Feuersbrunn, Marktgem. Ebreichsdorf, Ge. Zwentendorf, Marktgem. St. André vor dem Hagental, Marktgemeinde Piesting, Marktgem. Eiersdorf, Stadtgem. Wr. Neustadt, Stadtgemeinde Schrems.

Genehmigte Förderungsmittel (für das Bundesland Niederösterreich):

1970 und 1971 580,655.000.-- S

Hochbauten:

Die Behebung des Fehlbestandes an Bausubstanz der österreichischen Hoch-, allgemeinbildenden und berufsbildenden höheren Schulen war ein Hauptanliegen der Regierungserklärung betreffend die Bildung von Budgetschwerpunkten. In Verfolgung dieses Vorhabens wurde der Ansatz des Bundesvoranschlages 1971 für Schulneubauten angehoben. Des Weiteren wurden Mittel für die Durchführung eines Leasing-Bauprogrammes bereitgestellt. Seit Regierungsantritt wurden daher die Planung und teilweise bereits der Baubeginn an einer Reihe von Vorhaben ermöglicht:

Seit Regierungsantritt wurden folgende Schulbauvorhaben für das Bundesland Niederösterreich bereits begonnen bzw. werden bis Ende 1971 noch eingeleitet werden:

Baden, Neubau der Päd. Akademie

Mistelbach, Neubau des Bundesrealgymnasiums

Mödling, Höhere techn. Bundeslehranstalt, Neubau der Laborgebäude

- 70 -

Amstetten, Bundesrealgymnasium, Ausbau

Im Jahre 1971 wurden außerdem folgende Schulbauvorhaben fertiggestellt:

Krems/Donau, Bundesgymnasium

Mödling, Franz Keingasse, Bundesgymnasium, Generalsanierung
Wr. Neustadt, Herrngasse, Schulkomplex, Errichtung einer
Turn- und Schwimmhalle.

Planungsarbeiten werden für folgende Schulbauvorhaben in
Niederösterreich geleistet:

Bruck/Leitha, Bundesgymnasium,
Bundesrealgymnasium und Bundeshandels-
akademie, Ausbau

Außerdem wurde die Planung für die Sanierung des
Schlosses Niederweiden in Angriff genommen.

- d) Zur Behebung der argsten Schulraumnot wurde außerdem ein
Schnellbauroman zur Schaffung zusätzlicher Klassen
aufgestellt, in dessen Rahmen in St. Pölten, Bundes-
gymnasium, ein Montagebau mit 13 Einheiten und in Mödling,
Bundesgymnasium für Mädchen, ein Montagebau mit 4 Ein-
heiten errichtet und bis zum Herbst fertiggestellt werden.

Schulbaukredite

In den Jahren 1970 und 1971 wurden für diesen Zweck Kredite in
der Höhe von 223.310.000 Million Schilling zur Verfügung gestellt.

12. Bundesministerium für Wissenschaft und Forschung

Mit der Schaffung des Bundesministeriums für Wissenschaft und Forschung wurde nach ausländischem Vorbild auch in Österreich eine Zentralstelle für Wissenschaft und Forschung errichtet. Die Experten der OECD hatten in ihren (bereits vor Schaffung des Ministeriums abgeschlossenen) Empfehlungen für die zukünftige österreichische Forschungspolitik die Schaffung einer staatlichen Zentralstelle für Wissenschaft und Forschung empfohlen und in den Diskussionen nach Schaffung des Ministeriums die Richtigkeit dieser Vorgangsweise bestätigt.

Innerhalb der dem Ministerium gesetzlich übertragenen Aufgaben der Koordination der Forschungsvorhaben des Bundes und der Planung des Einsatzes von Bundesmitteln für Zwecke der Forschung und Entwicklung konnte das Ministerium eine relativ große Anzahl von Erfolgen erzielen; es seien hier nur kurz einige herausgegriffen und gesondert erwähnt. So wäre auf die Erhöhung der Bundesmittel für Forschung und Entwicklung im Jahre 1971 um 17% (Gesamtsteigerung der Bundesausgaben um 9'7%), auf die Durchsetzung einer Zuwendung von je 15 Millionen Schilling an die beiden Forschungsförderungsfonds im Jahre 1970, auf die Intensivierung der Auftragsforschung durch Schaffung eigener Mittel hierfür im Budget 1971, auf die schwerpunktmäßige Erhöhung der Ausgaben des Fonds zur Förderung der wissenschaftlichen Forschung von 45 Millionen Schilling im Jahre 1970 auf 74 Millionen Schilling im Jahre 1971 und des Forschungsförderungsfonds der gewerblichen Wirtschaft, dessen Ansätze von 49 Millionen Schilling für das Jahr 1970 auf 85 Millionen Schilling für das Jahr 1971 gesteigert wurden, hinzuweisen. Dazu kommt die Erstellung des Entwurfes eines mittel- und längerfristigen österreichischen Forschungskonzeptes und eines hierfür bestimmten Finanzierungskonzeptes. Im besonderen wäre gerade in diesem Zusammenhang auf die Erstellung einer Forschungskonzeption für die österreichische Studien-gesellschaft für Atomenergie Ges.m.b.H. und für die Bundesversuchs- und Forschungsanstalt Arsenal zu verweisen. Nicht unerwähnt darf die Erstellung einer Analyse

der EDV-Einrichtungen im wissenschaftlich-akademischen Bereich und eine Prognose mit Alternativvorschlägen für die Bedarfsdeckung für EDV in diesem Bereich bleiben. Darüber hinaus hat das Bundesministerium für Wissenschaft und Forschung erstmalig einen umfassenden Forschungsstättenkatalog erstellt und verschiedenste Forschungsaufträge, darunter eine Untersuchung über den brain-drain, durchführen lassen. Die beratende Kommission für Weltraumforschung und Erarbeitung von Vorschlägen wurde reaktiviert und verschiedene Vortragsreihen, die sich u.a. mit dem Thema Forschungstheorie und Forschungsmanagement, Hochenergiephysik, Planungsforschung und Forschungsplanung im öffentlichen und privaten Bereich beschäftigten durchgeführt. Das veranstaltete Seminar "Planung von Forschungsvorhaben und Forschungsmanagement" hat so reges Interesse gefunden, daß es mehrmalig wiederholt werden mußte. Im Sinne der Empfehlungen der OECD wurde ein Wissenschaftsforum zur persönlichen Beratung des Bundesministers in grundsätzlichen forschungspolitischen Fragen berufen, daneben wurde ein Expertenkomitee für EDV im wissenschaftlich akademischen Bereich und ein interministerielles Forschungskoordinationskomitee zur Koordinierung der Vorbereitung und Durchführung auf dem Gebiet der Forschung, die mehrere Ressorts betreffen, geschaffen. Schließlich sei noch darauf hingewiesen, daß Projektteams eingesetzt wurden, die Vertreter von Staat, Wissenschaft und Wirtschaft umfassen und die zur Erstellung von Lösungsvorschlägen für ad hoc - gestellte Aufgaben berufen sind. Diese Teams haben insbesondere die Arbeiten zur Vorbereitung des österreichischen Forschungskonzeptes, für die Forschungskonzeption für die ÖSGAE und für die Bundesversuchs- und Forschungsanstalt Arsenal sowie die Erstellung der Analyse der Kapazitäten der EDV-Einrichtungen im wissenschaftlich-akademischen Bereich durchgeführt. Darüber hinaus wurden derartigen Teams Arbeitsgebiete, wie die Forschungskonzeption für den österreichischen Schiffsbau, das Molekularbiologieinstitut in Salzburg, die Frage der EDV im Bibliothekswesen, die Organisation des Bibliothekswesens, die Frage von Alternativmethoden zum Tierversuch und die Probleme des Naturschutzes übertragen. Ein besonderes Schwergewicht wurde der Umweltforschung eingeräumt, die in 4 Problemkreisen durch die erwähnten Projektteams behandelt wird. Diese 4 Problemkreise sind:

- 73 -

Umweltforschung - Luft, Umweltforschung - Biologie, Umweltforschung - Lärm, Umweltforschung - Wasser, Boden, Müll.

Das Bundesministerium für Wissenschaft und Forschung hat eine Anzahl legislativer Maßnahmen gesetzt, bzw. die Vorbereitungen hierzu in die Wege geleitet. In diesem Zusammenhang ist insbesondere die Durchführung verschiedener Bundesgesetze betr. mehrere Studienrichtungen durch die Erlassung entsprechender Studienordnungen zu erwägen. Daneben hat das genannte Bundesministerium verschiedene Novellierungen von bestehenden Gesetzen, so z.B. die des Studienförderungsgesetzes, der Medizinischen Rigorosenordnung, des Hochschultaxengesetzes angeregt und darüber hinaus verschiedene Entwürfe vorbereitet, die in nächster Zeit dem Begutachtungsverfahren zugeführt werden sollen. Hierzu gehören ein Diskussionsentwurf eines Universitäts-Organisationsgesetzes, die "Flankierenden Maßnahmen" zu diesem Entwurf, Normen, die die Neuordnung des Studiums der Rechtswissenschaften und der Medizin zum Gegenstand haben, sowie solche für die Abschaffung der Hochschultaxen, die Einsetzung einer Kommission für Verwaltungsreform, die sich mit Projektgruppen dieses Ressorts befassen soll und für die Einsetzung einer Kommission für Hochschulplanung.

Um Grundlagen für künftig zu setzende gezielte Baumaßnahmen im Bereich der Hochschulen zu schaffen, wird vom Bundesministerium für Wissenschaft und Forschung ein 10jähriges Entwicklungsprogramm (1971 - 1980) ausgearbeitet, das sowohl wissenschaftliche als auch Kunsthochschulen umfaßt. Ziel dieses Programmes ist es, den Mindestraumbedarf an Hochschulen bis 1980 zu ermitteln. Das Programm, dem einerseits eine Bedarfsschätzung unter Zugrundelegung des Ersatz- und Erweiterungsbedarfes an Akademikern und andererseits das 10jährige Schulentwicklungsprogramm der Bundesregierung zugrunde liegt, umfaßt neben dem eigentlichen Hochschul-Ausbauprogramm noch die mit den erforderlichen Baumaßnahmen verbundenen Folgekosten und ein Projektsprogramm.

Es ist beabsichtigt, dieses Elaborat nach endgültiger Fertigstellung - analog dem Schulentwicklungsprogramm - dem Parlament vorzulegen.

Das Programm wird alle zwei Jahre überarbeitet, sodaß den jeweiligen Erfordernissen jederzeit Rechnung getragen werden kann.

Ansonsten werden sämtliche Bauvorhaben und Bauplatzreservierungen weiter durchgeführt.

Abschließend darf zu diesem Ressort bemerkt werden, daß naturgemäß die Initiativen und Maßnahmen, die seitens des Wissenschafts- und Forschungsministeriums gesetzt werden, nicht auf einzelne Bundesländer beschränkt sein können, sondern im wesentlichen die studierende Jugend des gesamten Bundesgebietes erfassen müssen.

Im übrigen hat der Landeshauptmann von Niederösterreich namens der niederösterreichischen Landesregierung der Bundesregierung ein Forderungsprogramm überreicht, das Gegenstand eingehender Erörterungen an den einzelnen Zentralstellen des Bundes gewesen ist.

Die Bundesregierung hat zu diesem Forderungsprogramm eine Stellungnahme abgegeben, die mit Schreiben von 14. Juli 1971, Zl.25.576-PrM/71 dem Landeshauptmann von Niederösterreich übermittelt wurde. Zur Darstellung, welche Maßnahmen seitens der Bundesregierung für das Bundesland Niederösterreich gesetzt wurden, bzw. welche Absichten noch bestehen, gestatte ich mir, eine Ablichtung dieser Stellungnahme der Bundesregierung der vorstehenden Anfragebeantwortung anzuschließen.

Ich stelle sohin den

A n t r a g ,

der Ministerrat wolle die von mir in Aussicht genommene Beantwortung der gegenständlichen parlamentarischen Anfrage zustimmend zur Kenntnis nehmen und mich ermächtigen, im Sinne des letzten Absatzes der Beantwortung das Schreiben der Bundesregierung vom 14. Juli 1971, Zl.25.576-PrM/71, an den Landeshauptmann von Niederösterreich, betr. das Forderungsprogramm Bund-Land Niederösterreich, der Anfragebeantwortung anzuschließen.

. August 1971

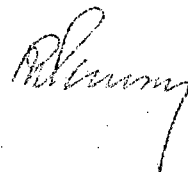
- 75 -

Abschließend darf zu diesem Ressort bemerkt werden, daß naturgemäß die Initiativen und Maßnahmen, die seitens des Wissenschafts- und Forschungsministeriums gesetzt werden, nicht auf einzelne Bundesländer beschränkt sein können, sondern im wesentlichen die studierende Jugend des gesamten Bundesgebietes erfassen müssen.

Im übrigen hat der Landeshauptmann von Niederösterreich namens der Niederösterreichischen Landesregierung der Bundesregierung ein Forderungsprogramm überreicht, das Gegenstand eingehender Erörterungen in den einzelnen Zentralstellen des Bundes gewesen ist.

Die Bundesregierung hat zu diesem Forderungsprogramm eine Stellungnahme abgegeben, die mit Schreiben vom 14. Juli 1971, Zl. 25.576-PrM/71 dem Landeshauptmann von Niederösterreich übermittelt wurde. Zur Darstellung, welche Maßnahmen seitens der Bundesregierung für das Bundesland Niederösterreich gesetzt wurden, bzw. welche Absichten noch bestehen, gestatte ich mir, eine Ablichtung dieser Stellungnahme der Bundesregierung der vorstehenden Anfragebeantwortung anzuschließen.

Der den Bundeskanzler
gemäß Art. 69 Abs. 2 B-VG
vertretende Vizekanzler:





Republik Österreich
DER BUNDESKANZLER
Zl. 25.576-PrM/71

Sehr geehrter Herr Landeshauptmann!

Im Nachhang zu meinem Schreiben vom 30. Juli 1970, Zl. 15.458-PrM/70, beehre ich mich weiters mitzuteilen, daß das "Arbeits- und Forderungsprogramm Bund-Land Niederösterreich" in den letzten Monaten Gegenstand eingehender Erörterungen durch die für die aufgezeigten Probleme zuständigen Bundesminister war. Bevor ich in Übereinstimmung mit der Bundesregierung, die dieses Antwortschreiben in ihrer Sitzung am 13. Juli 1971 beschlossen hat, auf einzelne aufgeworfene Fragen eingehe, möchte ich noch darauf hinweisen, daß sich die Bundesregierung der Notwendigkeit bewußt ist und in diesem Wissen durch die Argumente der Niederösterreichischen Landesregierung in dem vorliegenden Arbeits- und Forderungsprogramm bestärkt wurde, daß dem Bundesland Niederösterreich seitens des Bundes eine entsprechende Unterstützung, die vielleicht in einigen Dingen über den üblichen Rahmen hinausgehen wird müssen, zu gewähren sein wird. Aus diesem Wissen resultiert eine Reihe von bereits gesetzten Maßnahmen, die mit dem an die Bundesregierung gerichteten Appell zusammenhängen und die ich, bevor ich auf die einzelnen ressortmäßig gegliederten und nach Dringlichkeitsstufen geordneten Probleme eingehe, zusammenfassend darstellen möchte.

So wurden allein im Jahre 1970 in Niederösterreich folgende Förderungsmaßnahmen gesetzt:

- 1.) Im Rahmen der Fremdenverkehrskreditaktion des Bundesministeriums für Handel, Gewerbe und Industrie wurden in drei Kreditfällen Zinszuschüsse für Darlehensmittel von insgesamt S 1,812.000,-- für die Dauer von 5 Jahren bewilligt.

- 2.) Die BÜRGES hat in der Fremdenverkehrs-Sonderkreditaktion 28 Anträge mit einem Kreditvolumen von insgesamt S 7,992.000,-- aufrecht erledigt.
- 3.) Im Rahmen des Gewerbestrukturverbesserungsgesetzes 1969 wurden 162 Anträge für Kreditmittel von insgesamt S 160,776.000,-- einer aufrechten Erledigung zugeführt, was einen Kreditkostenzuschuß von insgesamt S 18,022.506,27 und einen Haftungskostenzuschuß von S 128.800,-- erfordert.
- 4.) Hinsichtlich der Stammaktion der BÜRGES (Kleingewerkekredite bis S 200.000,--) können die genauen Ziffern für Niederösterreich im Jahre 1970 noch nicht angeführt werden, da die erforderliche Statistik - aufgegliedert nach Bundesländern - noch nicht fertiggestellt ist.
- 5.) An Subventionen aus Fremdenverkehrs-Förderungsmitteln wurden für 2 Fälle Mittel von insgesamt S 45.642,-- gewährt.
- 6.) An Kommunaldarlehen wurden 5 in der Höhe von rund S 17,500.000,-- gewährt. Niederösterreich liegt bei den auf die Entwicklungsgebiete konzentrierten Kommunalkrediten, die indirekt zu rund 40 % aus ERP-Mitteln gespeist werden, der Anzahl und dem Betrag der seit 1959 erteilten Darlehen nach, an erster Stelle unter allen Bundesländern.
- 7.) Aus ERP-Mitteln für Industrieprojekte wurden für 21 Anträge rund S 136,000.000,-- zur Verfügung gestellt.
- 8.) Die Österreichische Investitionskredit AG vergab 9 Kredite im Ausmaß von ca. S 79,500.000,-- an niederösterreichische Betriebe.

Im Rahmen der Wirtschafts- und Fremdenverkehrsförderung des Bundesministeriums für Handel, Gewerbe und Industrie sind besondere Förderungsmaßnahmen in Grenzgebieten vorgesehen; zufolge der Richtlinien des Handelsministeriums kommen für die Fremdenverkehrs-Zinsenzuschußaktion bei der Förderung von Neubauten, von Verpflegungs- und Beherbergungsbetrieben in erster Linie Bergbauern-, Grenzland- und entwicklungsbedürftige Gebiete in Betracht. Diese Bestimmung könnte in besonders hohem Maß für Niederösterreich in Anwendung kommen, sofern entsprechende

Investitionen in Angriff genommen werden.

Die Richtlinien des Gewerbestrukturverbesserungsgesetzes 1969 sehen eine Verbesserung der Regionalstruktur vor; derartige Vorhaben können daher ebenfalls gefördert werden.

Im Anschluß an diese Aufzählungen von Maßnahmen möchte ich nunmehr zu den einzelnen Ressortbereichen übergehen.

RESSORTBEREICH BUNDESKANZLERAMT

DRINGLICHKEITSSTUFE I

A) Raumordnungskonferenz, Institutionalisierung:

Die Regierungserklärung vom 27.4.1970 sieht zum Zweck der Herstellung eines umfassenden Interessenausgleichs die Erstellung eines Raumordnungskonzepts vor, wobei die Abstimmung im Zusammenwirken zwischen den Gebietskörperschaften und den Wirtschaftspartnern erfolgen soll.

Nach intensiven Vorbereitungsarbeiten hat sich - nachdem in der Landeshauptmännerkonferenz vom 24.9.1970 Übereinstimmung zwischen den Ländern und dem Bund hierüber erzielt worden war, - am 25.2.1971 unter meinem Vorsitz die Österreichische Raumordnungskonferenz (ÖROK) als ständiges gemeinsames Organ von Bund, Ländern und Gemeinden konstituiert. Damit wurde der Grundstein zur Institutionalisierung der österreichischen Raumordnungspolitik gelegt. Aufgabe der Raumordnungskonferenz ist insbesondere die Erarbeitung eines Raumordnungskonzepts für Österreich und die Koordination raumrelevanter Planungen und Maßnahmen zwischen den Gebietskörperschaften. Zu den künftigen Sitzungen dieses Gremiums werden auch die Sozialpartner beigezogen werden.

Am 1. März 1971 wurde im Bundeskanzleramt ein Büro für Raumplanung errichtet.

Die in der Geschäftsordnung der ÖROK vorgesehene Stellvertreterkommission ist am 8. und 17. Juni zu Sitzungen zusammengetreten. Am 17. Juni hat auch die zweite Sitzung der ÖROK stattgefunden, in der sie auch einen Beschluß über die Einrichtung des Raumordnungsbeirates gefaßt hat, dem neben Experten des Bundes auch Fachleute der Länder, Städte, Gemeinden und Interessenvertretungen

- 4 -

angehören. Durch die Teilnahme von Fachleuten aus dem Bundesland Niederösterreich ist die Niederösterreichische Landesregierung auch jeweils über den Verlauf der Sitzungen des Österreichischen Raumordnungsbeirates und über die weiter geplanten Initiativen informiert.

Abschließend darf darauf hingewiesen werden, daß neben diesen Gremien auch das vor längerer Zeit eingesetzte Ministerkomitee für Raumordnung aktiviert wurde.

B) Regionalstatistische Daten für die Raumordnung:

Das Österreichische Statistische Zentralamt bemüht sich bereits seit längerer Zeit um eine stärkere Regionalisierung des Datenmaterials der amtlichen Statistik. So hat erst im Juni vergangenen Jahres die Arbeiten an der Bundesländergliederung des Produktionsindex der Industrie abgeschlossen und die Ergebnisse zur Verfügung gestellt. Für die Volkszählung 1971 wurden als untere Erhebungseinheiten rund 8000 Sprengel festgesetzt, die eine gründlichere örtliche Zergliederung der Zählungsergebnisse ermöglichen als die bisherige Einteilung nach Gemeinden. In das Fragenprogramm zur Volkszählung wurde auch eine wanderungstatistische Frage aufgenommen. Die laufende Fortschreibung der Volkszählungsdaten wird zunächst noch nicht möglich sein.

Regional tief gegliederte Längsschnittdaten über die Fruchtbarkeit können aus dem derzeit erhobenen Datenmaterial nicht berechnet werden. In der Juni-Erhebung 1971 des Mikrozensus wird zwar auch eine Frage nach der Geburtenfolge der Kinder gestellt, doch ist die länderweise Aufgliederung des dadurch erhaltenen Materials nicht möglich. Das Statistische Zentralamt wird jedoch bemüht sein, bei den langfristig vorgesehenen Personenregisterauswertungen auch diese Frage zu lösen.

ROSSORTBEREICH BUNDESMINISTERIUM FÜR UNTERRICHT UND KUNST UND
BUNDESMINISTERIUM FÜR WISSENSCHAFT UND FORSCHUNG

Dringlichkeitsstufe I

A) Errichtung der von den Hochschulen und der Akademie der Wissenschaften geplanten Institute in Niederösterreich:

1. Tierärztliche Hochschule in Breitenfurt

Das Land Niederösterreich hat der Tierärztlichen Hochschule anlässlich der Feier des 150-jährigen Bestehens in Breitenfurt ein Grundstück im Ausmaß von ca. 30.000 m² geschenkt. Arch.Dipl.Ing.Dr.STEIN, welcher das gesamte Raum- und Funktionsprogramm für die Tierärztliche Hochschule erstellt und auch die Planung für die Generalsanierung der Hochschulgebäude in der Linken Bahngasse durchgeführt hat, sowie Arch.Dipl. Ing.KRAWINA wurden von Bundesministerium für Bauten und Technik vor einiger Zeit beauftragt, eine Untersuchung bzw. Grundsatzplanung in der Richtung durchzuführen, welche Institute und Einrichtungen der Hochschule nach Breitenfurt verlegt werden können. In erster Linie ist an diesem Standort an die Errichtung einer Großtierklinik gedacht. Welche weiteren Einrichtungen nach Breitenfurt verlegt werden können, wird aber erst die oben angeführte Untersuchung zeigen.

Hinsichtlich des Zeitpunktes, wann mit dem Bau eines Institutsgebäudes in Breitenfurt zu rechnen ist, können derzeit im Hinblick darauf, daß noch keinerlei Unterlagen hinsichtlich des Umfanges sowie der Funktionen der zu errichtenden Baulichkeiten vorliegen, keine konkreten Aussagen gemacht werden.

2. Forschungsinstitut der Akademie der Wissenschaften in Breitenfurt.

Hinsichtlich des Angebotes eines ca. 3 ha großen Grundstückes in Breitenfurt an die Akademie der Wissenschaften ist den zuständigen Zentralstellen des Bundes nichts bekannt.

Was die Situierung des Institutes für Molekularbiologie betrifft, ist aber inzwischen insoferne eine Entscheidung gefallen, als die Akademie der Wissenschaften beschlossen haben soll, dieses Institut in Salzburg zu errichten. Ob das vom Land Niederösterreich in Breitenfurt angebotene Grundstück für ein anderes Akademieinstitut verwendet werden soll, ist nicht bekannt.

B) Unterstützung des Niederösterreichischen Tonkünstlerorchesters:

Die Forderung geht zunächst von einer unrichtigen Voraussetzung aus: es trifft nicht zu, daß die Wiener Symphoniker auf Grund eines Übereinkommens automatisch 50 % der Landes- subvention als Bundessubvention erhalten; jede diesbezügliche Junktimierung würde den Ermessensspielraum des Bundesministers in unzumutbarer Weise einengen und außerdem erhebliche Beispielsfolgerungen mit entsprechenden Auswirkungen budgetärer Art mit sich bringen. Die Ablehnung dieser Argumentation wurde in letzter Zeit wiederholt von den Ressortchefs den leitenden Funktionären des Landes Niederösterreich gegenüber zum Ausdruck gebracht.

Es wird nicht in Zweifel gezogen, daß das Niederösterreichische Tonkünstlerorchester einen bedeutenden Rang und eine wichtige Funktion im österreichischen Musikleben einnimmt; ebensowenig, daß sich in den letzten Jahren infolge notwendiger Bezugserhöhungen und anderer Kostensteigerungen ein weitaus höherer Subventionsbedarf ergeben hat. Das Bundesministerium für Unterricht und Kunst nimmt daher in Aussicht, die Subvention für 1971 gegenüber 1970 (1970: Bundessubvention 3,1 Millionen) entsprechend den finanziellen Möglichkeiten anzuheben. Eine Junktimierung mit der Höhe der Landessubvention wird aber nach wie vor entschieden abgelehnt.

C) Dislozierte Leihgaben der Bundesmuseen in Schlössern und Burgen Niederösterreichs:

Das Bundesministerium für Wissenschaft und Forschung hat durch Unterbringung verschiedener Ausstellungen und Musealbesitztümer in niederösterreichischen Kulturbauten bewiesen, daß es an der Erhaltung und Pflege dieser Schätze besonders interessiert ist. Grundsätzlich besteht daher auch weiterhin die Absicht, im Zusammenwirken der staatlichen Museen und Sammlungen und der Denkmalpflege solche Einrichtungen aus- und aufzubauen.

D) Schulbauten (siehe auch Bundesministerium für Bauten u. Technik):

Die Reihenfolge der einzelnen Projekte im Arbeits- und Förderungsprogramm des Landes Niederösterreich stimmt mit der Dringlichkeitsreihung des Landesschulrates für Niederösterreich vom 9. Juli 1970 bzw. jener im 10-jährigen Bundesschulentwicklungsprogramm des Bundesministeriums für Unterricht und Kunst nicht überein. Die Dringlichkeitsreihung des Landesschulrates für Niederösterreich stellt jedoch die Voraussetzung für die Festsetzung des Planungs- und Baubeginnes der einzelnen Projekte dar.

ad 1)

Die Planung ist abgeschlossen, die Finanzierung gesichert und die Bauarbeiten ausgeschrieben, sodaß noch 1971 mit dem Bau begonnen werden kann.

ad 2)

Da das Raum- und Funktionsprogramm aus dem Jahre 1967 bereits zum Teil überholt ist, hat der Landesschulrat ein neues abgeändertes, die neuesten Ergebnisse der Untersuchungen über die Schülerentwicklung berücksichtigendes Raum- und Funktionsprogramm erstellt, welches vom Bundesministerium für Unterricht und Kunst in Kürze dem Bundesministerium für Bauten und Technik übersendet wird. Mit dem Bau kann voraussichtlich 1972 begonnen werden.

ad 3)

Die Verselbständigung der Expositur Wieselburg des Bundesgymnasiums und Bundesrealgymnasiums Amstetten ist mit 1.1.1972 gem. Nachtrag zur Vereinbarung (vom 30.9. bzw. 28.7. 1964) vom 26.3. bzw. 25.5.1970 in Aussicht genommen.

Da der Neubau der Schule vom Landesschulrat für Niederösterreich an achter und somit an vorletzter Stelle gereiht ist, kann entsprechend der derzeitigen budgetären Situation kaum in den nächsten Jahren mit dem Baubeginn gerechnet werden.

ad 4)

Es ist richtig, daß die Unterbringung des Bundesgymnasiums und des Bundesrealgymnasiums für Mädchen in Mödling äußerst unzureichend ist und ein Neubau erforderlich wird. Ein Raum- und Funktionsprogramm

wurde bereits ausgearbeitet und die Planung eingeleitet.

Zur Überbrückung der Zeit bis zur Fertigstellung des Neubaus und zur Bewältigung der an dieser Schule herrschenden Raumnot werden Fertigsteilklassen errichtet, welche mit Schuljahresbeginn 1971/72 zur Verfügung stehen werden.

ad 5)

Die Generalsanierung sowie die Errichtung eines Labortraktes bei der HTLuVA in Mödling scheint im Reihungsprogramm des Landesschulrates an erster Stelle auf. Der Neubau wird aller Wahrscheinlichkeit nach noch im Jahr 1972 beginnen können. Die Planungsarbeiten für dieses Bauvorhaben sind abgeschlossen und die Baumeisterarbeiten werden in Kürze ausgeschrieben.

ad 6)

Bei den Besprechungen mit dem Landesschulrat für Niederösterreich hinsichtlich eines langfristigen Schulausbauprogrammes konnte über die Errichtung einer 2. AIS in St. Pölten Einvernehmen erzielt werden. Der Beginn des Neubaus hängt vom Reihungsprogramm (dzt. an 7. Stelle) des Landesschulrates für Niederösterreich ab.

ad 7)

Mit der Errichtung von Neubauten für beide Bundesbildungsanstalten für Kindergärtnerinnen kann, sofern die notwendigen finanziellen Mittel im Leasingprogramm bereitgestellt werden können, 1972 begonnen werden.

ad 8)

Der Neubau der Bundeshandelsakademie Krems, der vom Landesschulrat für Niederösterreich an sechster Stelle gereiht ist, wird frühestens im Jahre 1973 in Angriff genommen werden können.

ad 9)

Das Verbundlichungsprogramm ist bereits bis 1980 fixiert und es liegen Anträge vor, die entsprechend dem derzeitigen Verbundlichungstempo die Jahre bis mindestens 1990 ausfüllen. Derzeit werden aus budgetären Gründen im Jahr ein bis maximal zwei Verbundlichungen vorgenommen. Für das Land Niederösterreich

- 9 -

wurden folgende Verbundlichungstermine in Aussicht genommen:

HAK und HS Horn 1974

HAK und HS Waidhofen/Ybbs 1974

HAK und HS Waidhofen/Thaya 1978

HLA f.w.Frb.Hollabrunn 1977

Für die Handelsakademie und Handelsschule Horn wird ein Neubau in unmittelbarer Nähe des Bundesgymnasiums Horn im Leasingverfahren errichtet. Zwischen der Stadt Horn und dem Bund besteht bereits volle Einigung über den diesbezüglichen Vertragsentwurf und es kann daher in Kürze mit einem Abschluß gerechnet werden.

Bezüglich der Verbundlichung der Handelsakademie und Handelsschule Waidhofen/Ybbs besteht bereits ein rechtswirksamer Vertrag. Die Verhandlungen bezüglich der Verbundlichungen der Handelsakademie und Handelsschule Waidhofen/Thaya und der Höheren Lehranstalt für wirtschaftliche Frauenberufe Hollabrunn stehen ebenfalls kurz vor dem Abschluß.

ad 10)

Im 10-jährigen Schulentwicklungsprogramm des Bundes ist die Errichtung einer HTLA nördlich der Donau neben der HTL Krems vorgesehen. Bezüglich der Auswahl des wirtschaftlich, demographisch und verkehrsmäßig günstigsten Standortes wurde der Landesschulrat für Niederösterreich zur Durchführung von Untersuchungen beauftragt, mit deren Abschluß in Kürze zu rechnen ist.

ad 11)

Dieses Projekt wurde im Neubauringlichkeitsprogramm des Landesschulrates nicht genannt.

ad 12)

Der Neubau des Bundesgymnasiums und Bundesrealgymnasiums Tulln ist im Projektsprogramm 1971/72 des 10-jährigen Schulentwicklungsprogrammes vorgesehen. Nach Abschluß des in Ausarbeitung befindlichen und noch vom Gemeinderatsbeschuß be-

zuzüglich der Übernahme des alten Schulgebäudes abhängigen Vertrages mit der Stadt Tulln wird mit der Erstellung des Raum- und Funktionsprogrammes und sodann mit der Einleitung der Planung begonnen werden können:

ad 13)

Die für das Bundesgymnasium Berndorf ursprünglich vorgesehene Generalsanierung und Erweiterung wurde nunmehr zu Gunsten eines Neubaus zurückgestellt. Der Zeitpunkt der Errichtung dieses Neubaus ist von der Entwicklung der Schülerzahl, der Dringlichkeitsreihung des Landesschulrates und von dem Vorhandensein der notwendigen finanziellen Mitteln abhängig.

ad 14)

Die Errichtung dieser Schule ist vorgesehen, doch konnte noch keine Einigung bezüglich der Unterbringung erzielt werden.

Abschließend möchte ich zum Kapitel Schulen noch darauf hinweisen, daß im Rahmen der Schulfahrtbeihilfen viele Eltern in Niederösterreich entsprechend hohe Mittel erhalten werden, da in diesem Bundesland eine relativ hohe Anzahl von Kindern in ihrem Wohnort geeignete Schulen nicht besuchen können. Die Höhe dieser Mittel kann nach vorläufigen Schätzungen mit rund 65 Millionen Schilling angenommen werden.

E) Sportförderung

Schulschiheim Hochkar

Der Vertrag wurde bereits geschlossen und der Neubau in Angriff genommen.

DRINGLICHKEITSSTUFE II

A) Unterstützung der niederösterreichischen Theater:

a) Stadttheater BADEN:

Der Bundeszuschuß für das Stadttheater Baden wird im Rahmen des Finanzausgleiches unter der Federführung des Bundesministeriums für Finanzen liquidiert; hier fehlt die Zuständigkeit des Bundesministeriums für Unterricht und Kunst. (Siehe Bundesministerium für Finanzen, Dringlichkeitsstufe II).

b) Stadttheater St. PÖLTEN:

Bisher wurde eine Bundesbeteiligung an den Umbaukosten über die bereits geleisteten 2,1 Millionen Schilling hinaus wegen Fehlens entsprechender budgetärer Bedeckung abgelehnt. In jüngster Zeit sind aber neuerlich Verhandlungen über die Frage einer weiteren Beteiligung des Bundes an den Kosten des Umbaus des Stadttheaters St. Pölten aufgenommen worden. Diese Verhandlungen sind noch nicht abgeschlossen.

c) Sommerspiele in Melk, Baden und Stockerau:

aa) Melk:

Bundessubvention 1970 S 150.000,-- zusätzliche außerordentliche Subvention von S 100.000,--. Eine Anhebung der ordentlichen Subvention im Jahre 1971 wurde bereits vorgenommen.

bb) Baden:

Subventionierung erfolgt im Wege des Finanzausgleiches unter Federführung des Bundesministeriums für Finanzen: keine Zuständigkeit des Bundesministeriums für Unterricht und Kunst.

cc) Stockerau:

Wurde bisher vom Bund nicht subventioniert; 1971 wurde erstmals eine Subvention (S 50.000,--) gewährt.

B) Sportförderung:

ad 1) Niederösterreichische Landessportschule

Die Bundesregierung begrüßt die Bereitschaft des Landes Niederösterreich, den weiteren Ausbau des Bundessportzentrum Südstadt vorzufinanzieren.

ad 2) Niederösterreichischer Sportstättenleitplan:

Die Bereitstellung von Bundesförderungsmitteln hängt ursächlich mit der Dringlichkeitsreihung der einzelnen Länderprojekte im Österreichischen Sportstättenplan zusammen. Sollten die übrigen Bundesländer zur übereinstimmenden Auffassung kommen, im Österreichischen Sportstättenplan Schwerpunkte zu setzen, um so etwa dem Nachholbedarf des Bundeslandes Nieder-

- 11 -

österreich Rechnung zu tragen, wird sich das Bundesministerium für Unterricht und Kunst keineswegs dieser Auffassung verschließen.

DRINGLICHKEITSSTUFE III

A) Sportförderung:

Die Errichtung einer Hochschule für Leibeserziehung im Raume Maria Enzersdorf - Südstadt wäre zu begrüßen. Da jedoch ein solches Projekt mit bereits fortgeschrittenen Vorhaben und den an den Universitäten bestehenden Instituten für Leibeserziehung in Einklang gebracht werden muß, ist die Reihung in die letzte Dringlichkeitsstufe gerechtfertigt.

RESSORTBEREICH BUNDESMINISTERIUM FÜR SOZIALE VERWALTUNG.

DRINGLICHKEITSSTUFE I

A) Lösung des Spitalproblems:

Der gegenständliche Wunsch bildet auch einen Bestandteil des gemeinsamen Förderungsprogramms der Länder vom 20.10.1970 (Abschnitt III/5) und ist zuletzt anlässlich der gemeinsamen Landeshauptmänner- und Landesfinanzreferentenkonferenz vom 18.5. ds.J. eingehend erörtert worden. Bei dieser Besprechung haben sämtliche Länder übereinstimmend den Wunsch geäußert, daß dieser Punkt des Förderungsprogrammes, losgelöst von den bevorstehenden Finanzausgleichsverhandlungen, möglichst bald zwischen Bund, Ländern und Gemeinden behandelt wird. Ich habe eine Verwendungszusage im Sinne dieses Wunsches dem Bundesministerium für soziale Verwaltung und dem Bundesministerium für Finanzen gegenüber abgegeben. Es ist daher damit zu rechnen, daß konkrete Beratungen unter Zuziehung der Sozialversicherungsträger mit den Gebietskörperschaften ehest baldig geführt werden können.

B) Arbeitsmarktförderung:

Eine Zusammenarbeit zwischen den Behörden der Arbeitsmarktverwaltung und den für die Wirtschaftsförderung zuständigen Stellen des Landes Niederösterreich wird überaus begrüßt. Die entsprechenden Kontakte wären mit dem Landesarbeitsamt Nie-

derösterreich herzustellen, das bereit sein wird, in allen Fragen, die die beiden Verwaltungen betreffen, mit den Landesstellen eng zusammenzuarbeiten.

Der Vorschlag bezüglich Novellierung des Arbeitsmarktförderungsgesetzes wurde in Evidenz genommen und wird im Falle einer Novellierung geprüft und behandelt werden.

RESSORTBEREICH BUNDESMINISTERIUM FÜR FINANZEN

DRINGLICHKEITSSTUFE I

A) Abbau der Sondersteuern

Vom Bund eine erhebliche Vermehrung seiner Ausgaben zu Gunsten des Landes Niederösterreich und gleichzeitig eine ins Gewicht fallende Verringerung der Bundeseinnahmen zu verlangen, läßlich sich schwerlich in Einklang bringen.

Nicht ganz verständlich erscheint in diesem Zusammenhang, darüber Klage zu führen, daß die ebenfalls mit erheblichen Budgetlücken kämpfenden Länder und Gemeinden nur geringfügig am Ertrag der Sondersteuern beteiligt worden seine, gleichzeitig aber zu verlangen, daß diese Sondersteuern abgebaut und damit den Ländern und Gemeinden auch noch die als zu gering erachteten Ertragsanteile an diesen Sondernsteuern genommen werden.

Die Sonderabgabe von Kraftfahrzeugen wurde im übrigen bereits am 1. Jänner 1971 außer Hebung gesetzt.

B) Finanzielle Belastung der Länder und Gemeinden durch Maßnahmen des Bundes:

Dem Verlangen des Landes Niederösterreich, § 6 Finanzausgleichsgesetz 1967 - Verhandlungen bei der Vorbereitung legislativer Maßnahmen zu führen, die in den Ressortbereich des Bundesministeriums für Finanzen fallen und die Länder und Gemeinden finanzielle belasten können - entspricht das Bundesministerium für Finanzen und ist in letzter Zeit sogar dazu übergegangen, diese Verhandlungen noch vor der Versendung der betreffenden Gesetzentwürfe an die Interessenvertretungen anzusetzen. Dem Land Niederösterreich wurde jedoch schon wiederholt dargetan, daß sich

das Bundesministerium für Finanzen die Meinung nicht zueigen machen könne, solche Verhandlungen seien nicht nur bei Regierungsvorlagen, sondern auch bei Initiativanträgen und bei Akten der Bundesvollziehung zu führen. Initiativanträge sind Akte des Souveräns, in die die Exekutive einzugreifen kein Recht hat; in der Vollziehung hat das Bundesministerium für Finanzen vom Parlament auferlegte und bereits sachlich umrissene Pflichten zu erfüllen, über die zu verhandeln dem Bundesministerium für Finanzen sonhin ebenfalls ein Recht mangelt.

C) Zweckzuschüsse des Bundes für entwicklungsbedürftige Gebiete:

Hier wird eine Forderung - wie übrigens auch bei den unter B) behandelten Angelegenheiten - wiederholt, die die Länder und Gemeinden bereits gemeinsam vorgebracht haben. Bei diesem Anlaß hat das Bundesministerium für Finanzen darauf hingewiesen, daß eine Höherdotierung des Zweckzuschusses des Bundes zur Förderung von wirtschaftlich entwicklungsbedürftigen Gebieten von der Budgetlage des Bundes abhängt. Das Bundesministerium für Finanzen muß es als wenig zielführend bezeichnen, wenn zuerst die Gesamtheit der Länder eine Forderung an den Bund beantragt und ein einzelnes Land dieselbe Forderung noch einmal erhebt.

D) Einhebung der Kraftfahrzeugsteuer:

Der Wunsch des Landes Niederösterreich, daß die Kraftfahrzeugsteuer auch nach ihrer Verlängerung vom Bund eingehoben wird, ist ebenfalls eine mit der Gesamtheit der Länder bereits diskutierte Angelegenheit. Bis jetzt haben sich die Bundesländer und auch das Bundesministerium für Finanzen für eine Einhebung der Kraftfahrzeugsteuer im Jahre 1972 durch Organe des Bundes ausgesprochen.

E) Abänderung des Beförderungssteuergesetzes 1953:

Durch eine Änderung des Beförderungssteuergesetzes soll die Berechnung der Steuer im Fernverkehr bei gewerbsmäßigen, entgeltlichen Beförderungen wieder auf das Beförderungsentgelt abgestellt werden, wodurch die Besteuerungsform einer Umsatzbesteuerung näher kommt. Mit Einführung der Mehrwertsteuer wird die Beförderungssteuer in der derzeitigen Form überhaupt aufgehoben werden.

DRINGLEICHKEITSSTUFE IIA) Abänderung des Katastrophenfonds- und Finanzausgleichsgesetzes:

Die Bestimmung des § 2 des Hochwasserhilfegesetzes 1966, BGBl.Nr.208, derzufolge für Hochwasserschadensfälle des Kalenderjahres 1966 der Bundeszuschuß das 1 1/2-fache der Grundleistung des Landes Niederösterreich betragen darf, war eine im Hinblick auf das Ausmaß und die Höhe dieser Schadensfälle notwendig gewordene Sonderregelung; eine gleichgeartete Sonderregelung mußte damals zu Gunsten des Burgenlandes und der Steiermark und eine darüber hinausgehende Sonderregelung - der Bundeszuschuß durfte das 2-fache der Landesleistung betragen - zu Gunsten von Kärnten, Salzburg und Tirol getroffen werden. Ein solches Vorgehen darf aber nicht zur Regel werden, sollen die Leistungen des Bundes nicht ihren Charakter als "Zuschuß" verlieren. In einer Angelegenheit, die ausschließlich in die Zuständigkeit der Länder fällt - hiezu gehört auch die Förderung der Behebung von Katastrophenschäden im Vermögen von Privatpersonen - muß sich aber der Bund, will er nicht notgedrungen ein Mitspracherecht in der betreffenden Angelegenheit geltend machen, auf einen höchsten die Grundleistung des Landes erreichenden Zuschuß beschränken.

Dem Begehren, in das Finanzausgleichsgesetz auch alle katastrophalen Kultur(Natur)schäden im Bereich der Landwirtschaft als Katastrophentatbestand aufzunehmen, muß das Bundesministerium für Finanzen entgegentreten, weil damit die "Katastrophenschäden" ihres bisherigen Charakters voll entkleidet und die Bundeszuschüsse in Verletzung des Gleichheitsgrundsatzes bevorzugt einer Berufsgruppe zugute kommen würden.

Zu: Unterstützung des Stadttheaters Baden:

Das unter dem Ressortbereich "Bundesministerium für Unterricht und Kunst" vorgebrachte Begehren auf Erhöhung der Subvention für das Stadttheater Baden fällt in den Bereich des Finanzausgleiches und damit in die Zuständigkeit des Bundesministeriums für Finanzen.

Im BFG 1971 ist für theatererhaltende Länder und Gemeinden ein Zuschuß gem. § 18 (1) Z. 2 FAG 1967 in Höhe von 23,28 Mio. S vorgesehen.

Nach einem vom Theatererhalterverband Österr. Bundesländer und Gemeinden ausgearbeiteten Verteilungsschlusses, auf den seitens des Bundesministeriums für Finanzen kein Einfluß genommen wird, entfällt von diesem Betrag auf die Stadt Baden ein Anteil von 3,8 %. Wenn dieser Anteil für die Stadt Baden erhöht werden soll, so wäre dies beim Theatererhalterverband zu relevieren.

In diesem Zusammenhang wäre noch darauf hinzuweisen, daß im 1. Budgetüberschreitungs-gesetz eine Aufstockung des o.e. Zuschusses um 7 Mio. S vorgesehen ist.

RESSORTBEREICH BUNDESMINISTERIUM FÜR LAND- UND FORSTWIRTSCHAFT:

A) Grüner Plan:

Das Bundesministerium für Land- und Forstwirtschaft mißt den Maßnahmen zur Verbesserung der Agrarstruktur größte Bedeutung zu. Dies wird auch durch die Tatsache erhärtet, daß 50 % der Mittel für Maßnahmen zur Verbesserung der Struktur und Betriebswirtschaft, insbesondere regionale Förderung, Verkehrserschließung, agrarische Operationen sowie Maßnahmen zur Geländekorrektur verwendet werden. Das Bundesministerium wird bemüht sein, diesen Schwerpunkt 1972 zu verstärken. Dabei soll auch im Wege von Umschichtungen eine entsprechende Rangordnung innerhalb der Maßnahmen bewirkt werden. Insbesondere ist daran gedacht, raumwirksame Maßnahmen auszubauen und die zinsbegünstigten Kredite zur Modernisierung der Landwirtschaft zu konzentrieren.

B) Landwirtschaftliche Schulgesetzgebung:

1. Das Sanktionsgesetz zum Niederösterreichischen landwirtschaftlichen Schulgesetz wurde vom Nationalrat am 29. Oktober 1970 verabschiedet. Es ist im Bundesgesetzblatt unter Nr. 356/1970 verlautbart.
2. Die Neuregelung des land- und forstwirtschaftlichen Schulwesens bildet einen Bestandteil des gemeinsamen Förderungsprogramms der Länder (vgl. Abschn. A/10). Hierüber haben gemeinsame Besprechungen zwischen Bund und Ländern vorerst auf Beamtenebene stattgefunden, in denen das Bundesministerium für Land- und Forstwirtschaft die Vorstellung dieses Bundesministeriums

über eine künftige Kompetenzverteilung auf dem Gebiete des land- und forstwirtschaftlichen Schulwesens (Berufs- und Fachschulwesen) skizziert hat. Sobald ein ausgereifter Vorschlag hierüber vorliegt, sollen diese Beratungen zwischen Bund und Ländern fortgesetzt werden.

C) Ländliche Verkehrserschließung (Güterwegebau):

Dem Bundesland Niederösterreich wurden in den letzten 5 Jahren für die Verkehrserschließung ländlicher Gebiete Bundesmittel in folgender Höhe zugesichert:

Jahr	Bundesmittel		Landesmittel
	Österreich in Tausend	NÖ Schilling	
1966 abgerechnet	199,546	27,653	17,169
1967 "	191,157	29,952	15,139
1968 "	206,301	30,650	11,348
1969 "	185,856	29,100	15,098
1970 "	192,197	28,802	10,006
Summe	975,057	146,157	68,760

Für das Jahr 1971 wurden dem Bundesland Niederösterreich vorläufig Bundesmittel in der Höhe von 27,3 Mill. Schilling zugesichert.

In den vergangenen 5 Jahren wurden für die Verkehrserschließung ländlicher Gebiete in Niederösterreich rund 15 % der Bundesmittel zur Verfügung gestellt. Die Mittel für die Verkehrserschließung werden jedoch nicht nach dem Flächenschlüssel, sondern nach der Zahl der unerschlossenen Betriebe aufgeteilt. Hierbei wird davon ausgegangen, daß mit Stand 31.12.1970 in Niederösterreich noch 1,803 landwirtschaftliche Betriebe mit Gebäuden (Zählung 1965) keine entsprechende Zufahrt hatten. Es sind dies 1,8 % der landwirtschaftlichen Betriebe Niederösterreichs, während in ganz Österreich noch 12 % der landwirtschaftlichen Betriebe keine entsprechende Zufahrt besitzen.

Außer der Erschließung der Höfe ist auch in Niederösterreich die Erschließung der Wirtschaftsflächen von großer Bedeutung. Eine Intensivierung der Maßnahmen kann jedoch nicht auf Kosten anderer Bundesländer erfolgen, in denen ein mindestens ebenso großer Nachholbedarf auf dem Gebiet der Verkehrserschließung besteht wie in Niederösterreich.

D) Agrarische Operationen:

Die Fläche, die in Niederösterreich noch vordringlich zusammenlegungsbedürftig ist, d.s. derzeit rd. 147.000 ha. (bezogen auf die letzte Erhebung im Jahr 1967), beträgt 42 % der gesamten vordringlich zusammenlegungsbedürftigen Fläche im Bundesgebiet. Die Ausbaukosten für die Gemeinsamen Anlagen, die zu ihrer Erschließung dienen - mit 83 % die aufwendigste Maßnahme der Agrarischen Operationen - müssen mit über 1,1 Mrd S angenommen werden.

Der niederösterreichische Anteil am Gesamterfolg erreicht durchschnittlich knapp die Hälfte der jährlich übergebenen Zusammenlegungsfläche und rund 45 % der Ausbauleistung bei Gemeinsamen Anlagen. Das Bundesministerium für Land- und Forstwirtschaft trägt mit seinen Zuweisungen der Dringlichkeit der Maßnahmen nach Möglichkeit Rechnung. Das Bundesland Niederösterreich verausgabte in den letzten 5 Jahren für Agrarische Operationen (ohne Vereinödung und Dorfauflockerung) folgende Bundemittel:

Jahr	Bundesmittel		Landesmittel
	Österreich	N.Ö	
	in Tausend Schilling		
1966 abgerechnet	35,282	10,040	5,907
1967 "	44,688	14,682	6,613
1968 "	51,805	17,621	6,179
1969 "	52,690	22,303	5,200
1970 "	50,194	16,612	3,850
Summe	234,659	81,258	27,749

Für 1971 wurde vorläufig ein Bundesbeitrag von 15,7 Mio S in Aussicht gestellt.

Bei der Zuteilung von Förderungsmitteln kann sich das Bundesministerium für Land- und Forstwirtschaft jedoch nicht allein von den Leistungszahlen (Übergabefläche und Kilometer ausgebaute Wege) leiten lassen, sondern es muß auch die sonstigen Umstände, die den Bauaufwand beeinflussen, wie z.B. Dichte und Aufwendigkeit des Wegenetzes, in Betracht ziehen.

E) Wasserbauliche Maßnahmen:

Für den Landwirtschaftlichen Wasserbau wurden in Österreich in den Jahren 1967 bis einschließlich 1970 insgesamt 126,269 Mio S aus den finanzgesetzlichen Ansätzen 1/60146, 1/60346 und 5/60346 bereitgestellt. In der gleichen Zeit (1967 bis 1970) erhielt das Land Niederösterreich für landwirtschaftliche Wasserbauten insgesamt 30,478 Mio S. Das ergibt für diese Zeit eine durchschnittliche Jahresquote von 7,6 Mio S oder rund 24 % der Mittel, die für den Landwirtschaftlichen Wasserbau in ganz Österreich zur Verfügung standen.

Im heurigen Jahr sind für den Landwirtschaftlichen Wasserbau in Österreich bei den bisherigen finanzgesetzlichen Ansätzen 23,28 Mio S an Bundesmitteln veranschlagt. Hievon erhält das Land Niederösterreich 5,82 Mio S. Das sind 25 % der für ganz Österreich zur Verfügung stehenden Mittel. Außerdem wurde 1971 ein neuer finanzgesetzlicher Ansatz 1/60866-7660/007 für die Regulierung kleiner Gewässer eröffnet und mit 10 Mio S Bundesmitteln veranschlagt, wovon auf den Landwirtschaftlichen Wasserbau in Niederösterreich 2,525 Mio S, also ebenfalls rund 25 % entfallen. Es sind daher 1971 von den insgesamt 33,28 Mio S Bundesmitteln 8,345 Mio S für landwirtschaftliche Wasserbauten in Niederösterreich verfügbar.

F) Vollelektrifizierung:

Für die Elektrifizierung ländlicher Gebiete wurden in den letzten 5 Jahren (1966 - 1970) Niederösterreich Bundesmittel in der Höhe von 7,870.000,-- Schilling zur Verfügung gestellt. Diese wurden für die Restelektrifizierung landwirtschaftlicher Betriebe (Neuanschlüsse) verwendet.

Ein langfristiges Programm für die Netzverstärkung in ländlichen Gebieten wurde im Jahre 1971 mit einem Bauaufwand von rund 16 Mill. Schilling erstmals dem Bundesministerium für Land- und Forstwirtschaft vorgelegt.

Im Jahre 1971 wurde Niederösterreich für die Elektrifizierung ländlicher Gebiete (Restelektrifizierung und Netzverstärkung) ein Bundesbeitrag von 3,2 Mill. Schilling in Aussicht gestellt.

- 19 -

DRINGLICHKEITSSTUFE IIA) Flußbauten:

Für den Flußbau in Österreich wurden in den Jahren 1967 bis einschließlich 1970 insgesamt 1.416,62 Mill. S an reinen Bundesmitteln aus den finanzgesetzlichen Ansätzen 1/60848, 1/60858, 1/60866, 1/60876 und 1/60887 bereitgestellt. Hievon stammen 810,91 Mill. S aus dem Ordinarium bzw. aus dem Eventualbudget (1968) und 605,71 Mill. S aus dem Katastrophenfonds.

In der gleichen Zeit von 1967 bis Ende 1970 erhielt das Land Niederösterreich 142,66 Mill. S an Bundesmitteln. Das sind rd. 10 % der Mittel, die in dieser Zeit für den Flußbau in ganz Österreich zur Verfügung standen. Vom vorgenannten Betrag (142,66 Mio S) stammen 107,66 Mill. S aus dem Ordinarium bzw. dem Eventualbudget (1968) und 35,0 Mill. S aus dem Katastrophenfonds.

Im heurigen Jahr sind für den Flußbau in Österreich insgesamt 335,597 Mill. S (10 Mill. S des Landwirtschaftlichen Wasserbaues für die Regulierung kleiner Gewässer nicht berücksichtigt) an reinen Bundesmitteln veranschlagt. Hievon 153.926 Mill. S im Ordinarium und 181,671 Mill. S im Katastrophenfonds. Niederösterreich erhält aus diesen Mitteln rd. 39,00 Mill. S, das sind rd. 11,3 % der Mittel, die im Jahre 1971 für den Flußbau in ganz Österreich vorgesehen sind.

Soferne nicht als Folge außergewöhnlicher Hochwasserereignisse die Notwendigkeit eintritt, die im Bundesvoranschlag 1971 vorgesehenen Bundesmittel für den Flußbau für Schadensbehebungen einzusetzen, strebt das Bundesministerium für Land- und Forstwirtschaft an, auch in Niederösterreich auf dem Gebiet der Vorbeugung gegen künftige Hochwasserschäden im Rahmen der gegebenen Möglichkeiten eine entsprechende Intensivierung zu ermöglichen.

DRINGLICHKEITSSTUFE IIIA) Neubau einer Höheren landwirtschaftlichen Bundeslehranstalt für Mädchen Sitzenberg:

Der weitere Ausbau der Höheren Bundeslehranstalt für landwirtschaftliche Frauenberufe Sitzenberg bzw. die Errichtung

einer neuen Höheren Bundeslehranstalt für landwirtschaftliche Frauenberufe gegebenenfalls an einem anderen günstigen Standort wird vom Bundesministerium für Land- und Forstwirtschaft erst nach Vorliegen einer Untersuchung über den zukünftigen Bedarf der österreichischen Landwirtschaft an Absolventinnen der Höheren Bundeslehranstalt für landwirtschaftliche Frauenberufe entschieden werden. Die erwähnte Untersuchung wird in Anlehnung an die OECD-Studie "Erziehungsplanung und Wirtschaftswachstum in Österreich" im Bereich des landwirtschaftlichen Schulwesens durchgeführt. Von dem Ergebnis dieser Studie wird der weitere Ausbau der Höheren landwirtschaftlichen Bundeslehranstalten abhängen.

RESSORTBEREICH BUNDESMINISTERIUM FÜR HANDEL, GEW. u. INDUSTRIE
=====

DRINGLICHKEITSSTUFE I

A) Förderung von Betriebsneugründungen und -erweiterungen zur Verbesserung der Wirtschaftsstruktur:

Auf die in der Einleitung angeführten bereits erfolgten Förderungsmaßnahmen darf hingewiesen werden.

Neben der Gewährung dieser Sonderkredite an das Land Niederösterreich kommt bezüglich des Bestrebens der Förderung von Betriebsneugründungen und -erweiterungen auch der Tätigkeit der Informationsstelle für Investoren beim Bundesministerium für Handel, Gewerbe und Industrie Bedeutung zu. Diese Stelle ist seit ihrer Errichtung zu Beginn des Jahres 1969 bemüht, in- und ausländische Unternehmungen insbesondere in Grenz- und Entwicklungsgebieten anzusiedeln. Zu diesem Zweck hält die Informationsstelle mit den Ämtern der Landesregierungen und den Förderungsvereinen engen Kontakt. Über direkte Vermittlung der Informationsstelle konnten in Niederösterreich bisher 5 Betriebe angesiedelt werden.

Um die Effizienz der Investorenwerbung- und -beratung noch weiter zu erhöhen und um die notwendige Koordination und Kooperation der mit einschlägigen Aktivitäten befaßten Bundesdienststellen sicherzustellen, ist seit der 2. Jahreshälfte 1970 über Ministerratsbeschluß ein "Interministerielles Beamtenskomitee für Investorenberatung" mit einem administrativen Büro, welches

im Bundesministerium für Handel, Gewerbe und Industrie eingerichtet ist, tätig. Derzeit wird eine Dokumentation zusammengestellt, die alle für ausländische Investoren relevanten Informationen zusammenfassen soll. Außerdem hat das Bundesministerium für Handel, Gewerbe und Industrie bereits Schritte mit der Zielsetzung einer engeren Zusammenarbeit zwischen den Gebietskörperschaften und den einzelnen werbenden Institutionen einerseits und dem Bund andererseits unternommen.

B) Rationalisierungsuntersuchungen:

Bezüglich der Rationalisierungsuntersuchungen ist darauf hinzuweisen, daß die Wirtschaftsförderungsinstitute der Kammern, die diese Untersuchungen in erster Linie durchführen, schon bisher vom Bundesministerium für Handel, Gewerbe und Industrie aus Mitteln der allgemeinen Wirtschaftsförderung gefördert wurden; so wurde das WIFI der Kammer der gewerblichen Wirtschaft für Niederösterreich im Jahre 1970 mit einem Betrag von S 1.000.000,-- unterstützt.

Daneben hat das Bundesministerium für Handel, Gewerbe und Industrie zur Verbesserung der Konkurrenzfähigkeit und damit zur Erhöhung der Rentabilität der industriell-gewerblichen Betriebe einen zwischenbetrieblichen Vergleich der Bundeswirtschaftskammer in Zusammenarbeit mit einer renommierten Betriebsberatungsgesellschaft durch eine namhafte Subvention unterstützt. Diese Untersuchung erstreckt sich auf den Fachverband der Eisen- und Metallwarenindustrie und zieht rund 100 freiwillig mitarbeitende Betriebe, die regional und nach Betriebstypen für die einschlägige Betriebsstruktur Österreichs repräsentativ sind, in Untersuchung. Einerseits sollen im Bereich der untersuchten Unternehmungen Schwachstellen auf dem Sektor der Beschaffung, der Produktion, des Vertriebes, der Finanzierung, der Organisation etc. aufgespürt werden, andererseits soll ein Katalog der einer optimalen Entfaltung der Betriebe entgegenstehenden Hemmnisse ausgearbeitet werden. Der Abschluß der Arbeiten steht unmittelbar bevor und wird wertvolle Aufschlüsse über die Ansatzpunkte zur Erreichung der obgenannten Ziele bieten.

C) Bäderförderung:

Schon in den Jahren vor 1970 wurden Bäderprojekte durch Zinsenzuschüsse des Bundesministeriums für Handel, Gewerbe und Industrie gefördert; als Beispiele werden das Kurmittelhaus und Hallenbad in Baden angeführt. Auch derzeit stehen weitere Projekte, wie z.B. das Freibad in Pöchlarn, in Behandlung.

In diesem Zusammenhang muß aber darauf hingewiesen werden, daß das Amt der Niederösterreichischen Landesregierung am 25.6.1970 zehn Gemeinden als Interessenten für Zinsenzuschüsse zur Fremdenverkehrskrediten bekannt gegeben hat; hiezu hat das Handelsministerium am 8.7.1970 mitgeteilt, daß es den Gemeinden frei stehe, Anträge auf Gewährung von Zinsenzuschüssen im Rahmen der Fremdenverkehrskreditaktion einzubringen. Bis heute sind jedoch nur wenige Anträge beim Bundesministerium für Handel, Gewerbe und Industrie eingelangt.

D) Förderung der Wintersporteinrichtungen:

Zu diesem Problem darf insbesondere auf die einleitenden Ausführungen hingewiesen werden.

DRINGLICHKEITSSTUFE III

A) Förderung von Fremdenverkehrsbetrieben:

Wegen der bekannten schwierigen Lage des Landes Niederösterreich steht das Bundesministerium für Handel, Gewerbe und Industrie den Wünschen nach stärkerer Förderung im Grundsätzlichen aufgeschlossen gegenüber. Es haben daher schon bisher über Initiative des Bundesministeriums für Handel, Gewerbe und Industrie auf Beamtenebene wiederholt Gespräche stattgefunden, die eine Verbesserung und Intensivierung der Förderung gerade für niederösterreichische Betriebe zum Gegenstand hatten. Es soll auch darauf verwiesen werden, daß derzeit Verhandlungen zwischen Bund und Ländern über eine Verbesserung des Förderungswesens laufen, die sich insbesondere mit der Fremdenverkehrsförderung befassen.

RESSORTBEREICH BUNDESMINISTERIUM FÜR VERKEHRDRINGLICHKEITSSTUFE IA) Beschleunigter Ausbau des Schnellbahnnetzes:

Die Österreichischen Bundesbahnen vertreten in ihrer Stellungnahme die Auffassung, daß auf Grund der derzeitigen, aber auch in weiterer Zukunft zu erwartenden Verkehrsgrößen, nur auf drei Linien die Einführung eines vollwertigen Schnellbahnverkehrs wirtschaftlich vertretbar sein wird - und zwar auf der Strecke

Flughafen Wien-Schwechat - Fischamend,
der Südbahnstrecke zwischen Meidling und Wiener Neustadt und
der Strecke Franz Josefs-Bahnhof - Tulln.

Bemerkt wird, daß die Flughafenbahn vom Amt der Niederösterreichischen Landesregierung unter Dringlichkeitsstufe II gereicht wird. Auf den übrigen Strecken erscheint nach Auffassung der Österreichischen Bundesbahnen, die Einführung eines Schnellbahnverkehrs zu aufwendig. Nach der jeweiligen Entwicklung müßte es hier zielführend sein, auf diesen Strecken den bestehenden Verkehr den Bedürfnissen entsprechend zu verdichten und den Einsatz von Triebwagengarnituren ins Auge zu fassen.

B) Reform der verstaatlichten Industrie:

Der Sektion IV des Bundeskanzleramtes hat den Wortlaut dieses Punktes der Österreichischen Industrieverwaltung AG. zur Kenntnis gebracht und hofft, daß seitens der zuständigen Organe dieser Gesellschaft die erwünschten Kontakte hergestellt werden.

C) Bau eines Kernkraftwerkes in Zwentendorf:

Die Generalversammlung der Gemeinschaftskernkraftwerk-Tullnerfeld Ges.m.b.H. hat im heurigen Frühjahr beschlossen, in Zwentendorf ein 700 Megawatt Kernkraftwerk mit Siedewasserreaktor zu errichten. Die Bauarbeiten für diese Anlage, mit deren Inbetriebsetzung im Jahre 1976 zu rechnen ist, sollen noch im Herbst dieses Jahres in Angriff genommen werden. Damit ist diesem Punkt des Forderungsprogrammes bereits Rechnung getragen.

D) Ausbau der Donau im Hinblick auf den Rhein-Main-Donau-Kanal und den Donau-Oder-Elbe-Kanal:

Für die Aufnahme des Verkehrs nach Fertigstellung des Rhein-Main-Donau-Kanals ist der Ausbau der österreichischen Donau für den 1.500 t "Europa"-Kahn erforderlich. Um die nötigen Fahrwasser-Verhältnisse zu schaffen, ist in erster Linie die Schließung der Kraftwerkskette Ottensheim - Ybbs notwendig. Bevor jedoch an den Ausbau des Schifffahrtsweges zwischen Ottensheim und Ybbs-Persenbeug gedacht werden kann, muß auch noch die Frage der Reihenfolge der Errichtung der Kraftwerke gelöst werden. Hier zeichnet sich gegenwärtig eine Priorität für die Stufe Altenwörth in Niederösterreich und anschließend für die Stufe Mauthausen - allerdings in Oberösterreich gelegen - ab. Durch diese Reihenfolge würden sowohl ökonomische Erfordernissen als auch Erwägungen der Raumplanung in der Linzer Gegend Rechnung getragen werden.

Zum weiteren Ausbau der Donau gehört auch noch die Herstellung entsprechender Fahrwassertiefen.

Bezüglich des Donau-Oder-Elbe-Kanals kann derzeit noch nichts ausgesagt werden, weil bis jetzt nicht einmal der Zeitpunkt feststeht, an dem mit einer intensiveren Planung begonnen werden soll. Nach der bisherigen Bekanntmachung von Angaben ist nicht damit zu rechnen, daß dieser Kanal noch wesentlich vor dem Jahr 2000 seiner Bestimmung wird übergeben werden können. Im übrigen werden aber wahrscheinlich die Richtlinien für den Rhein-Main-Donau-Kanal sinngemäß auch für diesen Kanal zur Anwendung gelangen.

Im übrigen wird naturgemäß das Interesse des Bundeslandes Niederösterreich an einem Ausbau der Donau als Großschifffahrtsweg begrüßt.

E) Errichtung von Donaukraftwerken in Niederösterreich:

Im Interesse der Befriedigung des österreichischen Strombedarfes und kontinuierlicher Beschäftigung der Bauindustrie ist ein Ausbau der Kraftwerke an der Donau anzustreben. Die Reihenfolge der auszubauenden Stufen wird naturgemäß in erster Linie von den Finanzierungsmöglichkeiten abhängen. Dabei sind aber auch Erfordernisse der Schifffahrt von Bedeutung. Obwohl vom Standpunkt der Schifffahrt aus, die Errichtung des Kraftwerkes Mauthausen an erster Stelle vorzu-

ziehen wäre, bringt auch die Stufe Altenwörth für die Schifffahrt Vorteile, sodaß, wie schon unter D ausgeführt, die finanziellen und energiewirtschaftlichen Erwägungen mit Schifffahrtsbelangen gleichlaufen und daher der Stufe Altenwörth im großen und ganzen der Vorrang gegenüber Mauthausen einzuräumen ist.

Bezüglich des weiteren Ausbaues der Kraftwerkskette in Niederösterreich kann zum gegenwärtigen Zeitpunkt nur festgestellt werden, daß die Stufe Altenwörth ökonomisch und energiewirtschaftlich als nächstes Kraftwerk in Frage kommen dürfte. Nach diesem Kraftwerk wird in NÖ voraussichtlich nach dem Stand der gegenwärtigen Planung das Kraftwerk Melk in Angriff genommen.

Seitens der befaßten Dienststellen bestehen somit im Sinne der obigen Ausführungen keine Vorbehalte bezüglich des Ausbaues der Donaukraftwerke in Niederösterreich.

F) Aufrechterhaltung des Personenverkehrs auf der Donau bis Ybbs:

Laut Stellungnahme der DDSG und auf Grund der vorhandenen Unterlagen ist nicht beabsichtigt, die Personenschifffahrt auf der Donau von Wien bis Ybbs einzuschränken. Allerdings ist auch die Personenschifffahrt auf der niederösterreichischen Donaustrecke von der gesamten Verkehrspolitik in bezug auf die Personenschifffahrt abhängig; d.h. daß eine Erweiterung bzw. qualitative Verbesserung der Verkehrsbedienung nur bei Vorhandensein der entsprechenden Mittel möglich ist.

DRINGLICHKEITSSTUFE II

A) Ausbau des Schnellbahnnetzes:

Wie schon oben angeführt, wird von Seiten der Österreichischen Bundesbahnen der Ausbau der Flughafenbahn Wien-Schwechat-Fischamend zum vollwertigen Schnellbahnverkehr als wirtschaftlich vertretbar erachtet. Nicht trifft dies jedoch für die Strecke Wien - Himberg zu. Der Verkehr auf diesen Strecken müßte den bestehenden Bedürfnissen entsprechend verdichtet werden.

B) Beschleunigte Vollendung der Automatisierung des Telefonnetzes in Niederösterreich:

Was die beschleunigte Vollendung der Automatisierung des Telefonnetzes in Niederösterreich angeht, wird entsprechend dem

Fernsprechbetriebsinvestitionsgesetz (FBIG), der Abschluß der diesbezüglichen Arbeiten bereits für das Jahr 1972 vorgesehen.

DRINGLICHKEITSSTUFE III

A) Generalverkehrsplan des Bundes:

Zu diesem Punkt wird bemerkt, daß die Notwendigkeit des "Generalverkehrsplanes des Bundes" unbestritten ist.

B) Ausbau des Schnellbahnnetzes:

Was den unter B genannten Ausbau des Schnellbahnnetzes anlangt, so wird eine diesbezügliche Notwendigkeit von den Österreichischen Bundesbahnen nicht gesehen, sondern bemerkt, daß es zielführend sein müßte, auf diesen Strecken den Verkehr von Triebwagengarnituren ins Auge zu fassen.

RESSORTBEREICH BUNDESMINISTERIUM FÜR LANDESVERTEIDIGUNG:

DRINGLICHKEITSSTUFE I

A) Sanierung der in Niederösterreich gelegenen Kasernen:

Das Bundesministerium für Landesverteidigung hat im Einvernehmen mit dem Bundesministerium für Bauten und Technik unter Einsatz beträchtlicher Budgetmittel die Instandsetzungsarbeiten an den im Lande Niederösterreich gelegenen Bundesheerkasernen forciert und in einigen Fällen auch bereits abgeschlossen.

Unter der Voraussetzung etwa gleichbleibender Dotierung des Bundesministeriums für Landesverteidigung mit Budgetmitteln und von nicht zu großem Preisauftrieb werden die noch in Arbeit befindlichen Großvorhaben in LANGENLEBARN, LEOBENDORF, ZWÖLFAXING, und HAINBRUG im wesentlichen bis 1972 abgeschlossen sein.

DRINGLICHKEITSSTUFE IIA) Ausbau des Militärflugplatzes in LANGENLEBARN:

Alle für den Vollausbau erforderlichen Baumaßnahmen, wie Sanierung der Unterkünfte und der Startbahn, Verlängerung der Startbahn und Ausbau des Hangars sind bereits im Gange, teilweise sogar bereits abgeschlossen. Ein weiterer Teil der Arbeiten wird 1971 vollendet, die endgültige Fertigstellung ist für 1972 vorgesehen. Weiters sind zur Hebung der Flugsicherheit Maßnahmen hinsichtlich einer Verbesserung der Betriebsanlagen (Navigation, Wetter usw.) in die Wege geleitet worden.

RESSORTBEREICH BUNDESMINISTERIUM FÜR BAUTEN UND TECHNIKDRINGLICHKEITSSTUFE IA) Sonderfinanzierung von Donaubrücken:

Die Donaubrücken Krems, Melk und Hainburg stehen bereits in Bau. Mit deren Verkehrsübergabe ist in den Jahren 1972 bzw. 1973 zu rechnen. Bis zu diesem Zeitpunkt werden auch die notwendigen Straßenanschlüsse fertiggestellt sein. Die straßenbaulichen Arbeiten für den Bereich "Donaubrücke Krems - Göttweiger Sattel" wurden im Frühjahr 1971 vergeben. Der Gesamtaufwand allein für diese Baumaßnahme wird mit 80 Millionen Schilling veranschlagt.

Bau einer Donaubrücke im Raume Klosterneuburg-Korneuburg

Im Rahmen der Arbeiten zur Neubewertung des hochrangigen Straßennetzes wurde eine Brücke über die Donau im Raum Klosterneuburg-Korneuburg für notwendig erachtet. Diese Donaubrücke ist in der Regierungsvorlage zum neuen Bundesstraßengesetz unter S 43 Wienerwald-Schnellstraße enthalten.

Auf Grund einer bereits vorliegenden straßenbaulichen Untersuchung wird nunmehr eine Studie in brückenbaulicher Hinsicht mit Untersuchung von 2 Varianten ausgearbeitet, die schon in nächster Zeit dem Bundesministerium für Bauten und Technik vorgelegt werden wird.

B) Autobahnen:1. Wr. Neustadt - Graz.I. Ausbaustufe:

Soll die Strecke Wr. Neustadt - Seebenstein einschließlich der Knoten Wr. Neustadt und Seebenstein umfassen. Von der Bundesstraßen-

verwaltung ist geplant, mit den Bauvorbereitungsarbeiten einschließlich der Grundeinlösung noch im Jahre 1971 zu beginnen. Die Bauzeit beträgt etwa 3 Jahre.

2. Südring, Alland-Brunn/Gebirge.

Der Südring von Alland bis Brunn/Gebirge ist sowohl im derzeitigen als auch in der Regierungsvorlage zum neuen Bundesstraßengesetz enthalten. Von der 38,9 km langen Strecke Knoten Steinhäusl bis Knoten Vösendorf wurden die Abschnitte Knoten Steinhäusl bis Alland und Brunn bis Knoten Vösendorf bereits gebaut bzw. werden 1971 fertiggestellt.

Die 25 km lange Strecke Alland-Brunn soll entsprechend den verfügbaren Geldmitteln in mehreren Etappen in den kommenden Jahren gebaut werden.

3. Autobahnmäßige vierspurige Verbindung Klosterneuburg - Westautobahn.

Zu diesem Punkt wird auf die obigen Ausführungen verwiesen.

C) Bundesschnellstraßen: (Traisental-, Semmering-, Eisenstädter Schnellstraße)

Die 3 angeführten Schnellstraßen sind für eine Aufnahme in das Verzeichnis des künftigen Bundesstraßengesetzes vorgesehen. Von diesen drei Schnellstraßen ist die Semmering-Schnellstraße unbestritten die wichtigste, während die Traisental-Schnellstraße diesbezüglich an dritter Stelle steht. Die Donaubrücke Krems wird nämlich nach ihrer Fertigstellung in südlicher Richtung über eine Verbindungsstraße zum Göttweiger Sattel einen für mehrere Jahre ausreichend verkehrsgerechten Anschluß an den Raum St. Pölten haben. Ein schrittweiser halbseitiger Ausbau der Traisental-Schnellstraße wäre daher als ausreichend in Betracht zu ziehen.

D) Übernahme von Landesstraßen durch den Bund:

Im Verzeichnis der Regierungsvorlage zum neuen Bundesstraßengesetz sind für Niederösterreich folgende Bundesstraßen vorgesehen:

- 29 -

Bundesautobahnen	421 km (22,4 % des Autobahnnetzes)
Bundesschnellstraßen	307 km (24,2 % des Schnellstraßennetzes)
Bundesstraßen	2.832 km (30,7 % des Bundesstraßennetzes)
zusammen	<u>3.560 km (28,8 % des Gesamtnetzes)</u>

E) Bundesstraßen B:

Nach dem derzeitigen Bundesstraßengesetz entfällt auf Niederösterreich eine anteilmäßige Länge von rd. 33,0%. Aus dem Datenmaterial der Verkehrszählung 1965 ergibt sich für Niederösterreich eine anteilmäßige Verkehrsbelastung von 29,20 %. Wenn überdies die Verteilung der Verkehrsbelastung über das gesamte Jahr als Charakteristikum für eine gehobene Verkehrsbelastung herangezogen wird, ergibt sich ein Anteil für Niederösterreich von 26,24 %. Wenn man überdies die verschiedenen Baukostenanteile entsprechend einer Untersuchung von Prof. Kraus zugrunde legt, werden die vorgenannten Prozentsätze weiterhin um einige Prozente vermindert. Hierbei ist die Feststellung im dritten Absatz, wonach die Ausfallstraßen von Wien mit mehr Fahrstreifen angelegt werden müssen, bereits mitberücksichtigt.

F) Bundeshochbau1. Pädagogische Akademie des Bundes in Baden

Die Baumeisterarbeiten sind bereits ausgeschrieben worden.

2. Neubau des musisch-pädagogischen Bundesrealgymnasiums Scheibbs

Das Bundesministerium für Unterricht und Kunst wird in nächster Zeit das Raum- und Funktionsprogramm für den Neubau des musisch-pädagogischen Bundesrealgymnasiums in Scheibbs dem Bundesministerium für Bauten und Technik übermitteln, sodaß dann die Planung für diesen Schulneubau in Angriff genommen werden kann.

3. Verselbständigung und Neubau des Bundesgymnasiums in Wieselburg

Da der Neubau des Bundesgymnasiums in Wieselburg - wie oben erwähnt - vom Landesschulrat für Niederösterreich nicht dringlich gereicht wurde, kann das Bauvorhaben in den nächsten Jahren nicht in Angriff genommen werden.

4. Neubau des Bundesgymnasiums und wirtschaftskundlichen Bundesrealgymnasiums für Mädchen in Mödling

Für diesen Schulneubau ist die Planung eingeleitet worden.

5. Höhere technische Lehr- und Versuchsanstalt in Mödling

Für diese Schule, die größte Höhere technische Bundeslehranstalt in Niederösterreich, besteht ein im Einvernehmen mit der Unterrichtsverwaltung ausgearbeitetes Langzeit- und Sanierungsprogramm. Gleichzeitig sollen Laboratorien für Elektrotechnik und Holzbearbeitung errichtet werden. Für diese Neubauvorhaben sind die Planungsarbeiten bereits abgeschlossen. Die Ausschreibung der Baumeisterarbeiten wird in Kürze erfolgen.

6. Neubau eines Bundesrealgymnasiums in St.Pölten

Für den Neubau eines Bundesrealgymnasiums in St.Pölten liegt derzeit kein Raum- und Funktionsprogramm des Bundesministeriums für Unterricht und Kunst vor. Der Beginn des Neubaus hängt vom Reihungsprogramm (derzeit 7.Stelle) des Landesschulrates für Niederösterreich ab. Mit einer positiven Lösung der Grundfrage ist in absehbarer Zeit zu rechnen.

7. Neuerichtung einer Bundesbildungsanstalt für Kindergärtnerinnen in St.Pölten und Mistelbach

Im 10-jährigen Entwicklungsprogramm der Bundesschulen, das von der Bundesregierung im Nationalrat eingebracht wurde, ist im Projektsprogramm 1971/72 die Errichtung der Bundesbildungsanstalten für Kindergärtnerinnen in St.Pölten und Mistelbach im Leasing-Verfahren vorgesehen.

8. Bundeshandelsakademie Krems

Die Planungsarbeiten sind bereits seit längerer Zeit abgeschlossen. Da aber der Schulneubau nicht dringlich gereiht ist, kann mit dem Baubeginn frühestens im Jahre 1973 gerechnet werden.

9. Verbundlichung der mittleren und höheren Lehranstalten, die von Gebietskörperschaften erhalten werden

Die Verbundlichung von mittleren und höheren Lehranstalten ist Angelegenheit des Bundesministeriums für Unterricht und Kunst. Bei Wünschen von Übernahme durch den Bund besteht die Aufgabe des Bundesministeriums für Bauten und

Technik nur darin, darauf zu achten, daß die angebotenen Schulliegenschaften in einem entsprechenden Zustand sind, um eine Belastung der Kredite des Bundesministeriums für Bauten und Technik anlässlich der Übernahme zu vermeiden.

10. Höhere technische Lehranstalt im Viertel unter dem Manhartsberg
Grundsätzlich besteht die Absicht, im Viertel unter dem Manhartsberg eine Höhere technische Lehranstalt zu errichten. Es bedarf jedoch noch der Fixierung des Schulstandortes durch das Bundesministerium für Unterricht und Kunst.
11. Errichtung eines Gebäudes für die im Stift Lilienfeld untergebrachte allgemeinbildende höhere Schule in Lilienfeld
Es liegt kein Antrag des Bundesministeriums für Unterricht und Kunst vor, da eine entsprechende Dringlichkeitsreihung durch den Landesschulrat für Niederösterreich noch nicht erfolgt ist.
12. Neubau eines Bundesgymnasiums und Bundesrealgymnasiums in Tulln
Im Zusammenwirken mit der Stadtgemeinde Tulln wird im Austausch gegen das alte Schulgebäude ein Schulneubau errichtet werden. Nach Abschluß des Vertrages zwischen dem Bundesministerium für Bauten und Technik sowie der Stadt Tulln und Vorliegen des neuen Raum- und Funktionsprogrammes wird die Planung für dieses Bauvorhaben eingeleitet werden.
13. Errichtung eines neuen Gymnasialgebäudes in Berndorf
Für die Generalsanierung und Erweiterung dieser Schule wurden bereits im Jahre 1966 von einem Architekten die Pläne ausgearbeitet. Die Stadtgemeinde Berndorf hat die Erweiterungsmöglichkeit der Schule durch vorbildliche Flächenwidmungs- und Bebauungspläne sehr unterstützt. Der im Jahre 1969 vorgesehene Baubeginn mußte verschoben werden, da das Bundesministerium für Unterricht und Kunst den Wunsch der Lehrerschaft auf Errichtung eines Neubaues überprüfen mußte. Nunmehr hat sich das Bundesministerium

für Unterricht und Kunst für die Errichtung eines Neubaus auf einem anderen Standort in der Stadt Berndorf entschieden. Das bestehende Schulgebäude soll die Stadt Berndorf erwerben. Der Baubeginn für den Neubau hängt von der Dringlichkeitsreihung des Landesschulrates für Niederösterreich ab.

G) Sanierung der Kasernen in Niederösterreich:

Auf die Ausführungen zum gleichen Gegenstand, siehe Seite 26, Ressortbereich des Bundesministeriums für Landesverteidigung, Pkt.A., darf verwiesen werden.

J) Ausbau der Donau im Hinblick auf den Rhein-Main-Donau-Kanal und den Donau-Oder-Elbe-Kanal:

Im Hinblick auf die Zuständigkeit der Bundeswasserbauverwaltung für die Verbesserung der Schifffahrtsverhältnisse im österreichischen Donaubereich und im Interesse der Stabilisierung des Flußregimes der Donau ist das Bundesministerium für Bauten und Technik am weiteren Ausbau der Donau besonders interessiert. Wegen der für das Jahr 1981 geplanten Fertigstellung der Rhein-Main-Donau-Verbindung sowie des tschechoslowakischen Donau-Oder-Elbe-Kanalprojektes, für welches derzeit Wirtschaftlichkeitsuntersuchungen im Rahmen der ECE angestrebt werden, kommt dem Ausbau der österreichischen Donau besondere Aktualität zu. Dieser Ausbau der Donau zur Großschifffahrtsstraße

- 33 -

kann bekanntlich nur durch Errichtung einer geschlossenen Kraftwerkskette erreicht werden. Der Errichtung echter Mehrzweckanlagen für den Energieausbau der Donau kommt daher grundsätzliche Bedeutung zu.

Das Bundesministerium für Bauten und Technik hat es daher im Jahre 1967 übernommen, für die erforderliche Koordination aller mit dem Donauausbau verbundenen Probleme ein entsprechendes Forum, das Donaukuratorium, ins Leben zu rufen. Dieses Kuratorium kann der Bundesregierung Empfehlungen und Vorschläge erstatten, wie es z.B. mit Erfolg anlässlich der Errichtung der Donaukraftstufe Ottensheim geschah.

K) Wasserwirtschaftsfonds

Das Bundesministerium für Bauten und Technik wendet in der Erkenntnis, daß eine Verbesserung der Verhältnisse im Bereich der Abwasserbeseitigung und der Trinkwasserversorgung eine wesentliche Voraussetzung für die Verbesserung der Strukturverhältnisse im Lande Niederösterreich ist, den Wasserversorgungs- und Abwasserbeseitigungsinvestitionen in Niederösterreich bei der Verteilung der Mittel des Wasserwirtschaftsfonds seine besondere Beachtung zu, zumal in diesem Bundesland noch ein beachtlicher Nachholbedarf vorhanden ist.

Diese besondere Berücksichtigung der niederösterreichischen Verhältnisse findet ihren sichtbaren Ausdruck in einer kontinuierlich steigenden Bereitstellung von Förderungsbeträgen des vom Bundesministerium für Bauten und Technik verwalteten Wasserwirtschaftsfonds für niederösterreichische Wasserversorgungs- und Abwasserbeseitigungsprojekte. Für diese Zwecke wurden im Wirtschaftsjahr 1970 Fondsmittel im Betrag von 257 Millionen Schilling, im heurigen Wirtschaftsjahr sogar im Betrag von 323 Millionen Schilling - d.i. um ein Viertel mehr als im Vorjahr und mehr als das Doppelte als im Jahr 1968 (147 Millionen S Fondsmittel) - an niederösterreichische Förderungswerber zuge-

sichert . Mit dieser Förderung wurde in Niederösterreich im Jahre 1970 ein Bauvolumen von 560 Millionen Schilling ausgelöst; das durch die Fondsmittelverteilung 1971 in Niederösterreich ausgelöste Bauvolumen wird sogar 702 Millionen Schilling betragen.

Bei aller Bedachtnahme auf die besonderen niederösterreichischen Verhältnisse muß das Bundesministerium für Bauten und Technik bei der Vergabe der Mittel des Wasserwirtschaftsfonds vor allem Anlagen, denen auf Grund des § 10 Abs. 1 des Wasserbautenförderungsgesetzes in der Fassung des Bundesgesetzes BGBl.Nr. 299/1969 eine gesetzliche Priorität zukommt, bevorzugt berücksichtigen. Dieser Grundsatz findet zwangsläufig auch bei der Auswahl der niederösterreichischen Förderungsfälle Anwendung. Die Auslegung des Bundesministeriums für Bauten und Technik, daß Ortsnetze überregionaler Anlagen auch dann als Bauvorhaben gesetzlicher Priorität gelten, wenn als Förderungswerber nicht der überörtliche Verband, sondern die Mitgliedsgemeinden auftreten, kommt vor allem Niederösterreich, wo die NÖSIWAG - Niederösterreichische Siedlungswasser-AG häufig die Transportleitungen errichtet, während die Gemeinden für die Herstellung der Ortsnetze verantwortlich sind, zugute.

L) Wohnbauförderung:

1. Wohnbauförderungsgesetz 1968, Novellierung des § 5

Eine Änderung des im § 5, Abs. 2 und 3 des Wohnbauförderungsgesetzes 1968 verankerten Schlüssels für die Zuteilung von Bundesmitteln an die Länder erscheint zur Zeit nicht realisierbar, da bei dem vorgeschlagenen Berechnungsmodus kaum die Zustimmung aller Bundesländer zu finden wäre.

2. Wohnbauförderungsgesetzes 1968, Novellierung des § 36, Abs. 6.

Zu den Ausführungen dieses Punktes ist zu bemerken, daß diese fast völlig mit dem Inhalt eines Schreibens übereinstimmen, das die Niederösterreichische Landesregierung unter Zl. I/6-27/101-1969 vom 21. Juni 1969 an das Bundesministerium für Bauten und Technik gerichtet hat. In dem diesbezüglichen Antwortschreiben vom 2. Juli 1969, Zl. 561.403-IV/24/69,

- 35 -

wurden die Möglichkeiten aufgezeigt, die das Bundesland Niederösterreich zur Beseitigung der angeführten Schwierigkeiten ausschöpfen könnte. Die in diesem Schreiben aufgezählten Möglichkeiten (Punkte 1) bis 4) stehen den Bundesländern auch derzeit im Rahmen des § 36, Abs. 6, in der geltenden Fassung offen.

In der Novelle zum Wohnbauförderungsgesetz 1968 scheint diese Bestimmung nicht mehr auf, sodaß ab Inkrafttreten der Novelle sowohl die Erledigung in chronologischer Reihenfolge der "Übergangsfälle" gem. § 36 Abs. 3 Wohnbauförderungsgesetz 1968, als auch die Verrechnung und Verwendung der Mittel getrennt nach deren Aufbringung entfallen.

DRINGLICHKEITSSTUFE II und III

Zu den in den Dringlichkeitsstufen II und III genannten Autobahnen (Ostautobahn, Süd-Ost-Autobahn, Ostring, Nordring, Donau-Ufer-Autobahn, Nordautobahn) können derzeit detaillierte Aussagen noch nicht gemacht werden, da die diese Autobahnen betreffenden Untersuchungen noch nicht abgeschlossen sind. Dasselbe gilt für die Waldviertler- und Badener-Bundesschnellstraße.

Bezüglich des Neubaues einer Höheren landwirtschaftlichen Bundeslehranstalt für Mädchen in Sitzenberg-Reidling in Tulln wird folgendes bemerkt:

Das bestehende Anstaltsgebäude ist nicht erweiterungsfähig. Das Bundesministerium für Land- und Forstwirtschaft ist daher bemüht, im Einvernehmen mit der Niederösterreichischen Landesregierung in der Gegend von Tulln einen neuen Standort zu finden. Die Verhandlungen haben bisher kein Ergebnis gezeigt.

Zusammenfassend möchte ich darauf hinweisen, daß der Bundesregierung- und das glaube ich mit den obigen Ausführungen auch dargestellt zu haben - die Probleme des Landes Niederösterreich bekannt sind und daß sie im Rahmen der ihr gegebenen finanziellen Möglichkeiten bemüht war und auch weiterhin sein wird, zur Lösung dieser Probleme beizutragen.

Mit besten Grüßen

An

Herrn Landeshauptmann von Niederösterreich
Ökonomierat Andreas MAURER,

1010 W i e n